

LVR-Integrationsamt

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Jahresbericht 2010/2011

LVR

Qualität für Menschen

Impressum

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
Jahresbericht des LVR – Integrationsamtes 2010/2011

Herausgeber: LVR – Integrationsamt
50663 Köln

www.soziales.lvr.de
integrationsamt@lvr.de

Redaktion: Dr. Helga Seel (verantwortlich)
Carola Fischer

Titelgrafik: unter Verwendung einer Grafik von Daniel Nagel

Gestaltung: Hölzel, luxsiebenzwo Köln

Druck: rewi Druckhaus, Reiner Winter GmbH, 57537 Wissen

Auflage: 3.000

Inhaltverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Das LVR - Integrationsamt	7
3. Die Schwerpunkte der Arbeit in 2010	10
3.1. Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen	10
3.2. Landesprogramm „Integration unternehmen!“	11
3.3. Übergang Schule – Beruf, Übergang von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt.....	11
3.3.1. Projekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“	12
3.3.2. Fortführung erfolgreicher Konzepte der Vorjahre.....	12
3.3.3. Neue regionale Projekte in 2010	13
3.4. Fachberater bei den IHK's Ruhr und Mittlerer-Niederrhein	14
3.5. Änderungen bei der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste	14
3.7. Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung	15
3.8. Qualifizierung zum Disability - Manager	15
4. Ein Ausblick auf das Jahr 2011	16
4.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“	16
4.2. Weiterentwicklung des Übergangs von der WfbM in das Arbeitsleben	16
4.2.1. „Übergang 500 plus“.....	16
4.2.2. Zweijährige IHK anerkannte Qualifizierung für Werkstatt-Wechsler	17
4.3. Schulungen für neugewählte Schwerbehindertenvertretungen.....	17
4.4. BIH-Geschäftsstelle ab Januar 2011 in Köln	18
4.5. Neuausrichtung der Integrationsfachdienste im Rheinland	18
5. Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen	20
5.1. Deutschland	21
5.2. Nordrhein-Westfalen	23
5.3. Rheinland	24
6. Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	27
6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland	31
6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen	33
6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland.....	36
6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland.....	36
7. Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen	39
8. Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe.....	41

9. Die Leistungen des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen	51
9.1. Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber.....	52
9.2. Förderung von Integrationsprojekten	59
9.3. Beratung und Betreuung	61
9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung in Integrationsprojekten	61
9.3.2. Fachberater des LVR-Integrationsamtes	62
9.3.3. Fachberater bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern im Rheinland	62
9.3.4 Integrationsfachdienste	64
9.4 Übergang von der Förderschule / der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	67
9.5. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“	68
9.5.1. Prämien an Arbeitgeber	70
9.5.2. Budget für schwerbehinderte Menschen.....	70
9.5.3 Freie Förderung (Modellvorhaben)	71
9.6. Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen (Institutionelle Förderung)	72
10. Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetz IX	73
10.1. Entwicklung bei den Kündigungsschutzverfahren	75
10.2. Widersprüche und Klageverfahren	79
11. Prävention.....	80
11.1 Prävention für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben	80
11.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement	82
12. Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	85
12.1. Seminare und Fortbildungsmaßnahmen	85
12.2. Öffentlichkeitsarbeit.....	87
12.3.„LVR - Prädikat behindertenfreundlich“.....	89
13. Anhang	90
13.1. Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsprojekte.....	90
13.2 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken nach Kapiteln.....	107

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das vergangenen Jahr ist ein gutes Jahr gewesen, wenn man sich die Zahlen dieses Berichtes betrachtet. Mit fast 30 Mio. Euro hat das LVR – Integrationsamt die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen unterstützt. 903 Menschen mit Behinderung ist dadurch der Wechsel auf einen sozialversicherungspflichtigen und tarif- bzw. branchenüblich entlohnten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht worden. Die Anzahl der Kündigungsschutzverfahren ist gegenüber dem Vorjahr um vierzehn Prozent gesunken.

Negativ in 2010 dagegen sticht hervor, dass auch im vergangenen Jahr die Menschen mit einer Behinderung nicht vom Wirtschaftsaufschwung profitiert haben. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen steigt entgegen dem allgemeinen Trend im zweiten Jahr in Folge, während die allgemeine Arbeitslosigkeit ebenso deutlich weiter absinkt. Langzeitarbeitslosigkeit trifft behinderte Menschen mehr als doppelt so häufig wie nicht behinderte Menschen. Und Nordrhein-Westfalen verliert seine langjährige Spitzenposition bei der Erfüllung der Beschäftigungsquote an Berlin und Hessen.

Der viel zitierte demographische Wandel hat auch den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erreicht: die Zahl der Menschen mit einer Behinderung steigt weiter an; behinderte Menschen nehmen länger am Arbeitsleben teil. Positiv wirkt sich hier die steigende Akzeptanz von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zu präventiven Maßnahmen der Beschäftigungssicherung wie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement aus. Betriebe und Verwaltungen erfahren dabei vom LVR – Integrationsamt, seinen Integrationsfachdiensten wie den örtlichen Fürsorgestellen Unterstützung mit einer Reihe von unterschiedlichen Angeboten.

Arbeitgeber dabei unterstützen, die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu sichern und sowohl behinderungsgerecht wie auch wettbewerbsfähig zu gestalten, ist gerade vor diesem Hintergrund eines der wesentlichen Ziele der Arbeit des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland im letzten Jahr gewesen: knapp 15 Mio. Euro sind alleine für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen verausgabt worden. Mit 5,7 Mio. Euro sind schwerbehinderte Menschen direkt gefördert worden, z.B. bei technischen Arbeitshilfen oder Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen.

Zwei besondere Anliegen prägen aktuell die Arbeit des Dezernates Soziales und Integration des LVR: behinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen nicht mehr automatisch von der Schule in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechseln. Der LVR arbeitet intensiv daran, dass Alternativen auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Ebenso soll Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Hierzu sind neue Förderansätzen wie STAR und Übergang 500 Plus entwickelt worden; Projekte regionaler Initiativen werden aktiv unterstützt.

Mit diesem Jahresbericht möchte ich Sie über die Arbeit des LVR-Integrationsamtes informieren, Ihnen die Daten und Fakten rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vorstellen und einen Ausblick auf die Entwicklung im laufenden Jahr wagen.

Es grüßt Sie

Martina Hoffmann-Badache

LVR-Dezernentin

Leiterin des Dezernates Soziales, Integration

Köln, im Juli 2011

2. Das LVR - Integrationsamt

Nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) ist das Integrationsamt zuständig für einen Großteil der Aufgaben der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Frauen und Männer. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger des Integrationsamtes für das Rheinland. Zum Landschaftsverband Rheinland gehören 12 Kreise, 13 kreisfreie Städte und die Städteregion Aachen in deren Einzugsgebiet 9,6 Millionen Menschen leben. Rund 8,8 Prozent der Einwohner der Region sind schwerbehindert. Die alle zwei Jahre durchgeführte Erhebung zu dieser Personengruppe zeigt ab 2005 wieder eine ansteigende Zahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 5).

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Dokumentiert wird der Erfüllungsgrad der Beschäftigungspflicht mit der jährlichen Anzeige an die Agentur für Arbeit (vgl. Kapitel 6).

Die Aufgaben nach dem Teil 2 des SGB IX werden in der Regel von dem regional zuständigen Integrationsamt wahrgenommen. In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf örtliche Fürsorgestellen zu übertragen. In 2010 gibt es im Rheinland 38 örtliche Fürsorgestellen, die bei den Kreisen, kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt sind. Die Aufgaben nach dem SGB IX werden vom LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit und geregelter Aufgabenteilung durchgeführt. Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist neben dem besonderen Kündigungsschutz die zentrale Aufgabe des LVR-Integrationsamtes. Sie umfasst alle erforderlichen Maßnahmen, die die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben sichern. Schwerpunkte sind hier die Beratung von Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen bei der richtigen Arbeitsplatzauswahl, die behinderungsgerechte Gestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie deren finanzielle Förderung. Finanzielle Förderungen des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Arbeitgeber können Leistungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen während der Beschäftigung erhalten. Schwerbehinderte Menschen erhalten persönliche und finanzielle Hilfen, die sie in die Lage versetzen, ihrer Erwerbstätigkeit möglichst uneingeschränkt nachzugehen (vgl. Kapitel 9.1).

Neben der konkreten Förderung im Einzelfall können Integrationsämter auch regionale Arbeitsmarktprogramme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe initiieren und alleine oder mit Partnern durchführen. Das nordrhein-westfälische Sonderprogramm „aktion5“ ist speziell auf die Förderung von besonders betroffenen Personen wie z.B. Abgänger/innen von Förderschulen oder seelisch behinderte Menschen ausgerichtet ist (vgl. Kapitel 9.4). Auch Werkstätten für behinderte Menschen können vom LVR-Integrationsamt Zuschüsse bzw. Darlehen für den Bau und die Ausstattung erhalten (vgl. Kapitel 9.6).

Nicht alle Probleme lassen sich mit finanziellen Leistungen beseitigen, deshalb bietet das LVR-Integrationsamt Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Arbeitslebens. Das LVR-Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen stehen als Ansprechpartner auch zu Fragen der rechtlichen Grundlagen, technischen oder auch psychosozialen Fragen zur Verfügung. Die technischen Fachberater des LVR-Integrationsamtes beraten zu behinderungsgerechter Gestaltung, Ausstattung und Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte und bei ergonomischen Fragestellungen. Sie informieren über die Möglichkeiten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und helfen bei Behördenkontakten und Antragstellung (vgl. Kapitel 9.3.2).

Speziell zur Beratung von Arbeitgebern des Handwerks hat das LVR-Integrationsamt in den Handwerkskammerbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln jeweils die Stelle eines Fachberaters eingerichtet (vgl. Kapitel 9.3.3). Die positiven Erfahrungen im Handwerk haben in 2010 zur Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Ruhr geführt – in jedem Kammerbezirk ist die Stelle eines technischen Fachberaters eingerichtet worden.

Das LVR-Integrationsamt hat die Strukturverantwortung für die in jedem Arbeitsagenturbezirk vorgehaltene Integrationsfachdienste (IFD). Diese Beratungsstellen sind bei 42 freien Trägern angesiedelt. Mehr als 200 Fachkräfte sind vor Ort tätig. Die Fachkräfte beraten bei der Vermittlung schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben wie auch bei bestehenden Arbeitsverhältnissen. Bei Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeitsplatz, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten, bietet der IFD Beratung und psychosoziale Begleitung an. Da sich die verschiedenen Behinderungen im Arbeitsleben unterschiedlich auswirken, sind die Integrationsfachdienste behinderungsspezifisch ausgerichtet. (vgl. Kapitel 9.3.4).

Die Beschäftigungsverhältnisse der gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Bevor ein Arbeitgeber gegenüber diesem Personenkreis eine Kündigung aussprechen kann, muss er die Zustimmung des LVR-Integrationsamtes einholen. Ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam. Das LVR-Integrationsamt bemüht sich im Kündigungsschutzverfahren um eine gütliche Einigung, z.B. können Maßnahmen der Begleitenden Hilfe bestehende Probleme beseitigen helfen (vgl. Kapitel 10).

Zu den Aufgaben des LVR-Integrationsamtes gehört ein breites Angebot an Bildungsmaßnahmen für die betrieblichen Funktionsträger wie die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und Beauftragte des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen. Mit Aufklärungsmaßnahmen wie z.B. Informationsschriften und Messebeteiligungen soll eine breitere Öffentlichkeit über die Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialgesetzbuches IX aufgeklärt werden (vgl. Kapitel 12).

Aufgaben des Arbeitgebers wie die Durchführung von Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement sowie die Verhandlungen über eine Integrationsvereinbarung zur Verbesserung der betrieblichen/ dienstlichen Situation der schwerbehinderten Beschäftigten unterstützt das LVR-Integrationsamt durch ein Schulungs-, Beratungs- und Moderationsangebot sowie mit der Vergabe von Prämien (vgl. Kapitel 11).

Alle Leistungen, die das LVR-Integrationsamt erbringt, werden finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das LVR-Integrationsamt erhebt die Ausgleichsabgabe von den Arbeitgebern, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen. Einen Teil der Einnahmen führt das LVR-Integrationsamt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für bundesweite Maßnahmen der beruflichen Behindertenhilfe sowie einen Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern ab. Der überwiegende Teil aber steht dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen für die Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung (vgl. Kapitel 8).

3. Die Schwerpunkte der Arbeit in 2010

3.1. Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen

Im Gegensatz zur allgemeinen Beschäftigungssituation hat sich die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen in 2010 nicht spürbar verbessert. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit in Deutschland um fast acht Prozent zurückgegangen ist, ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen und Männer bis Jahresende um über sechs Prozent gestiegen. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen doppelt so häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Dieser Trend spiegelt sich auch bei den ordentlichen Kündigungsanträgen wieder: zwar ist ihre absolute Zahl gegenüber dem Krisenjahr 2009 um 14 Prozent gesunken, dennoch führen zu 65 Prozent immer noch betriebsbedingte Gründe zu einer Kündigung. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Möglichkeiten des LVR – Integrationsamtes bei diesem Kündigungsgrund gesetzlich sehr eingeschränkt sind.

Damit bleibt auch in 2010 der Schwerpunkt der Arbeit des LVR - Integrationsamtes die Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen. Die Förderung von Neueinstellungen hat mit nur 220 geförderten Arbeitsplätzen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Weder der öffentliche Dienst noch die private Wirtschaft tätigt Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen in größerem Umfang.

Um Betrieben, die von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen waren, zu helfen und die Arbeitsplätze ihrer schwerbehinderten Beschäftigten zu sichern, hat das LVR – Integrationsamt deshalb seine Förderpraxis zunächst für die Jahre 2009 und 2010 geändert. Arbeitgeber konnten zusätzlich gefördert werden

- wenn der Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Beschäftigten dadurch erhalten werden kann, dass er auf einen neuen Arbeitsplatz im Betrieb versetzt wird. Der Zuschuss zu den Investitionskosten ist ebenso hoch wie bei einer Neueinstellung,
- durch einen vorübergehend erhöhten finanziellen Ausgleich bei behinderungsbedingter Minderleistung, wenn dadurch der Arbeitsplatz des schwerbehinderten Menschen nachweislich gesichert wird,
- durch die Gewährung eines zinslosen den Zuschuss ergänzendes Darlehen, wenn ein Betrieb stabilisierende Investitionen tätigt und dies der Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter dient,
- in dem das LVR–Integrationsamt bei Kurzarbeit bereits laufende Leistungen in Form von Minderleistungsausgleich ohne Kürzung weitergewährt und erst bei Kurarbeit Null die Zahlung der Leistung eingestellt hat.

Auf ein besonderes Interesse ist dabei bei den Arbeitgebern das Instrument der Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistungsausgleich, personelle Unterstützung) gestoßen. Die dafür verausgabten Zuschüsse sind von 7,4 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro gestiegen.

Mit 29,5 Mio. Euro sind in 2010 gegenüber dem Vorjahr rund 3,5 Mio. Euro mehr finanzielle Leistungen - überwiegend in Form von Zuschüssen – an Arbeitgeber und erwerbstätige schwerbehinderte und gleichgestellt Menschen geflossen. So konnten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern und in Integrationsunternehmen für 903 schwerbehinderte Menschen neue zusätzliche Arbeitsplätze mit Unterstützung des LVR–Integrationsamtes geschaffen werden.

3.2. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten befindet sich seit Jahren im Rheinland auf einem hohen Niveau. Hierzu trägt seit 2008 verstärkt auch die Initiative „Integration unternehmen!“ des NRW - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Regionaldirektion NRW und des Arbeitskreises der Optionskommunen beim Landkreistag NRW bei. Die Initiative „Integration unternehmen!“ hat eine dreijährige Laufzeit von 2008 bis 2010.

Im Rahmen der Landesinitiative „Integration unternehmen!“ wurden im Rheinland seit 2008 in 58 Integrationsprojekten 538 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Personengruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX bewilligt. Damit wurde das mit dem Programm angestrebte Ziel – die Schaffung von 500 Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsprojekten – übererfüllt.

39 Integrationsprojekte sind neu gegründet worden sind und in 19 bestehenden Projekten wurden im Rahmen von Erweiterungen neue Arbeitsplätze geschaffen. Das LVR-Integrationsamt hat darüber hinaus weitere 42 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Zielgruppe gem. § 132 Abs. 2 SGB IX ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. Die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Zielgruppe in Integrationsprojekten steigt auf 1.014. Am Jahresende sind 985 schwerbehinderten Menschen auf einen sozialversicherungspflichtigen und branchen- bzw. ortsüblich entlohnten Arbeitsplatz beschäftigt gewesen.

3.3. Übergang Schule – Beruf, Übergang von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt

Auch und gerade für junge Menschen mit Behinderung ist es besonders wichtig, auf Dauer einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung nachzugehen. Denn dies ist nach wie vor die entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben.

Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie und ihre Arbeitgeber erhalten die klassischen Förderungen wie Investitionskostenzuschüsse und gegebenenfalls wird der Arbeitsplatz behinderungsgerecht gestaltet. Für einen anderen Teil sind die Anforderungen einer Regelausbildung zwar zu hoch, die Möglichkeiten einer theoriereduzierten Ausbildung oder einer unmittelbaren Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit entsprechender Unterstützung aber sehr wohl möglich.

Ohne frühzeitiges Aktiv-Werden bereits vor der Abschluss-Stufe der Schule führt der Weg vieler behinderter Jugendlicher vielfach in die Werkstatt für behinderte Menschen - auch wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler sich mit frühzeitiger Unterstützung durchaus auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten könnte. Diesen Automatismus zu durchbrechen, ist erklärtes Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland und vieler weiterer Akteure im Rheinland.

3.3.1. Projekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“

Um mehr jungen Menschen mit Behinderung eine berufliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben, haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit das Modellprojekt „Schule trifft Arbeitswelt“, kurz STAR, gestartet. Ziel ist es, Jugendliche mit Behinderung schon ab der 8. Klasse individuell durch Fallmanager der Integrationsfachdienste begleiten und beraten zu lassen, um die Chancen zu erhöhen auf einen erfolgreichen Übergang von der (Förder-)Schule in den Beruf. Gleichzeitig sollen die Kooperationsstrukturen der verschiedenen beteiligten Stellen in Schule, Wirtschaft und Arbeitsagentur verbessert werden.

In vier nordrhein-westfälischen Modellregionen werden zunächst Maßnahmen und Instrumente entwickelt und erprobt: in Bonn/Rhein-Sieg, Mönchengladbach/Neuss, Bochum/Herne und Siegen-Wittgenstein/Olpe.

Die Kosten für das zunächst auf drei Jahre angelegte Modellprojekt in Höhe von 1.872.000 Euro werden zur Hälfte vom MAIS NRW und von den beiden Integrationsämtern in NRW getragen.

3.3.2. Fortführung erfolgreicher Konzepte der Vorjahre

16,75 Fachstellen im Bereich „Vermittlung“ bei den Integrationsfachdiensten beraten, betreuen und begleiten individuell den Übergang von der Förderschule bzw. den Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die seit 2006 angebotene Fortbildungsreihe für Lehrerinnen und Lehrern der Abschluss-Stufen an Förderschulen wird fortgeführt. Der Abschlussbericht des vom infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft wissenschaftlich begleiteten Modellvorhabens, belegt, dass durch die Mobilisierung von Ressourcen innerhalb der Schulen und vor allem die Intensivierung und Verbesserung der Kontakte zu

außerschulischen Partnern zu ersten Erfolgen in der Realisierung beruflicher Chancen behinderter Schülerinnen und Schüler auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt hat.

Um im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ (vgl. 3.2.) die Integration von Werkstattbeschäftigten und Förderschulabgängern in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu fördern, setzt der Landschaftsverband Rheinland auf das Kombi-Lohn Modell (vgl. Kapitel 9.4.).

Verschiedene im Vorjahr neu ins Leben gerufene Projekte werden im Rahmen der freien Förderung aus Mitteln des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ gefördert:

- **Der Runde Tisch „Schule – Beruf im Rhein-Erft-Kreis“** hat einen Flyer und ein Anschreiben entwickelt, mit denen regionale Arbeitgeber auf die Probleme beim Wechsel von einer Förderschule in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht werden soll. Gleichzeitig werden Partnerbetriebe in der Region gesucht, die sich bereiterklären, Praktikumsplätze für die Förderschüler/innen vorzuhalten.
- **Projekt „Mach mit“** der Kette e.V. in Bergisch Gladbach: 15 Jugendliche mit einer seelischen Behinderung werden über den Zeitraum von zwei Jahren über eine individuelle Orientierungsphase und eine modulare Qualifizierung in arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt mit dem Ziel der Vermittlung in eine Ausbildung bzw. in eine Beschäftigung in ein Integrationsunternehmen bzw. in interessierte regionale Arbeitgeber, zu denen bereits gute Kontakte des Projektträgers bestehen.
- **Projekt „MiBoCap – Migration und Berufsorientierung mit Handicap“** des Netzwerkes ISS gGmbH in Köln: in dem auf drei Jahre angelegten Modell sollen schwerbehinderte Jugendliche mit Migrationshintergrund und insbesondere deren familiäres Umfeld über die Optionen und Fördermöglichkeiten informiert werden, die Jugendlichen auf den Übergang in das Arbeitsleben vorbereitet werden, Kompetenzen vermittelt bekommen und vorhandene Stärken gefördert werden. Für Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei Kölner Unternehmen mit Migrationshintergrund soll geworben werden.

3.3.3. Neue regionale Projekte in 2010

Ausbildung zur/zum Zytologieassistentin/en

Im Oktober 2010 startet am Zytologischen Institut des Vinzenz Pallotti Hospitals in Bensberg der erste integrative Ausbildungsgang zum Zytologieassistenten bzw. zur Zytologieassistentin für junge Menschen mit und ohne Behinderung. Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) fördern das auf zwei Jahre befristete Modellprojekt mit 590.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. 14 Jugendliche können im Oktober ihre Ausbildung beginnen, etwa die Hälfte von ihnen sollen Menschen mit einer Schwerbehinderung, insbesondere gehörlose oder hörgeschädigte Jugendliche sein.

Betriebliche Arbeitstrainer für hörbehinderte gebärdensprachorientierte Arbeitnehmer/innen im Rheinland

Die Anforderungen der Arbeitswelt an die Beschäftigten steigen kontinuierlich. Stichworte dafür sind „Job Enlargement“ oder „Job Enrichment“ oder einfach die Tatsache, dass sich die Arbeit auf immer weniger Personal verteilt. Dazu kommen moderne Personalführungsinstrumente wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen oder Leistungs-orientierte Bezahlung. Der Kommunikationsaufwand für diese „Nebenpflichten“ eines modernen Beschäftigungsverhältnisses ist erheblich – ein Problem für hörbehinderte Menschen. Hier berufsbegleitende Unterstützung anzubieten, ist das Anliegen des Modellvorhabens „betriebliche Arbeitstrainer bzw. Jobcoach“. Zunächst für drei Jahre stehen zwei Trainer zur Verfügung, um Hintergrundwissen, Änderungen der betrieblichen Abläufe oder die Einführung neuer betrieblicher Standards zu vermitteln. Das Modellvorhaben wird mit 205.000 Euro gefördert.

3.4. Fachberater bei den IHK's Ruhr und Mittlerer-Niederrhein

Seit 2003 finanziert das LVR - Integrationsamt Fachberaterstellen bei den Handwerkskammern Köln, Aachen und Düsseldorf. Durch die Nähe der Handwerkskammern zu den bei ihnen organisierten Arbeitgebern können die Fachberater effizienter und nachhaltiger für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werben und ganzheitlich zum Thema behinderte Menschen und Beruf informieren. Die unmittelbare Nähe der Fachberater zu den Arbeitgebern ermöglicht die zeitnahe Prüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die individuelle Entwicklung von passgenauen Arbeitsplätzen sowie die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 9.3.3).

In 2010 wird nun dieses erfolgreiche Konzept erweitert; das LVR – Integrationsamt richtet und finanziert je eine Fachberaterstelle bei der IHK Ruhr und der IHK Mittlerer-Niederrhein. Beide Kammern verfolgen gemeinsam mit dem LVR – Integrationsamt das Ziel vermehrt schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in klein- und mittelständische Unternehmen zu integrieren bzw. langjährige Beschäftigte mit Behinderung im Unternehmen zu halten.

3.5. Änderungen bei der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste

Seit Anfang 2005 trägt das LVR – Integrationsamt neben der Verantwortung für das eigene Angebot der Berufsbegleitung (und das der Reha-Träger) auch die Strukturverantwortung für den Geschäftsbereich Vermittlung, der im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsvermittlung nach dem SGB III tätig wird. Das LVR – Integrationsamt ist damit u.a. verantwortlich für das Vorhalten eines flächendeckenden Angebots, der Qualifizierung der Fachberater, der Qualitätssicherung der Dienstleistungen sowie der (Vor-)Finanzierung der Aufwendungen.

Im April 2010 ist durch eine Neufassung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) eine neue rechtliche Situation entstanden: die bisherige Ausnahmeregelung nach der die Vermittlungsdienstleistung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach dem SGB III freihändig vergeben

werden konnte, ist entfallen. Die Bundesagentur wird nach Auslaufen der bestehenden Verträge, die Dienstleistung der Vermittlung künftig ohne Beteiligung der Integrationsämter öffentlich ausschreiben.

Durch diese Änderung der VOL/A entfällt die rechtliche Grundlage für eine einheitliche und trägerübergreifende Strukturverantwortung beider Geschäftsfelder durch das LVR – Integrationsamt.

Damit verbleibt – nach Auslaufen der aktuellen Verträge - beim LVR – Integrationsamt die Strukturverantwortung für die eigenen Aufträge im Rahmen der Berufsbegleitung und der Übergänge aus der Schule bzw. der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für die Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationsträger im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung (vgl. Gemeinsame Empfehlung der BAR zum § 113 SGB IX).

Die im Rheinland mit den Trägern der Integrationsfachdienste getroffenen Verträge haben noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2011. Der Zeitraum 2010 und 2011 wird für eine Neuausrichtung der rheinischen Integrationsfachdienste genutzt.

3.7. Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung

Vom 1. Oktober bis 30. November 2010 haben in den Betrieben und Verwaltungen / Dienststellen die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung stattgefunden. Bis Ende März 2011 laufen die Wahlen der Stufenvertretungen zur Bezirks-, Haupt- oder Gesamt - Schwerbehindertenvertretung. Alleine im Rheinland werden fast 2.500 Vertrauenspersonen zuzüglich Stellvertretern/innen im Amt bestätigt bzw. neu gewählt.

Das LVR – Integrationsamt hat die Wahlen aktiv unterstützt mit einem breitgefächerten Fortbildungsangebot von 35 Seminaren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, 14 stundenweisen Informationsveranstaltungen und der Herausgabe des aktualisierten Arbeitsheftes „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“.

3.8. Qualifizierung zum Disability - Manager

In 2010 haben zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR – Integrationsamtes berufsbegleitend die international anerkannte Prüfung zum „Certified Disability Management Professional (CDMP)“ bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung abgelegt. Die Ausbildung in dieser Querschnittsdisziplin vereint Kenntnisse aus den Wissensgebieten Sozialrecht, Medizin, Betriebswirtschaft und Psychologie.

Mit den erworbenen Kenntnissen unterstützt das LVR – Integrationsamt Arbeitgeber und Integrationsteams bei präventiven Maßnahmen und im Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

4. Ein Ausblick auf das Jahr 2011

4.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“

Das Ziel mit einem Sonderprogramm in Nordrhein-Westfalen innerhalb von drei Jahren 1.000 Arbeitsplätze für besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten neu zu schaffen, ist erfüllt worden: im Zeitraum Juni 2008 bis Juni 2011 sind 1.183 Arbeitsplätze bewilligt worden. Dabei ist besonders erfreulich, dass auch immer mehr gewerbliche Arbeitgeber diese Förderung für die Schaffung von Integrationsabteilungen bzw. -betrieben nutzen.

Der Erfolg des Programms hat dazu geführt, dass am 1. Juni 2011 sich der NRW – Landtagsausschuss „Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration“ fraktionsübergreifend für eine Überführung des zunächst nur auf drei Jahre befristeten Modellprogramms „Integration Unternehmen!“ in eine Regelförderung ausgesprochen hat. Das Land NRW will dafür im Haushaltsjahr 2011 Barmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Für die Folgejahre werden jährlich 1,25 Mio. Euro eingeplant.

Ziel ist es, mit den Landesmitteln und einer gleichhohen Beteiligung der Integrationsämter in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe jährlich 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten neu zu schaffen.

Im Herbst 2011 findet in Düsseldorf eine zentrale Auftaktveranstaltung zur Fortführung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ statt.

4.2. Weiterentwicklung des Übergangs von der WfbM in das Arbeitsleben

4.2.1. „Übergang 500 plus“

Das „LVR-Kombilohn-Modell“ (vgl. 9.4.) wird in weiterentwickelter Form als Modellprojekt „Übergang 500 plus“ bis zum 31.12.2015 fortgeführt. Zielgruppen des Modellprojektes sind Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auf Empfehlung des jeweiligen WfbM-Fachausschusses wird der Integrationsfachdienst beauftragt, den WfbM-Beschäftigten, bei der Suche nach einer individuell passenden Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit wird weiterhin eine Kombination aus finanzieller Förderung und fachdienstlicher Begleitung finanziert:

- Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes erhalten – idR für einen Zeitraum von fünf Jahren - als Minderleistungsausgleich einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50% des Arbeitnehmerbruttolohnes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zusätzliche 20% des Arbeitnehmerbruttolohnes aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

- Nimmt der Werkstatt-Wechsler eine Tätigkeit in einem Integrationsprojekt auf gilt die Regelförderung gem. § 132 ff SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zuzüglich weitere 20 % des Arbeitnehmerbruttolohnes als Minderleistungsausgleich aus Mitteln der Eingliederungshilfe.
- Für die fachliche Begleitung des Beschäftigten und des Arbeitgebers wird der IFD beauftragt, mit dem Ziel der Sicherung des Eingliederungserfolges für einen Zeitraum von in der Regel 5 Jahren, im Bedarfsfalle auch länger. Die fachliche Begleitung durch den IFD wird mit 200 Euro pro Monat aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.
- Zusätzlich zu diesen Förderungen kann im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung eine weitere Maßnahme für den behinderten Beschäftigten, z.B. ein intensives Job-Coaching finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgleichsabgabemitteln im Sinne der Leistungen für die Phase 2 der Unterstützten Beschäftigung, der so genannten Berufsbegleitung, für die gem. § 38a SGB IX das Integrationsamt zuständig ist. Die Förderung umfasst in der Regel zunächst einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses wird ebenfalls mit finanziellen Zuschüssen für eine personelle Unterstützung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst gefördert. Ein Zuschuss zu den Lohnkosten entfällt, da für die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung die Agentur für Arbeit vorrangig zuständig ist.

Von besonderer Bedeutung für behinderte Menschen, die aus der Werkstatt für behinderte Menschen heraus den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen, ist die Sicherheit in Form einer Rückkehrgarantie. Vor diesem Hintergrund erhält der Mensch mit Behinderung die Zusicherung in die Werkstatt für behinderte Menschen zurückkehren zu können, falls das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beendet wird.

4.2.2 Zweijährige IHK anerkannte Qualifizierung für Werkstatt-Wechsler

Der als Integrationsunternehmen anerkannte IT-Dienstleister AfB gGmbH startet mit Unterstützung des LVR – Integrationsamtes ein Projekt zur beruflichen IT-Qualifizierung für zwölf schwerbehinderte Beschäftigte aus „Werkstätten für behinderte Menschen“ im Rheinland. Ziel ist es, sie für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren – entweder bei AfB selbst oder einem anderen IT-Unternehmen. Das Schulungskonzept orientiert sich an dem bestehenden Ausbildungsgang „PC-Fachkraft“ der IKHs und passt sich an die Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe der Menschen mit Behinderung an. Die auf zwei Jahre angelegte Qualifizierung wird vom LVR finanziell gefördert mit Einstellungsprämien und Lohnkostenzuschüssen.

4.3. Schulungen für neugewählte Schwerbehindertenvertretungen

Mit einem speziellen Kursangebot will das LVR-Integrationsamt die neu und wiedergewählten Schwerbehindertenvertretungen bei der täglichen Arbeit unterstützen und ihnen das notwendige fachliche

»Rüstzeug« mit auf den Weg geben. Das modular aufgebaute Kursangebot umfasst Grund- und Aufbaukurse für die Schwerbehindertenvertretungen und Informationsveranstaltungen zu 33 weiteren Themenschwerpunkten, die auch für Personalverantwortliche, Interessenvertretungen und andere mit der beruflichen Behindertenhilfe beauftragten Personen offen sind. Erstmals richten sich auch zwei Informationsveranstaltungen speziell an Stufenvertretungen wie Gesamt-, Bezirks-, Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen. Darüber hinaus werden im Umfang wie in den Vorjahren wieder Inhouse – Schulungen für bundesweit agierende Arbeitgeber angeboten.

4.4. BIH-Geschäftsstelle ab Januar 2011 in Köln

Die Leiterin des LVR-Integrationsamtes und der LVR-Hauptfürsorgestelle, Dr. Helga Seel, ist die neue Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Sie löst den langjährigen Vorsitzenden, Karl-Friedrich Ernst (Leiter des Integrationsamtes des Kommunalverbandes Jugend und Soziales, Baden-Württemberg) nach 16 Jahren Vorstandstätigkeit ab. Mit dem Vorsitz wechselt auch die BIH-Geschäftsstelle nach Köln und hat dort zum 1.1.2011 die Arbeit aufgenommen.

Die BIH ist der bundesweite Zusammenschluss der 17 Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Sie koordiniert eine einheitliche Umsetzung der Aufgaben bei der Integration von behinderten Menschen in den Beruf und vertritt die Mitglieder in der fachpolitischen Diskussion. Die Integrationsämter fördern behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und ihre Arbeitgeber und bieten fachliche Weiterbildung und Informationen für deren Interessensvertretungen in den Unternehmen. Die Hauptfürsorgestellen erbringen Leistungen für Kriegssopfer und ihre Hinterbliebenen, für Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte.

4.5. Neuausrichtung der Integrationsfachdienste im Rheinland

Die anstehenden Änderungen bei der Strukturverantwortung der Integrationsfachdienste ab 2012 (vgl. Kapitel 3.5.) ermöglichen dem LVR – Integrationsamt eine inhaltliche und noch fachspezifischere Neuausrichtung seines Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die Integrationsfachdienste.

In den Bereichen Übergang „Schule – Beruf“ und Übergang „Werkstatt für behinderte Menschen – erster Arbeitsmarkt“ haben sich in den letzten Jahren durch verstärkte Aktivitäten in diesen Bereichen (vgl. STAR, LVR – Kombi-Lohn, Übergang 500 Plus) steigende Beauftragungszahlen für die Fachberater/innen der Integrationsfachdienste ergeben. Darüber hinaus ist auch ein deutlich steigender Unterstützungsbedarf bei schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beobachten (vgl. Kapitel 9.3.4.). Geplant werden kann nun auch die Ausweitung der Beratung und Betreuung für spezielle Zielgruppen wie Menschen mit autistischen Störungen oder Schädel-Hirn-Verletzungen.

Das LVR – Integrationsamt stockt daher die Personalstellen im Bereich Berufsbegleitung von 78,25 auf 102,75 Stellen auf. Die Handlungsschwerpunkte Übergang Schule bzw. Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden künftig von 27 (statt wie bisher 16,25) Fachberater – Stellen abgedeckt. Für die Vermittlung von Rehabilitanden im Auftrag der Rehabilitationsträger (§ 113 SGB IX) werden erstmalig 14,5 separate Stellen eingerichtet.

Um diesen zusätzlichen Bedarf an Fachberatern/innen zu decken, verhandelt das LVR – Integrationsamt mit den Trägern der Integrationsfachdienste über eine Übernahme der Fachkräfte aus dem Geschäftsfeld Vermittlung nach Auslaufen der Verträge Ende 2011. Es können 53,5 Vollzeitstellen für gut eingearbeitete und bereits durch das LVR – Integrationsamt im Rahmen seiner einheitlichen Strukturverantwortung qualifizierte Fachkräfte erhalten werden. Lediglich 4,75 Vollzeitstellen müssen nach dem jetzigen Stand der Planung aus der Finanzierung durch das LVR – Integrationsamt entfallen. Die Mehrkosten der Personalübernahme belaufen sich für das LVR – Integrationsamt auf ca. 1,2 Mio. Euro pro Jahr.

Das Jahr 2011 nutzen das LVR – Integrationsamt und die Träger der Integrationsfachdienste für die Ausarbeitung neuer Verträge und Abstimmung der Rahmenbedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit sowie für die Weiterqualifizierung der Fachberater/innen auf ihre zum Teil neuen Aufgaben.

5. Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

»Kurz & Knapp«

- In Deutschland leben 7.101.682 schwerbehinderte Menschen, ihr Bevölkerungsanteil beträgt 8,7 %.
- In NRW leben 1.656.455 schwerbehinderte Frauen und Männer. Dies entspricht 9,3 % der Bevölkerung. 48,2 % der anerkannten schwerbehinderten Menschen sind Frauen.
- Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in NRW: 845.839 Personen bzw. fast 12 % aller in Deutschland anerkannten schwerbehinderten Menschen. Der Anteil der Frauen liegt bei 49 %.
- Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung im Rheinland beträgt 8,8 %. Ihr Anteil schwankt regional – zwischen 7,3 % in Bonn und fast 11,8 % in Remscheid.
- Bei den Behinderungsarten bestimmen mit fast 22 % die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen den Hauptanteil.
- Der größte Teil der Behinderungen (92,5 %) ist zurückzuführen auf eine im Laufe des Lebens eingetretene Erkrankung.
- 345.000 schwerbehinderte Frauen und Männer sind im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren. Dies entspricht 41 % (2007: 34 %) der anerkannten schwerbehinderten Menschen im Rheinland.

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend (d.h. länger als 6 Monate) von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf einer Krankheit oder einem Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt alleine auf die Tatsache der Behinderung an. Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder – gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen vom zuständigen Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist, und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder beschäftigt sind.

Die letzte Erhebung zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen ist zum 31.12.2009 erfolgt.

Tabelle 1: Schwerbehinderte Menschen nach Bundesländern und ihr Anteil an der Bevölkerung (Stand 2009)

Bundesland	Anzahl der Schwerbehinderten Menschen	Ihr Anteil an der Bevölkerung in dem Bundesland in %
Baden-Württemberg	795.684	7,4
Bayern	1.142.897	9,1
Berlin	342.968	10,0
Brandenburg	221.629	8,8
Bremen	59.734	9,0
Hamburg	127.237	7,2
Hessen	578.842	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	153.567	9,3
Niedersachsen	688.337	8,7
Nordrhein-Westfalen*	1.656.455	9,3
- davon Rheinland	845.869	
- davon Westfalen-Lippe	810.616	
Rheinland-Pfalz	317.402	7,9
Saarland	89.481	8,8
Sachsen	325.328	7,8
Sachsen-Anhalt	171.293	7,3
Schleswig-Holstein	248.176	8,8
Thüringen	182.652	8,1

5.1. Deutschland

Zum Stichtag 31.12.2009 leben in der Bundesrepublik Deutschland 7.101.682 schwerbehinderte Menschen, was einem Anteil von rund 8,7 Prozent an der gesamten Bevölkerung entspricht. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist damit im Vergleich zur Erhebung 2007 um rund 184.000 Personen gestiegen. Über die Hälfte (51,5 %) waren Männer.

Bei der Mehrheit der schwerbehinderten Menschen ist von der Versorgungsverwaltung ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt worden (2,17 Mio. Personen bzw. 30,6 %). Die nächste größte Gruppe sind die Personen mit einem Grad der Behinderung von 100: 1,77 Mio. Personen (24,9 %).

Das Land Berlin hat mit 10 Prozent den höchsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Wohnbevölkerung, gefolgt von Hessen mit 9,5 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 9,3 Prozent. Den geringsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung haben Hamburg mit 7,2 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 7,3 Prozent.

Am häufigsten leiden schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (52,1 %): bei 24,6 Prozent der Personen sind die inneren Organe oder Organsysteme betroffen. Die Funktionen der Arme und Beine sind bei 15 Prozent eingeschränkt, bei weiteren 12,5 Prozent die Wirbelsäule und der Rumpf. In 9,2 Prozent der Fälle liegt eine Seh-, Hör- oder Sprachbehinderung vor. Auf geistige oder seelische Behinderungen sowie zerebrale Störungen entfallen zusammen 19,1 Prozent der Fälle.

Behinderungen sind zum ganz überwiegenden Teil auf Erkrankungen zurückzuführen; bei 82,1 Prozent der anerkannten Schwerbehinderungen liegt die Ursache in einer Erkrankung. 4,2 Prozent der Behinderungen sind angeboren; Unfälle aller Art – wie Arbeits- und Wegeunfall, Verkehrsunfall oder häuslicher Unfall spielen mit zusammen zwei Prozent eine untergeordnete Rolle bei den Behinderungsursachen, ebenso wie dauernde Schäden durch Krieg, Wehr- oder Zivildienst mit weniger als einem Prozent. Bei fast 11 Prozent ist die Ursache der Behinderung nicht bekannt.

Die Schwerbehindertenquote – also die Wahrscheinlichkeit schwerbehindert zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den unter 25-jährigen liegt bei unter 4 Prozent. Bei den 25- bis 45-jährigen liegt der Anteil bei 6,7 Prozent, ab dem 45. Lebensjahr steigt er auf über 10 Prozent der Altersgruppe. Von den in Deutschland lebenden 22,8 Mio. Menschen zwischen 45 und 65 Jahren sind 2,33 Mio. anerkannt schwerbehindert. Rund 54,4 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind älter 65 Jahre; sie nehmen also in der Regel nicht mehr am Arbeitsleben teil.

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in NRW und ihr Anteil an der Bevölkerung

	Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung	Schwerbehinderte Menschen NRW
1989	10,95 %	1.889.797
1991	10,83 %	1.896.140
1993	10,83 %	1.923.789
1995	10,26 %	1.835.305
1997	10,08 %	1.810.962
1999	9,65 %	1.736.513
2001	9,47 %	1.709.186
2003	8,95 %	1.617.939
2005	9,07 %	1.637.650

2007	9,10 %	1.640.212
2009	9,30 %	1.656.455

Grafik 2: Verteilung der Behinderungsarten im Rheinland (Stand 2009)

Verlust oder Teilverlust der Gliedmaßen	0,6 %
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	2,4 %
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	3,7 %
Blindheit oder Sehbehinderung	4,3 %
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	11,1 %
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	12,2 %
Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig-seelische Behinderung	15,1 %
Beeinträchtigung von inneren Organen	22,1 %
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	28,5 %

5.2. Nordrhein-Westfalen

Zum 31.12.2009 sind in Nordrhein-Westfalen 1.656.455 Frauen und Männer von den zuständigen Ämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten als schwerbehindert anerkannt. Dies sind mehr als 23 % aller schwerbehinderten Menschen in Deutschland. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung liegt bei 9,3 %. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist um 1 % gegenüber der letzten Erhebung Ende 2007 gestiegen. Dennoch sind es 4,6 % weniger als noch vor zehn Jahren (1999: 1,74 Mio., vgl. Grafik 1). Etwas mehr als die Hälfte (848.998) waren Männer.

Die Verteilung der Grade der Behinderung in Nordrhein-Westfalen entspricht denen im Bundesgebiet: 25 Prozent ist ein GdB von 100 zuerkannt worden. Bei 29 Prozent der schwerbehinderten Frauen und Männer liegt ein Grad der Behinderung von 50 vor.

Der größte Teil der Behinderungen (92,5 %) ist zurückzuführen auf eine Erkrankung. Nur in 3,9 Prozent der Fälle ist die Behinderung angeboren. Eine Behinderung durch Krieg, Wehr- oder Zivildienst haben 0,7 Prozent. Bei weiteren 1,0 Prozent liegt die Ursache für die Behinderung in einem Unfall bzw. einer Berufserkrankung. Bei einem Prozent führen mehrere Ursachen zu der Anerkennung der Behinderung.

Funktionseinschränkungen von inneren Organen und Organsysteme nehmen mit 21 Prozent den größten Teil der Behinderungsarten ein; gefolgt von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-

seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit knapp 16 Prozent. Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen führen in 12 Prozent der Fälle zu einer anerkannten Behinderung, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule oder des Rumpfes sind in 2009 bei rund 11 Prozent der Fälle ausschlaggebend gewesen. Vier Prozent der schwerbehinderten Menschen sind blind oder sehbehindert oder leiden an einer Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit oder Taubheit.

Auch in Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der anerkannten Behinderungen mit steigendem Alter stark zu: während weniger als vier Prozent der unter 25-jährigen schwerbehindert sind, steigt ihr Anteil ab dem 45. Lebensjahr deutlich an. Zwölf Prozent der Altersgruppe 45 bis 55 (2007: 7 %) sind schwerbehindert. Bei den 55 bis 65-jährigen steigt er sogar auf mehr als 19 Prozent (2007: 15 %) an.

Grafik 3: Verteilung der Altersgruppen der schwerbehinderten Menschen im Rheinland (Stand 2009)

Unter 4 Jahre	0,22 %
4 - 6 Jahre	0,22 %
6 – 15 Jahre	1,35 %
15 – 18 Jahre	0,51 %
18 – 25 Jahre	1,53 %
25 – 35 Jahre	2,53 %
35 – 45 Jahre	5,52 %
45 – 55 Jahre	11,78 %
55 – 60 Jahre	8,96 %
60 – 62 Jahre	4,45 %
62 – 65 Jahre	6,03 %
65 Jahre und älter	56,9 %

5.3. Rheinland

Zum 31.12.2009 leben im Rheinland 9.586.500 Menschen. 845.839 bzw. 8,8 Prozent von ihnen sind schwerbehindert. Dies sind rund 14.000 Personen mehr als bei der letzten Erhebung in 2007. Im Rheinland leben 51 % der schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen. 51,4 Prozent der Bevölkerung im Rheinland sind weiblich. Bei der Gruppe der schwerbehinderten Menschen sind sie mit einem Anteil von 49 Prozent (415.647 Frauen) vertreten.

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in den 26 Kreisen und kreisfreien Städten und der Städteregion im Rheinland schwankt; besonders hoch ist die Zahl der schwerbehinderten

Einwohner und Einwohnerinnen weiterhin in Remscheid mit fast 12 Prozent, Essen mit 11,3 Prozent und Solingen mit 11 %. Deutlich weniger Einwohner, knapp über 7 Prozent, sind im Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Viersen und der Stadt Bonn schwerbehindert (vgl. Grafik 4).

Im Rheinland ergibt sich eine Dreiteilung bei den Arten der Behinderungen (vgl. Grafik 2). Verhältnismäßig wenige Personen sind von den folgenden Behinderungsarten betroffen: 0,6 Prozent (Teil-)Verlust von Gliedmaßen, 2,4 Prozent Verlust einer oder beider Brüste, 3,7 Prozent Sprach- und Sprechstörungen, Schwerhörigkeit, Taubheit und Gleichgewichtsstörungen sowie 4,3 Prozent Blindheit und Sehbehinderung.

Ein größerer Teil der behinderten Menschen leidet an einer der folgenden Einschränkungen: 15,1 Prozent Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten, 12,2 Prozent Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, 11,1 Prozent Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes.

Mit 22,1 Prozent nehmen die Funktionseinschränkungen von inneren Organen bzw. Organsystemen die größte Einzelgruppe ein. In 28,5 Prozent der Fälle liegen sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen vor.

Die Verteilung der GdB entspricht dem Bundes- und Landesdurchschnitt; ein Viertel der schwerbehinderten Menschen haben einen GdB von 100 und fast 30 Prozent ist ein GdB von 50 zuerkannt worden.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr deutlich zunimmt. 88 Prozent aller schwerbehinderten Frauen und Männer sind älter als 45 Jahre. Den höchsten Anteil der schwerbehinderten Menschen an der erwerbstätigen Bevölkerung hat die Altersgruppe der 45 bis 55-jährigen mit fast 12 Prozent (vgl. Grafik 3).

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Sind 2005 noch 29,5 Prozent der anerkannt schwerbehinderten Menschen im Rheinland im erwerbsfähigen Alter gewesen, so ist ihr Anteil bis Ende 2007 auf fast 34 Prozent gestiegen und 2009 beträgt er schon 41 Prozent (345.000 Personen, 2007: 288.408).

Grafik 4: Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung bei den Kreisen und Städten im Rheinland (Stand 2009)

Gebietskörperschaft	Zahl der SbM	Anteil der SbM an der Bevölkerung (in %)
Remscheid, Stadt	13 207	11,78
Essen, Stadt	65 095	11,26
Solingen, Stadt	17 477	10,83
Oberhausen, Stadt	23 045	10,69
Wuppertal, Stadt	37 686	10,67

Mülheim an der Ruhr, Stadt	17 288	10,31
Duisburg, Stadt	50 168	10,21
Aachen, Städteregion	56 716	9,96
Wesel, Kreis	46 522	9,87
Düren, Kreis	25 541	9,48
Mönchengladbach, Stadt	24 032	9,29
Leverkusen, Kreis	14 638	9,08
Oberbergischer Kreis	21 463	8,37
Heinsberg, Kreis	23 795	8,37
Euskirchen, Kreis	16 036	8,32
Kreis Kleve	25 555	8,25
Krefeld, Stadt	22 739	8,19
Rhein. Berg. Kreis	19 223	8,19
Köln, Stadt	80 663	8,03
Mettmann, Kreis	39 510	7,92
Düsseldorf, Stadt	46 299	7,89
Rhein-Erft-Kreis	35 643	7,66
Viersen, Kreis	22 967	7,60
Rhein-Kreis Neuss	32 842	7,41
Rhein-Sieg Kreis	44 396	7,39
Bonn, Stadt	23 293	7,30

6. Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

»Kurz & Knapp«

- 40,3 Millionen Menschen sind Ende 2009 in Deutschland erwerbstätig. 27,5 Millionen Menschen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber steigt auf 137.244; plus 1.719 gegenüber 2008.
- 92,4 % der Pflichtarbeitsplätze sind besetzt. Die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze steigt auf über 907.650; die Quote liegt bei 4,5 %.
- Mehrfachanrechnungen sind bundesweit um ein Viertel gestiegen.
- Jeder 25. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 16. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.
- Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Jugendlichen in einer betrieblichen Ausbildung steigt auf 6.356 Personen.
- Die Beschäftigungsquote in NRW liegt 2009 bei 4,9 % – damit verliert NRW seine langjährige Spitzenposition an Berlin und Hessen mit 5,3 bzw. 5 %.
- 20,5 % der Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland erfüllen die Beschäftigungsquote. 27,6 % der Arbeitgeber beschäftigen keine schwerbehinderten Menschen.
- Die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Verwaltungen im Rheinland und dem LVR liegt bei 6,8 %.

Die Meldung der Arbeitgeber zur Ermittlung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen (§ 80 SGB IX) erfolgt immer zum 31. März des Folgejahres. Die hier dargestellten Beschäftigungsquoten sind von der Bundesagentur für Arbeit am 15.4.2011 veröffentlicht worden und beziehen sich auf das Erhebungsjahr 2009. Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

Allgemeine Beschäftigungssituation

Ende 2009 liegt die Zahl der erwerbstätigen Personen in Deutschland bei fast 40,3 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise fast unverändert: um nur 0,5 % auf 27,5 Millionen ist ihre Zahl im Berichtszeitraum gesunken.

Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind verpflichtet, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber.

In 2009 unterliegen 137.244 Arbeitgeber in Deutschland der Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX. Dies sind 1.719 mehr als im Vorjahr. Damit steigt im dritten Jahr in Folge die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ebenso wie die Zahl der Arbeitsplätze, die bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht berücksichtigt werden an auf Werte, die zuletzt in 2003 erreicht worden sind.

Die Zahl der bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht zu berücksichtigen Arbeitsplätze ist von 20,4 Mio. in 2008 auf 20,3 Mio. in 2009 leicht gesunken; ein Minus von 92.648 Arbeitsplätzen. Damit einher geht auch eine Reduzierung von mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Pflichtarbeitsplätzen: rund 982.276 müssen – rein rechnerisch – besetzt werden, um die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 % zu erfüllen. Dies sind fast rund 5.000 weniger Arbeitsplätze als im Vorjahr.

Die Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze bei den beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist in 2009 weiter gestiegen. 2009 waren 907.654 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 31.850. Damit sind 92,4 Prozent der vom Gesetzgeber geforderten Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten bundesweit rund 252.150 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt werden (vgl. Tabelle 3).

Die Beschäftigungsquote in Deutschland steigt insgesamt auf 4,5 Prozent. Der Öffentliche Dienst wie auch die Arbeitgeber der privaten Wirtschaft haben im Berichtszeitraum ihre jeweiligen Beschäftigungsquoten um 0,2 Prozent erhöht auf 6,3 bzw. 3,9 Prozent.

Etwas mehr als 15 Prozent der besetzten Pflichtplätze sind mit einer behinderten Person besetzt, die von der Agentur für Arbeit auf Antrag gleichgestellt wurde. Die Zahl der beschäftigten gleichgestellten Personen ist abermals um rund 6.000 gestiegen auf insgesamt über 132.633 im Berichtszeitraum. 6356 schwerbehinderte und gleichgestellte Auszubildende zählen per Gesetz auf zwei Pflichtplätze bei der Ermittlung der Quote. Die Zahl der Mehrfachanrechnungen bei den schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten steigt um ein Viertel auf 22.200 Personen.

Die genannten Zahlen dokumentieren ausschließlich den Kreis der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Die bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigten schwerbehinderten Menschen werden in den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt.

Alle fünf Jahre führt die Bundesagentur für Arbeit eine Stichproben-Erhebung bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern durch. Bei der letzten Erhebung in 2005 ist ermittelt worden, dass im Bundesgebiet rund 142.700 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen beschäftigt sind. Der Anteil der schwerbehinderten Frauen beträgt rund 49 Prozent.

Tabelle 2: Beschäftigungsquoten in den Bezirken der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit 2009

Regionaldirektion	Quote in %		
	insgesamt	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
Nordrhein-Westfalen	4,9	4,3	6,6
Schleswig-Holstein	4,1	3,5	5,9
Hamburg	3,8	3,2	6,3
Niedersachsen	4,1	3,7	5,2
Bremen	4,3	3,7	4,3
Hessen	5,0	4,4	7,9
Rheinland-Pfalz	4,0	3,6	5,2
Baden-Württemberg	4,4	4,0	5,7
Bayern	4,3	3,7	6,2
Saarland	4,1	3,6	5,7
Berlin	5,3	3,8	7,4
Brandenburg	4,1	3,3	5,8
Mecklenburg-Vorpommern	4,6	3,7	6,8
Sachsen	3,9	3,1	5,8
Sachsen-Anhalt	3,7	2,9	5,2
Thüringen	4,4	3,8	6,1

Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitsplätze und der Beschäftigungsquote in Deutschland 2005-2009 (bundesweit)

	2009	2008	2007	2006	2005
Erwerbstätige	40.265.000	40.893.000	40.368.000	39.616.000	39.118.000
Sozialpflichtversicherte Beschäftigte	27.487.548	28.024.000	27.484.600	26.854.566	26.657.700
Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber	137.244	135.525	131.919	113.485	119.162
Für die Ermittlung der Ausgleichsabgabe berücksichtigte Arbeitsplätze gemäß der gesetzlichen Vorgaben	20.342.086	20.434.734	19.888.009	18.921.061	19.035.748

Pflichtarbeitsplätze	982.276	987.077	961.222	918.524	922.197
Besetzte Arbeitsplätze	907.654	875.811	841.609	811.931	800.429
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	252.153	271.983	270.514	247.834	255.029
Beschäftigungsquote insgesamt in %	4,5	4,3	4,2	4,3	4,2
– davon Privatwirtschaft in %	3,9	3,7	3,7	3,8	3,7
– davon Öffentlicher Dienst in %	6,3	6,1	6,0	5,9	5,7

Tabelle 4: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppe in NRW

	Erhebungsjahr 2009	Insgesamt	Männer	Frauen
	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen	203.817	123.324	80.493
davon nach Altersgruppen	unter 15 Jahre	k. A.	k. A.	k. A.
	15 bis unter 20 Jahre	430	256	174
	20 bis unter 25 Jahre	1.963	1.134	829
	25 bis unter 30 Jahre	3.428	1.870	1.558
	30 bis unter 35 Jahre	5.678	3.077	2.601
	35 bis unter 40 Jahre	11.072	6.275	4.797
	40 bis unter 45 Jahre	22.828	13.470	9.358
	45 bis unter 50 Jahre	36.320	22.456	13.864
	50 bis unter 55 Jahre	43.936	25.845	18.091
	55 bis unter 60 Jahre	52.348	31.576	20.772
	60 Jahre und älter	25.761	17.332	8.429
	ohne Altersangaben	53	33	20
davon nach Personengruppe	Auszubildende	1.390	k. A.	k. A.
	schwerbehinderte Menschen	177.887	104.801	73.086
	gleichgestellte Menschen	19.806	12.955	6.851
Zahl der Personen, die eine Mehrfachanrechnung haben.		4.341	k. A.	k. A.

6.1. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Deutschland

Der Anteil der Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht in vollem Umfange nachkommen und 5 Prozent oder mehr schwerbehinderte Menschen in ihren Betrieben und Dienststellen beschäftigen, ist in 2009 auf 22,3 Prozent (2008: 21,1 %) gestiegen. Der Anteil der Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht überhaupt keine schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen beschäftigen, ist auf 27,4 Prozent (2008: 27,9 %) gesunken. Zu 97 Prozent stammen diese Arbeitgeber aus der privaten Wirtschaft. Alle anderen Arbeitgeber kommen ihrer Verpflichtung nur zum Teil nach, haben also eine Beschäftigungsquote von weniger als 1 bis unter 5 Prozent.

Die Größe eines Unternehmens hat Einfluss auf die Erfüllung seiner Beschäftigungsquote. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass, je größer ein Unternehmen, desto höher ist auch seine Beschäftigungsquote. Rund 90% aller Arbeitgeber in Deutschland haben bis zu 250 Mitarbeiter; sie stellen ein gutes Drittel der Arbeitsplätze. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in diesen Betrieben liegt bei 3,4 Prozent. In Betrieben und Dienststellen mit bis zu 500 Beschäftigten erreicht die Quote 4,2 Prozent. Ab 1.000 Mitarbeitern liegt die durchschnittliche Beschäftigungsquote dann schon bei 4,6 Prozent. Und bei sehr großen Arbeitgebern erreicht die Beschäftigungsquote die gesetzliche Pflichtplatzquote von 5 % oder liegt sogar darüber.

92 Prozent aller Arbeitgeber in der Bundesrepublik sind private Arbeitgeber. Die Privatwirtschaft beschäftigt fast 77 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 67 Prozent aller schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Der öffentliche Dienst stellt in Deutschland nur 8 Prozent der Arbeitgeber; er beschäftigt 23 Prozent der Berufstätigen. Der Öffentliche Dienst beschäftigt ein Drittel der erwerbstätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Damit ist jeder 25. Arbeitsplatz in der Wirtschaft und jeder 16. Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt.

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen ist in den verschiedenen Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich. Der Öffentliche Dienst / Sozialversicherung hat mit 6,6 Prozent in 2009 die höchste Beschäftigungsquote und löst damit den langjährigen Spitzenreiter Bergbau ab, der immer noch eine Beschäftigungsquote von 6,3 Prozent vorhält. Es folgen die Energieversorgung und der Fahrzeugbau mit 5,4 Prozent und die Wasser- und Umweltwirtschaft mit 5,2 Prozent. Am anderen Ende - mit einer Beschäftigungsquote von 2,6 % - liegen seit Jahren unverändert das Gastgewerbe sowie das Baugewerbe mit 2,9 Prozent. Allerdings verbessert sich die Beschäftigungsquote in beiden Gewerben im zweiten Jahr in Folge.

Die Gesamtzahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze setzt sich zusammen aus 82,4 Prozent schwerbehinderten Menschen, 15,1 Prozent gleichgestellten behinderten Menschen und 2,5 Prozent Mehrfachanrechnungen bzw. sonstigen anrechnungsfähigen Personen (z.B. Bergmann-Versorgungsscheininhaber).

Betriebliche Ausbildung

In 2009 bestehen 1.103.429 Ausbildungsverhältnisse alleine bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern in Deutschland. Rund 218.700 mehr als in 2008. Damit steht rund jeder 9. junge Mensch zwischen 15 und 25 Jahren in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen. Die Zahl der mit schwerbehinderten Jugendlichen besetzten Ausbildungsplätze ist im zweiten Jahr in Folge gestiegen: 6.356 (2008: 5.944) Ausbildungsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern sind mit schwerbehinderten oder gleichgestellten jungen Menschen besetzt gewesen. Damit sind 0,6 % der Ausbildungsplätze in Deutschland mit behinderten Menschen besetzt. Und nur jeder 25. schwerbehinderte junge Mensch hat einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Zahl der sich in Ausbildung befindlichen behinderten Jugendlichen leicht auf 1.390 erhöht. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern ist um rund 3.000 auf 203.033 gestiegen. In Nordrhein-Westfalen hat jeder 25. schwerbehinderte Jugendliche einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Grafik 5: Entwicklung der Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen nach Arbeitgebern in Prozent, 2000 – 2009

	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
Arbeitgeber insgesamt	4,9	4,7	4,6	4,7	4,7	4,6	4,5	4,2	4,2	4,0
Private Arbeitgeber	4,3	4,2	4,1	4,2	4,2	4,2	4,1	3,9	3,9	3,7
Öffentliche Arbeitgeber	6,6	6,5	6,3	6,4	6,3	6,1	5,9	5,9	5,6	5,6

Tabelle 5: Beschäftigungsquote im Rheinland und in Westfalen-Lippe in 2009

Arbeits-agentur-bezirk	Anzahl Arbeit-geber	Arbeitsplätze				Pflicht-arbeitsplätze	besetzte Pflicht-arbeitsplätze	unbesetzte Pflicht-arbeitsplätze	Ist-Quote
		insgesamt	dar. Aus-zubildende	dar. Stellen n. §73(2,3)SG BLY	zu zählen-de Arbeits-plätze				
Aachen	1.149	166.678	7.745	20.694	138.238	6.605	5.960	1.780	4,32
Bergisch Gladbach	1.044	170.448	7.975	15.321	147.152	7.078	5.686	2.123	3,86
Bonn	1.341	695.087	26.990	54.949	613.148	31.507	42.126	2.485	6,88
Brühl	774	108.949	4.615	16.626	87.707	4.166	3.295	1.348	3,76
Düren	344	53.289	2.295	9.153	41.841	2.007	1.901	448	4,49

Düsseldorf	2.228	843.466	30.628	85.059	727.779	35.876	33.056	8.016	4,55
Duisburg	613	123.373	6.136	10.813	106.424	5.160	5.825	957	5,48
Essen	983	271.744	12.759	47.233	211.753	10.356	9.775	2.214	4,48
Köln	1.884	524.136	19.338	65.227	439.571	21.522	17.969	6.532	4,10
Krefeld	867	126.205	5.504	18.428	102.273	4.870	4.320	1.281	4,23
Mönchen- gladbach	1.027	158.506	6.010	21.933	130.563	6.254	5.081	2.050	3,89
Oberhausen	562	79.849	3.647	10.443	65.760	3.147	2.855	943	4,35
Solingen	508	59.831	2.713	5.875	51.244	2.418	2.315	532	4,51
Wesel	1.118	130.395	6.668	18.627	105.098	4.933	4.524	1.374	4,31
Wuppertal	784	128.283	4.588	14.449	109.246	5.253	5.237	1.086	4,80
Rheinland	15.226	3.640.241	147.611	414.831	3.077.797	151.153	149.924	33.171	4,87
Westfalen- Lippe	13.915	2.065.394	105.112	243.773	1.716.511	82.032	82.582	20.817	4,81

6.2. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht in Nordrhein-Westfalen

In 2009 geben 29.141 (2008: 28.980) beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Nordrhein-Westfalen eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab; 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Von diesen Arbeitgebern beschäftigen 7.447 bzw. 25,5 Prozent (2008: 25,8 %) gar keine schwerbehinderten Menschen. Weitere 50,2 Prozent (2008: 51,1 %) erfüllen ihre Beschäftigungsquote nur zum Teil. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent und mehr erreichen in 2009 nur 7.055 (2008: 6.690) Arbeitgeber. Zwei Drittel dieser Arbeitgeber haben dabei eine Quote zwischen 5 und 8 Prozent.

Die Beschäftigungsquote der privaten und öffentlichen Arbeitgeber steigt nach 4,6 Prozent in 2007 im zweiten Jahr in Folge wieder an auf 4,9 Prozent (2008: 2,7). In den anzeigepflichtigen Betrieben und Dienststellen sind 232.506 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Personen besetzt, 4.926 mehr als im Vorjahr.

Die Quote in der Privatwirtschaft steigt weiter an auf 4,3 Prozent. In 2009 sind rund 53.988 Pflichtarbeitsplätze in der Privatwirtschaft nicht besetzt gewesen; 2.244 weniger als im Vorjahr. Im öffentlichen Dienst steigt in 2009 die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 6,6 Prozent; es sind rund 2.430 Pflichtplätze nicht besetzt, die Zahl stagniert.

Krefeld			5,6		5,6				5,5			5,4			
Solingen									5,5			5,4			
Arbeitsagenturbezirke mit den höchsten Quoten															
Bonn	6,9	6,1	7,3	6,7	5,9	7,4	6,7	6,0	8,6	6,6	5,9	8,6	6,4	5,7	8,3

Tabelle 7: Arbeitgeber mit Sitz im Rheinland und ihre Verteilung bei der Beschäftigungsquote in Prozent

Quote	2009	2008	2007	2006	2005
	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber	Zahl Arbeitgeber
	15.293	14.873	14.368	13.199	13.042
0	27,37	27,60	29,39	26,12	26,86
bis unter 1%	4,04	4,69	4,41	4,44	4,18
1 bis unter 2%	9,18	9,37	9,53	9,37	9,39
2 bis unter 3%	12,31	12,66	12,57	13,23	12,73
3 bis unter 4%	13,72	13,44	13,28	13,99	14,21
4 bis unter 5%	11,76	11,40	11,03	11,85	11,58
Zwischensumme bis unter 5%	51,01	51,76	50,83	52,88	52,09
5 bis unter 6%	6,58	6,55	6,22	6,96	6,98
6 bis unter 7%	4,44	4,40	4,29	4,34	4,46
7 bis unter 8%	3,30	3,21	3,11	3,12	3,26
8 bis unter 9%	2,37	2,12	2,13	2,27	2,21
9 bis unter 10%	1,42	1,40	1,43	1,54	1,39
10 bis unter 11%	0,78	0,75	0,72	0,81	0,78
11 bis unter 12%	1,41	0,65	0,46	0,55	0,58
12% und mehr	1,32	1,25	1,43	1,41	1,39
Zwischensumme über 5%	21,62	20,50	19,78	21,00	21,05

Quelle: LVR – Integrationsamt, eingegangene Anzeigen gemäß § 80 SGB IX für das jeweilige Erhebungsjahr, Stand März 2011

6.3. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht im Rheinland

In 2009 geben 15.226 (2008: 15.064) beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit Firmensitz in Rheinland eine Anzeige gemäß § 80 SGB IX ab. 149.924 (2009: 146.127) der Arbeitsplätze in den anzeigepflichtigen Betrieben und Verwaltungen sind mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzt. Um aber die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, müssten rheinlandweit rund 33.171 weitere Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Frauen und Männern besetzt werden.

Die Arbeitgeber in den 15 Arbeitsagenturbezirken im Rheinland erreichen eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 4,87 %. Aber nur zwei von 15 Arbeitsagenturbezirken erfüllen im Erhebungsjahr 2009 die Beschäftigungsquote von 5 %: der Bezirk Bonn erreicht eine Beschäftigungsquote von 6,88 % und die Quote im Bezirk Duisburg beträgt 5,48 %. In zehn rheinischen Arbeitsagenturbezirken liegt die Quote über 4 % (Aachen, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wesel und Wuppertal). Die Arbeitsagenturbezirke Bergisch Gladbach und Mönchengladbach weisen eine Beschäftigungsquote von unter 4 Prozent aus. Am unteren Ende steht der Arbeitsagenturbezirk Brühl mit 3,76 Prozent.

Die privaten beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber stellen im Rheinland rund 94 Prozent aller Arbeitgeber und dreiviertel aller Beschäftigten arbeiten dort. Die Quote in der Privatwirtschaft liegt im Erhebungsjahr 2009 bei 4,25 % - rund 96.800 Arbeitsplätze sind mit Personen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Trotzdem müssten zur Erreichung der gesetzlichen Beschäftigungsquote weitere 31.175 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber finden. Jeder 30igste Arbeitsplatz im Rheinland ist mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen besetzt.

Im Öffentlichen Dienst liegt die Beschäftigungsquote im Rheinland bei 6,23 Prozent; es werden über 53.100 Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt. Damit ist jeder 16. Arbeitsplatz in den Behörden mit einer betroffenen Person besetzt.

6.4. Die Entwicklung der Beschäftigungspflicht bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland

Das Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst die Städteregion Aachen (Kreis und Stadt Aachen), 12 Kreise und 13 kreisfreie Städte mit rund 9,6 Millionen Einwohnern. In den Kommunalverwaltungen des Rheinlandes und beim Landschaftsverband Rheinland arbeiten rd. 101.000 Beschäftigte, davon sind 7.068 schwerbehindert (Vorjahr: 7.106). In 2009 ist damit die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern auf 7,23 Prozent gestiegen. Sie reicht von 5,01 Prozent in Leverkusen bis zu 13,23 Prozent im Kreis Heinsberg. Zum ersten Mal seit Jahren erfüllen so alle Kommunen im Rheinland die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent.

Sechs Verwaltungen beschäftigen bis zu 6 Prozent (2008: 7) schwerbehinderte Menschen (Stadt Leverkusen, Rhein Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Remscheid, Stadt Duisburg und Stadt Solingen). Die Städte Köln, Oberhausen, Bonn, Essen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Mülheim/Ruhr und die Kreise Mettmann und Viersen sowie der Oberbergischer Kreis haben eine Quote von bis zu sieben Prozent (2008: 8). Die verbleibenden elf kommunalen Arbeitgeber haben eine Beschäftigungsquote von 7 Prozent und mehr (2008: 11). Seit 2002 ist die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den Kommunalverwaltungen im Rheinland damit kontinuierlich wieder angestiegen.

Diese Entwicklung lässt sich auch beim Landschaftsverband Rheinland beobachten. Hat die Beschäftigungsquote 2002 noch bei 6,63 Prozent gelegen, so erreicht sie im Erhebungsjahr 2009 mit 8,97 Prozent den höchsten Stand seit Jahren.

Tabelle 8: Entwicklung der Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland, 2005 – 2009 in Prozent

Kommunen im Rheinland und der LVR	2009	2008	2007	2006	2005
Aachen Stadtregion	7,20	7,71	7,91	8,33	8,32
Düren Kreis	8,60	7,77	6,50	6,35	6,72
Euskirchen Kreis	8,35	6,04	6,18	6,04	5,81
Heinsberg Kreis	13,23	9,65	8,77	7,72	9,79
Kleve Kreis	8,47	8,04	7,44	6,65	6,49
Mettmann Kreis	6,29	5,91	5,36	5,00	5,50
Rhein-Kreis-Neuss	5,36	4,84	4,70	4,93	4,93
Oberbergischer Kreis	6,71	7,36	7,02	7,22	6,51
Rheinisch Bergischer Kreis	5,37	5,54	5,27	5,43	5,39
Rhein-Erft-Kreis	8,91	8,24	8,00	6,90	6,72
Rhein-Sieg-Kreis	7,08	6,69	6,24	6,11	6,03
Viersen Kreis	6,82	6,46	5,95	6,28	5,87
Wesel Kreis	10,77	10,25	9,60	9,07	9,13
Bonn Stadt	6,77	7,00	6,86	6,65	6,48
Duisburg Stadt	5,89	5,51	5,41	6,19	6,49
Düsseldorf Stadt	6,84	6,61	6,52	6,05	5,66
Essen Stadt	6,75	6,40	6,34	6,03	5,85

Köln Stadt	6,19	6,23	5,11	5,85	5,65
Krefeld Stadt	7,06	7,09	7,02	6,84	6,97
Leverkusen Stadt	5,01	5,61	5,30	5,31	4,92
Mönchengladbach Stadt	6,80	6,57	6,08	5,98	5,86
Mülheim/Ruhr Stadt	6,95	7,08	7,05	6,30	6,16
Oberhausen Stadt	6,40	5,64	5,83	6,09	6,20
Remscheid Stadt	5,46	5,85	5,82	6,21	6,22
Solingen Stadt	5,92	5,84	5,69	5,61	5,48
Wuppertal Stadt	7,08	6,66	6,63	6,51	6,26
Landschaftsverband Rheinland	8,97	8,60	8,16	7,95	7,78
durchschnittliche Quote	7,23	6,80	6,59	6,48	6,47
Rhein-Kreis-Neuss		4,84	4,70	4,93	
Leverkusen Stadt	5,01				4,92
Heinsberg Kreis	13,23				9,79
Wesel Kreis		10,25	9,60	9,07	

7. Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen

»Kurz & Knapp«

- Schwerbehinderte Menschen profitieren auch in 2010 nicht vom Wirtschaftsaufschwung. Ihre Zahl* steigt entgegen dem allgemeinen Trend im zweiten Jahr in Folge bis Jahresende um 6,13 % auf 176.301 bundesweit. Im gleichen Zeitraum sinkt die allgemeine Arbeitslosigkeit um weitere 7,85 %.
- Frauen stellen 40 % der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Ihre Zahl ist geringfügig stärker gestiegen als die der schwerbehinderten Männer.
- In NRW sind 44.690 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet (plus 8,64 %). Ihre Langzeitarbeitslosigkeit liegt mit 37,6 % überproportional über der allgemeinen Langzeitarbeitslosigkeit (15,2 %).
- Die 15 rheinischen Arbeitsagenturbezirke folgen nicht dem Landes- und Bundestrend: die Arbeitslosigkeit unter den schwerbehinderten Menschen im Rheinland steigt um 12,43 % auf 23.189 Frauen und Männer.

* Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats-/Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Deutschland

Bis 2008 ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen in Deutschland auf rund 151.450 Personen gesunken. In 2009 tritt eine Trendwende ein; die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Frauen und Männer steigt um über 15.000. 2010 verzeichnet trotz geänderter Erfassung* eine abermalige Steigerung der Arbeitslosenzahlen auf 176.301 Personen (plus 6,13 %). Der Anteil der schwerbehinderten Frauen an allen schwerbehinderten Arbeitslosen beträgt rund 40 Prozent. Schwerbehinderte Frauen sind etwas stärker (0,6 %) von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen als schwerbehinderte Männer.

In der gleichen Zeit hat die Zahl aller arbeitslos gemeldeten Menschen um 7,85 Prozent auf rund 3,01 Mio. abgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der allgemeinen Arbeitslosigkeit steigt innerhalb eines Jahres von 5,1 auf 5,9 Prozent.

Der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichbleibendem Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an der allgemeinen Arbeitslosigkeit lässt den Schluss zu, dass schwerbehinderte Menschen entgegen dem allgemeinen Trend nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren.

Nordrhein-Westfalen

Am 31.12.2010 sind im bevölkerungsreichsten Bundesland 44.690 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen als arbeitslos gemeldet - ein Anstieg innerhalb des Jahres von 8,64 Prozent. Im gleichen

Zeitraum hat die Zahl aller Arbeitslosen um mehr als 6 Prozent abgenommen. Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen verläuft damit negativer als die auf Bundesebene.

Während der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in den Jahren 2007 bis 2009 unverändert bei 5,3 Prozent gelegen hat, steigt er bis Ende 2010 auf 6,1 Prozent an.

Der Frauenanteil an den gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen liegt weiterhin konstant bei knapp unter 40 %. Damit liegt er weiterhin deutlich unter dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen im Land, der bei 46 % liegt. Trotzdem ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Frauen höher als bei schwerbehinderten Männern (plus 9,5 % zu 8,1 %).

Grafik 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Rheinland 2000 und 2010 im Monat Oktober (Bezug: gesetz zur Bekämpfung der ALO sbM)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
24.639	22.467	19.762	21.475	21.982	23.599	23.456	21.238	20.240	20.510	22.894

Rheinland

Ende Dezember 2010 sind in den 15 rheinischen Arbeitsagenturbezirken von Aachen bis Wuppertal 9.259 schwerbehinderte Frauen und 13.930 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet. Damit ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2.533 Personen bzw. 12,43 Prozent deutlich gestiegen. Der negative Trend bei der Arbeitslosigkeit schwerbehinderten Menschen ist damit im Rheinland noch ausgeprägter als auf Landes – und Bundesebene.

Langzeitarbeitslosigkeit und versteckte Arbeitslosigkeit

Schwerbehinderte Menschen sind überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Langzeitarbeitslos ist, wer länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet ist. Von den 44.690 arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Nordrhein-Westfalen werden 16.803 als langzeitarbeitslos geführt. Dies entspricht einem Anteil von 37,6 Prozent. Die allgemeine Langzeitarbeitslosigkeit liegt dagegen bei 15,2 Prozent. Im Bundesgebiet beziehen Ende 2010 mehr als 58 Prozent der arbeitslose gemeldeten schwerbehinderten Frauen und Männer Leistungen nach dem SGB II.

Die versteckte Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen liegt noch viel höher. Von den rund 221.766 Teilnehmern/innen an Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB II und dem SGB III sind 20 Prozent (2009: 19 %) schwerbehindert. Dazu kamen noch einmal mehr als 6.600 Menschen mit einem GdB von 30 und 40 (nicht notwendigerweise mit Gleichstellung), die ebenfalls an diesen Maßnahmen teilgenommen haben und sich deswegen nicht in der Arbeitslosenstatistik wiederfinden. 72 Prozent (2009: 60 %) der schwerbehinderten Teilnehmer/innen sind aus dem Arbeitslosengeld I – Bezug in eine Maßnahme gewechselt. 28 Prozent (2009: 40 %) haben sich vorher im Hartz IV – Bezug befunden.

8. Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

»Kurz & Knapp«

- 2010 hat das LVR - Integrationsamt 63,2 Mio. Euro Ausgleichsabgabe eingenommen, ein Rückgang von 10 Mio. Euro.
- 29,5 Mio. Euro erhalten Arbeitgeber, Integrationsprojekte und schwerbehinderte Menschen als finanzielle Förderung
- 21,8 Mio. Euro werden an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und in den Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern gezahlt.
- Mitgliedskörperschaften des LVR erhalten insgesamt 15,5 Mio. Euro zur Verwendung in eigener Zuständigkeit.

Die Fördermöglichkeiten des LVR - Integrationsamtes für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen und Arbeitgeber umfassen neben Beratung und Betreuung auch finanzielle Leistungen. Die dafür eingesetzten finanziellen Mittel, die Ausgleichsabgabe, werden durch die Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, erbracht. Die in einer Selbstveranlagung vom Arbeitgeber selber zu ermittelnde Beschäftigungsquote und eine daraus gegebenenfalls resultierende Abgabe muss bis zum 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Jahr beim zuständigen Integrationsamt eingegangen sein.

Aussagen zur Entwicklung bei der Ausgleichsabgabe sind dadurch stets um ein Jahr nach hinten zeitversetzt. Dies macht Prognosen zum Finanzaufkommen schwierig. Zuletzt haben die 17 Integrationsämter bundesweit noch etwas mehr als 518 Mio. Euro vereinnahmt. Mit einem Anteil von rund 14 % am bundesweiten Aufkommen an der Ausgleichsabgabe ist das LVR – Integrationsamt eines der finanzstärkeren Integrationsämter.

Das LVR - Integrationsamt erhebt und verwaltet die Ausgleichsabgabemittel von rund 15.300 Arbeitgebern mit Firmensitz im Rheinland. Dies entspricht mehr als 11 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bundesweit. In 2007 hat der Landschaftsverband Rheinland seine Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf eine doppische Buchführung (NFK - Neues Kommunales Finanzmanagement) umgestellt. Dies führt auch zu einer anderen Darstellung der Ausgleichsabgabe. Die Mittelbewirtschaftung des LVR – Integrationsamtes wird im LVR - Haushalt gesondert dargestellt, da es sich bei der Ausgleichsabgabe um ein zweckgebundenes Sondervermögen handelt, das nur für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben eingesetzt werden darf.

Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe wird seitdem in sieben Produkten innerhalb einer eigenen Produktgruppe („Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“) dokumentiert. Zu den wichtigsten

Leistungen des LVR - Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gehören die finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen, die Förderung von Integrationsprojekten sowie die Finanzierung der Integrationsfachdienste.

Von den in 2010 verausgabten Mitteln sind fast 23,8 Mio. Euro an private und öffentliche Arbeitgeber geflossen für die Einrichtung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen. Mit rund 5,7 Mio. Euro sind schwerbehinderte und gleichgestellte berufstätige Menschen von den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR – Integrationsamt gefördert worden. Das vorgehaltene Beratungs- und Betreuungsangebot der Integrationsfachdienste finanziert das LVR – Integrationsamt mit mehr als 12 Mio. Euro. Im Folgenden werden die Inhalte der einzelnen Produkte beschrieben sowie ihre Aufwendungen beziffert:

Grafik 7: Einnahmen der Ausgleichsabgabe und beim LVR – Integrationsamt für die Aufgabenerfüllung verbleibende Mittel

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Verbleibende Mittel*	53,8	54,5*	42,7	35,2	38,8	35,0	39,6
Eingenommene Ausgleichsabgabe	63,2	73,5	73,3	71,5	69,4	68,0	75,2

* nach Abführung an den Ausgleichsfonds und in den Länderfinanzausgleich

Tabelle 9: Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

	Erträge	Aufwendungen
2010	78,2 Mio. Euro	73,5 Mio. Euro
2009	97,0 Mio. Euro	73,6 Mio. Euro
2008	87,3 Mio. Euro	78,4 Mio. Euro
2007	95,4 Mio. Euro	86,2 Mio. Euro

Grafik 8: Verteilung der Ausgaben des LVR – Integrationsamtes in 2010

Ausgleichsfonds, Finanzausgleich, Zuweisung Fürsorgestellen	50,3 %
Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste	16,8 %
Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen	3,5 %

Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsunternehmen	8,3 %
Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	15,4 %
Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme	4,2 %
Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	1,5 %

1. „Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen“

Die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben soll bewirken, dass behinderte Frauen und Männer in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können, sowie befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Dieses Instrument wird in Form persönlicher Hilfen (Beratung, Betreuung, Information, Arbeitsplatzbesuch, Auskunft usw.) und in Form finanzieller Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährt. Dafür werden finanzielle Leistungen an Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes und auf ihm beschäftigte schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen selber gewährt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Leistungen finden Sie in Kapitel 9.1.

Bei den Gesamt-Aufwendungen stehen die Zuschüsse zu den außergewöhnlichen Belastungen (Minderleistung) mit mehr als 3,7 Mio. Euro im Vordergrund. Für investive Maßnahmen (Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes) haben Arbeitgeber rund 2,7 Mio. Euro erhalten. Drei Millionen Euro sind an schwerbehinderte Menschen selber geflossen für die Übernahme von Kosten bei der Arbeitsassistenz und als Zuschüsse zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Tabelle 10: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“ in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	218.752	11.731.449
2009	613.885	9.865.481
2008	578.850	9.805.537
2007	447.529	7.806.054

2. „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“

Integrationsprojekte sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die mindestens 25 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer/Innen, die von ihrer Behinderung besonders betroffen sind, beschäftigen. Das LVR – Integrationsamt gewährt Zuschüsse für investive Maßnahmen bei Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Die Kosten der betriebswirtschaftlichen Beratung der Integrationsprojekte bei Gründung, Erweiterung oder auch in wirtschaftlichen Krisen werden ebenfalls übernommen.

Integrationsunternehmen bieten der Zielgruppe – zum überwiegenden Teil seelisch erkrankten Menschen – eine sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung, arbeitsbegleitende Betreuung und Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Als Ausgleich für diese besonderen Anforderungen erhalten sie laufende Zuschüsse in Form eines Minderleistungsausgleiches in Höhe von 30 Prozent des Arbeitnehmerbruttos und 210 Euro pro Monat und Beschäftigtem der Zielgruppe für den besonderen Aufwand. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 9.2.

Bei den Aufwendungen stehen in 2010 die Zuschüsse zur pauschalisierten Minderleistung mit fast 2,6 Mio. Euro und die Bezuschussung des besonderen Aufwandes in Integrationsprojekten gemäß § 134 SGB IX mit mehr als 1,6 Mio. Euro im Vordergrund. Für Zuschüsse zu investiven Maßnahmen bei der Gründung oder Erweiterung eines Integrationsunternehmens/-abteilung hat das LVR – Integrationsamt 1,75 Mio. Euro ausgegeben.

Tabelle 11: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produkts „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“ in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	160.975	6.162.968
2009	17.523	4.767.030
2008	3.832	3.182.904
2007	19.506	3.580.009

Im Rahmen der NRW - Landesinitiative „Integration unternehmen!“ (vgl. Kapitel 3.2) ist es seit 2008 zu einem Anstieg an Gründungs- und Erweiterungsinitiativen gekommen, was die Zahl der Integrationsprojekte fast verdoppelt hat. Die Aufwendungen für Investitionskostenzuschüsse haben sich in 2010 gegenüber 2007 für das LVR – Integrationsamt verdreifacht, obwohl sich das Land NRW im Rahmen des Sonderprogramms in der Regel mit 50 Prozent an den förderfähigen Investitionen bzw. an der Förderobergrenze von 20.000 Euro pro Arbeitsplatz beteiligt.

Die laufende Förderung im Rahmen von Zuschüssen zu den Personalkosten trägt das LVR – Integrationsamt allerdings alleine aus der Ausgleichsabgabe. Die Aufwendungen hierfür sind seit 2007 um rund 40 Prozent gestiegen. Die Förderung im Rahmen des § 16 e SGB II durch die Arbeitsagenturen hat im Rahmen der Landesinitiative nicht die geplante Wirkung erzielt.

3. „Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen“

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden neben Leistungen zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber auch zur Errichtung berufsfördernder Einrichtungen verwendet. Behinderte Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen erhalten, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Dafür beteiligt sich das LVR - Integrationsamt mit Zuschüssen, aber insbesondere Darlehen finanziell am Aufbau, an der Erweiterung und der Ausstattung der Werkstätten für behinderte Menschen sowie Wohnheimen. Weitere Informationen unter Kapitel 9.6.

Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen im Rahmen von Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	845.378	2.626.024
2009	1.267.882	1.778.049
2008	1.416.079	1.193.405
2007	1.234.089	2.573.299

4. „Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste“

Im Rahmen seiner Strukturverantwortung hat das LVR - Integrationsamt bei freien Trägern im Rheinland Integrationsfachdienste (IFD) eingerichtet, die gemeinsam vom LVR - Integrationsamt (für die berufliche Begleitung im Arbeitsleben), von der Bundesagentur für Arbeit (für die Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen) und von den Trägern der Rehabilitation (für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen) beauftragt werden. Zurzeit werden auf 151 Stellen 224 Fachkräfte beschäftigt. Eine nähere Beschreibung der Arbeit der Integrationsfachdienste sowie weitere Informationen finden Sie im Kapitel 9.3.4.

Die Aufwendungen für das Produkt bestehen zu mehr als 97 Prozent aus dem Personalaufwand, zuzüglich Aufwendungen für Qualifizierungen der Fachberater/innen sowie IT-Aufwendungen für den Betrieb und die Pflege der Fachsoftware KLIFD.

Der Aufwand in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro für die 70 Personalstellen im Geschäftsbereich „Vermittlung“ reduziert sich um die Erträge aus der Beauftragung der Fachberater/innen durch Dritte, insbesondere durch die Rehabilitationsträger. Während sich in den Vorjahren die Re-Finanzierung des Dienstes kontinuierlich gesteigert hat, ist es in 2010 zu einem Einbruch von rund einer halben Million Euro gekommen.

Tabelle 13: Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	2.587.714	12.414.290
2009	3.026.212	12.650.245
2008	2.654.328	12.962.950
2007	1.894.037	12.698.788

5. „Erhebung der Ausgleichabgabe“

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe von 105 bis 260 Euro zu entrichten. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Behindertenhilfe.

In 2010 beinhalten die Erträge 63,2 Mio. Euro von Arbeitgebern gezahlte Ausgleichsabgabe, fast 300.000 Euro Säumniszuschläge wegen verspätet gezahlter Ausgleichsabgabe und knapp 4 Mio. Euro Zinsen. Fast vier Mio. Euro sind von den Mitgliedskörperschaften zurückgeflossen, weil sie im Vorjahr nicht verausgabt worden sind.

Ab dem Jahr 2009 führt das LVR - Integrationsamt nur noch 20 Prozent (vorher 30 %) seiner Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab. Einen Teil dieser Mittel erhält die Bundesagentur für Arbeit um Leistungen zur Vermittlung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach dem SGB III zu gewähren. Ein weiterer Teil finanziert länderübergreifende Modellprojekte wie die Job Perspektive – diese Mittel fließen also indirekt in die Region zurück aus der sie zunächst abgeführt worden sind.

Daneben wird ein Ausgleich zwischen den 17 Integrationsämtern durchgeführt, um eine etwa gleiche Finanzausstattung der Integrationsämter zu erreichen. Seit 1999 zahlt das LVR - Integrationsamt in den Ausgleich ein – im Berichtsjahr fast 8,4 Mio. Euro.

In 2010 sind so insgesamt 21,8 Mio. Euro (rund 13,4 Mio. Euro für den Ausgleichsfonds und 8,4 Mio. Euro in den Finanzausgleich) abgeführt worden. Die danach verbleibenden Einnahmen stehen dem LVR -

Integrationsamt tatsächlich für die Durchführung seiner Aufgaben im Jahr zur Verfügung. In 2010 waren dies noch rund 54 Mio. Euro.

Die Arbeit des LVR - Integrationsamtes vollzieht sich in enger Zusammenarbeit mit den 38 örtlichen Fürsorgestellen bei den Mitgliedskörperschaften des LVR, die Teile der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und des Kündigungsschutzes durchführen. Dafür erhalten die örtlichen Fürsorgestellen rund 30 Prozent der beim LVR - Integrationsamt verbleibenden Einnahmen aus dem Aufkommen der zur Verwendung in eigener Verantwortung. Ist der Finanzbedarf einer örtlichen Fürsorgestelle in einem Jahr höher ist als die am Jahresanfang ausgezahlte Zuweisung, so können Mittelnachforderungen an das LVR – Integrationsamt gestellt werden, die in der Regel aus dem Rückfluss nicht verbrauchter Finanzmittel anderer Fürsorgestellen gedeckt werden. In 2010 sind deshalb insgesamt 15,5 Mio. Euro an die Kommunen geflossen.

Tabelle 14: Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	71.982.859	38.941.332
2009	91.983.417	37.460.734
2008	80.864.831	47.092.754
2007	90.563.959	56.109.976

Tabelle 15:

Zuweisung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an das LVR und die örtlichen Fürsorgestellen

Örtliche Fürsorgestelle	Zuweisung in Euro**	Aufwand in Euro*
Aachen Städteregion	801.996	648.659
Bonn Stadt	730.576	898.242
Duisburg Stadt	759.430	628.077
Düren Kreis	475.037	206.457
Düsseldorf Stadt	695.226	611.122
Essen Stadt	896.470	953.647
Euskirchen Kreis	392.452	346.762
Heinsberg Kreis	367.110	219.254
Kleve Kreis	454.371	298.010
Köln Stadt	1.539.011	1.540.885

Krefeld Stadt	318.986	414.524
Leverkusen Stadt	638.268	651.991
Mettmann Kreis	762.337	751.559
Mönchengladbach Stadt	396.433	155.341
Mülheim/Ruhr Stadt	270.626	106.805
Oberbergischer Kreis	404.710	387.737
Oberhausen Stadt	367.228	89.256
Remscheid Stadt	270.374	263.391
Rhein-Erft-Kreis	706.036	440.493
Rheinisch-Bergischer Kreis	444.329	375.983
Rhein-Kreis-Neuss	942.515	595.709
Rhein-Sieg-Kreis	760.705	511.212
Solingen Stadt	267.197	249.316
Viersen Kreis	437.555	144.374
Wesel Kreis	844.855	707.431
Wuppertal Stadt	538.439	659.110

* siehe auch Tabelle 18 in Kapitel 9.1

** Sockelbetrag zuzügl. Nachforderung

6. „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit“

Die Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Ihre Bekanntheit zu fördern, Werbung zu betreiben und aktuelle Informationen zu verbreiten, ist das Ziel dieses Produkts.

Im Bereich Seminare bietet das LVR - Integrationsamt ein umfangreiches Schulungs- und Bildungsangebot für die betrieblichen Aufgabenträger wie z.B. Schwerbehindertenvertretungen, Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte sowie für andere in der beruflichen Behindertenhilfe tätige Personen an. Das Kursangebot wird jährlich von ca. 2.500 Teilnehmer/innen genutzt.

Die Publikationen des LVR - Integrationsamtes umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher, Arbeitshefte und Faltblätter, die sich – je nach Art- und Umfang der Veröffentlichung – an Fachleute, Multiplikatoren oder Betroffene und ihre Angehörigen richten. Das LVR – Integrationsamt präsentiert sich mit einem Informations-

und Beratungsstand auf der „RehaCare International“ in Düsseldorf, der Existenzgründermesse „START“ in Essen und auf der Personalmesse „Zukunft Personal“ in Köln.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet der Landschaftsverband Rheinland seit 1998 jährlich vier private und einen öffentlicher Arbeitgeber mit dem „LVR - Prädikat behindertenfreundlich“ aus und prämiiert die Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in den betrieblichen Alltag. Weitere Informationen zu den Aktivitäten des LVR – Integrationsamtes finden Sie in den Kapiteln 11 und 12.

Die Aufwendungen in diesem Produkt setzen sich aus einer Vielzahl von – teilweise geringfügigen – Einzelposten zusammen. In 2010 sind folgende größere Beträge verausgabt worden: 337.400 Euro für die Herstellung und den Versand von Publikationen, 200.000 Euro für Personalkosten wie Referenten- und Autorenhonorare, 140.000 Euro für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulungsstätte und 66.000 Euro für Werbemaßnahmen.

Tabelle 16: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produkts „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit“ in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	16.747	1.069.632
2009	6.797	1.149.446
2008	15.904	1.139.267
2007	10.781	1.276.795

7. „Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme“

Um neue Konzepte und Standards zu erproben und um für weitere Zielgruppen spezifische Angebote vorhalten zu können, kann das LVR - Integrationsamt Modell- und Forschungsvorhaben durchführen, wie z. B. das bundesweit beachtete Projekt „Discovering Hands“. In 2009 sind drei Vorhaben abgeschlossen worden, neue Modelle bzw. Forschungsvorhaben sind in 2010 nicht initiiert worden.

Seit September 1990 läuft in Nordrhein-Westfalen das regionale Arbeitsmarktprogramm „Aktion Integration“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Vom 1.1.2008 bis zum 31.12.2012 wird das Programm unter dem Namen „aktion5“ weitergeführt. Das Programm zielt auf die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Übergang aus (Förder-) Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und psychiatrischen Einrichtungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf schwerbehinderte arbeitslose Menschen aus dem angesprochenen Personenkreis. Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgt durch die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe. Das Programm trägt den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes Rechnung und beinhaltet Regelungen zu Lohnkostenzuschüssen, Ausbildungs- und Einstellungsprämien an Arbeitgeber und direkten Unterstützungsleistungen an schwerbehinderte Menschen. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel 9.5.

Das 2007 gestartete Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht aus drei Säulen: Schaffung neuer Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche und Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste. In der Region Rheinland führt das LVR - Integrationsamt das Programm durch und setzt die Mittel überwiegend zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten ein. Die finanziellen Mittel stellt das BMAS aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung (siehe auch Ziffer 5).

Die meisten Aufwendungen des Produktes sind im Rahmen von „aktion5“ verausgabt worden: 2,6 Mio. Euro. Über 50 % des Aufwandes (1,4 Mio. Euro) sind als Einstellungsprämien an Arbeitgeber geflossen.

Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme in Euro

	Erträge	Aufwendungen
2010	912.066	3.104.920
2009	43.017	2.630.060
2008	1.787.721	1.814.245
2007	1.292.217	1.756.820

9. Die Leistungen des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen

»Kurz & Knapp«

- 29,5 Mio. Euro haben schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeber für Maßnahmen von den 38 örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt erhalten (2009: 26 Mio. Euro)
- 903 schwerbehinderte Menschen erhalten mit Unterstützung des LVR-Integrationsamtes einen neuen Arbeitsplatz.
- Für Minderleistung und personelle Unterstützung sind 8,8 Mio. Euro (2009: 7,4 Mio. Euro) an Arbeitgeber bewilligt worden.
- Finanzielle Unterstützung für eine Arbeitsassistenten haben 262 Personen in Anspruch genommen.
- In 77 Integrationsunternehmen werden 985 schwerbehinderte Menschen beschäftigt.
- Das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ unterstützt den Wechsel von 683 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das breitgefächerte Unterstützungsangebot des LVR – Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen selber, aber auch an deren Arbeitgeber hat zum Ziel, dass schwerbehinderte Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können und befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Für das LVR – Integrationsamt steht – auch mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise - die Frage im Mittelpunkt, wie die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen im Rheinland langfristig gesichert werden können und wie weiterhin das Ziel verfolgt werden kann, Arbeits- und Ausbildungsplätze neu zu schaffen.

Hierfür ergeben sich für das LVR – Integrationsamt verschiedene innovative Ansätze wie Förderung des Übergangs von der Förderschule oder einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder es regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“, die neben der klassischen Förderung gerade wegen ihrer individuellen und zielgerichteten Instrumente einen immer breiten Raum einnehmen. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure dabei nimmt immer weiter zu und die Unterstützungsmöglichkeiten werden immer häufiger ganzheitlich erbracht.

Grafik 9: Anzahl der Leistungen an Arbeitgeber für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Höhe der aufgewendeten Mittel der Ausgleichsabgabe durch das LVR – Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen

	2002*	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008**	2009**	2010**
Fördermittel in Mio. Euro	27,4	26,2	19,7	24,7	19,8	24,2	18,9	21,6	23,8
Anzahl der Leistungen	4.035	4.328	4.485	5.378	5.499	6.824	6.039	6.495	6.658

* incl. Integrationsprojekte

**incl. Integrationsprojekte und aktion 5

9.1. Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber

Bei den Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR - Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen eine durch Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. Das LVR - Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer, zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung von den Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind, aber ebenso der behinderungsgerechten Anpassung bedürfen wie z. B. durch Aufzüge, Rampen, Sanitäreinrichtungen.

Die örtlichen Fürsorgestellen sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die meisten Leistungen an die behinderten Menschen selbst. Die im Folgenden dargestellten Zahlen stellen die verausgabten Mittel dar und zeigen die Entwicklung bei den Leistungen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber, die vom LVR-Integrationsamt bzw. den 38 örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in den letzten Jahren gewährt worden sind. Die Grafiken und Tabellen stellen die einzelnen Leistungen dar, die nach den verschiedenen gesetzlichen Anspruchsgrundlagen bewilligt worden sind. Dabei wird konkret ausgewiesen, ob sich das Zahlenmaterial auf Einzelmaßnahmen, Arbeitsplätze oder Personen bezieht.

Im Jahr 2010 sind die Arbeitgeber im Rheinland mit mehr als 23,8 (2009: 21,6) Mio. Euro bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützt worden. Die schwerbehinderten Menschen selbst haben Förderungen in Höhe von 5,7 (2009: 4,7) Mio. Euro erhalten.

Tabelle 18: Regionale Aufteilung der Leistungen und Fördersummen in 2010 an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

	Leistungen insgesamt		davon durch das LVR-Integrationsamt*		davon durch die örtlichen Fürsorgestellen	
	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro	Fallzahlen	Zuschüsse und Darlehen in Euro
Aachen Städteregion	281	1.307.173	16	658.514	265	648.659
Bonn Stadt	538	2.344.859	117	1.446.617	421	898.242
Duisburg Stadt	490	992.567	47	364.490	443	628.077
Düren Kreis	162	781.948	64	575.491	98	206.457
Düsseldorf Stadt	383	1.665.381	121	1.054.259	262	611.122
Essen Stadt	511	1.769.340	163	815.693	348	953.647
Euskirchen Kreis	236	704.788	34	358.026	202	349.762
Heinsberg Kreis	103	470.179	30	250.925	73	219.254
Kleve Kreis	208	876.951	63	578.941	145	298.010
Köln Stadt	1088	3.967.207	318	2.426.322	770	1.540.885
Krefeld Stadt	250	1.165.536	80	751.012	170	414.524
Leverkusen Stadt	189	772.603	8	120.612	181	651.991
Mettmann Kreis	298	1.396.830	81	645.271	217	751.559
Mönchengladbach Stadt	128	445.348	36	290.007	92	155.341
Mülheim a.d. Ruhr Stadt	76	302.453	26	195.648	50	106.805
Oberbergischer Kreis	195	939.090	63	551.353	132	387.737
Oberhausen Stadt	44	284.118	14	158.862	30	89.256
Remscheid Stadt	122	356.951	16	93.560	106	263.391
Rhein-Erft-Kreis	264	712.040	73	271.548	191	440.492
Rheinisch-Bergischer Kreis	200	728.890	45	352.907	155	375.983
Rhein-Kreis Neuss	220	857.305	37	261.596	183	595.709

Rhein-Sieg Kreis	229	1.266.835	96	755.623	133	511.212
Solingen Stadt	201	703.240	62	453.924	139	249.316
Viersen Kreis	104	483.230	53	338.856	51	144.374
Wesel Kreis	310	1.196.830	71	459.637	239	737.193
Wuppertal Stadt	487	1.218.386	166	559.276	321	659.110

Die Förderungen im Einzelnen:

Arbeitgeber erhalten für die **Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze** für schwerbehinderte Menschen einen Zuschuss zu den Investitionskosten. Mit 263 Einzelleistungen konnten 220 neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze im letzten Jahr geschaffen werden. 96 bestehende – aber behinderungsbedingt gefährdete – Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden, indem neue Arbeitsplätze in den Unternehmen geschaffen wurden. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben.

Im langjährigen Mittel liegt der Anteil der schwerbehinderten Frauen bei diesem Förderinstrument bei rund 45 Prozent. Im Berichtszeitraum stellt sich das Bild – wie im Vorjahr – anders dar: nur rund ein Drittel der neugeschaffenen Arbeitsplätze und weniger als 14% der Maßnahmen zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses unterstützen schwerbehinderte Frauen. Bei den Ausbildungsplätzen hat sich die Situation umgekehrt: 57,5 Prozent der geförderten Ausbildungsplätze sind mit schwerbehinderten jungen Frauen besetzt worden.

Im Rahmen der finanziellen Leistungen an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen, fördert das LVR - Integrationsamt auch die Einrichtung und behinderungsgerechte Gestaltung von Ausbildungsplätzen. In 2010 unterstützte das LVR - Integrationsamt mit 40 Maßnahmen (2009: 26) die Einrichtung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Auszubildende. Dafür hat das LVR – Integrationsamt 336.510 Euro (2009: 238.796 Euro) ausgegeben.

Tabelle 19: Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

	Leistungen / Beträge
2010	329 / 2,7 Mio. Euro
2009	391 / 2,9 Mio. Euro
2008	406 / 3,4 Mio. Euro
2007	1.171 / 7,7 Mio. Euro
2006	508 / 4,4 Mio. Euro

Mit der Novellierung des SGB IX in 2004 sind neue Instrumente geschaffen worden, um die Ausbildung von behinderten Jugendlichen zu fördern: Arbeitgeber können für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen der Grad der Behinderung geringer ist als 30 oder ein Grad der Behinderung noch nicht festgestellt wurde, vom LVR - Integrationsamt Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung erhalten. 32 Maßnahmen sind mit 54.000 Euro gefördert worden. Nicht beschäftigungspflichtige Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zu Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte junge Menschen ausbilden. Das LVR - Integrationsamt hat in 2010 mit diesem neuen Instrument für 15 junge Menschen mit Behinderung die Ausbildung mit knapp 9.000 Euro gefördert.

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen für ihn eine außergewöhnliche Belastung bedeutet, z.B. wenn dem Arbeitgeber überdurchschnittlich hohe finanzielle Aufwendungen entstehen und der Hilfebedarf nicht durch andere Hilfemöglichkeiten ausgeglichen werden kann.

Minderleistungsausgleich: Das LVR - Integrationsamt kann einen finanziellen Zuschuss gewähren, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normleistung eines Beschäftigten um mindestens 30 aber höchstens 50 Prozent gemindert ist. Die Arbeitsverhältnisse von 841 schwerbehinderten Menschen konnten so mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 4.150 Euro gesichert werden.

Tabelle 20: Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen*

	Integrationsamt	örtl. Fürsorgestellen
	(Minderleistungsausgleich)	(personelle Unterstützung)
	Leistungen / Beträge	Leistungen / Beträge
2010	1.077 / 3,5 Mio. Euro	2.469 / 5,3 Mio. Euro
2009	875 / 2,7 Mio. Euro	2.380 / 4,7 Mio. Euro
2008	728 / 2,4 Mio. Euro	2.256 / 4,2 Mio. Euro
2007	1.031 / 3,5 Mio. Euro	2.054 / 3,9 Mio. Euro
2006	584 / 2,1 Mio. Euro	1.924 / 3,9 Mio. Euro

* ohne Integrationsprojekte

Personelle Unterstützung: Die örtlichen Fürsorgestellen bewilligen finanzielle Hilfen an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz Unterstützung benötigt und diese vom Betrieb selber erbracht wird. Die Zahl der Leistungen ist mit 2.469 Maßnahmen erneut gestiegen (plus 3,6 %).

Durch **berufliche Fort- und Weiterbildungen** sollen die beruflichen Kenntnisse der schwerbehinderten Menschen erhalten oder der technischen Entwicklung angepasst werden. Sie sollen auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen oder einer Gefährdung des Arbeitsplatzes vorbeugen. Die Zahl der Förderungen von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung wie auch die Fördersummen im Einzelfall sind gegenüber dem Vorjahr merklich gestiegen.

Tabelle 21: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

	Leistungen / Beträge
2010	286 / 1,1 Mio. Euro
2009	216 / 0,6 Mio. Euro
2008	222 / 0,6 Mio. Euro
2007	468 / 1,2 Mio. Euro
2006	275 / 0,8 Mio. Euro

Arbeitsassistenz soll Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Handreichungen am Arbeitsplatz nicht ausführen können, ansonsten aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Diese Hilfestellung übernimmt die Assistenzkraft auf Anweisung des behinderten Beschäftigten. Auftraggeber für die Dienstleistungen der persönlichen Assistenz ist der behinderte Mensch selber. Er wird also zum Arbeitgeber und stellt die Assistenzkraft selber ein oder er beauftragt einen Dienstleister auf eigene Rechnung mit der Assistenz.

Tabelle 22: Arbeitsassistenz

Jahr	Leistungen	davon Frauen	Fördersumme in Euro	Ø monatl. Förderung in Euro
2010	254	102	2.147.292	704,50
2009	251	88	1.778.634	590,50
2008	199	80	1.382.685	579,00
2007	219	93	1.320.078	502,31
2006	125	55	1.152.763	768,51

Das LVR - Integrationsamt erbringt hierfür eine Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen im Einzelfall. Im Regelfall sind, abhängig vom täglichen Unterstützungsbedarf, zwischen 275 und 1.100 Euro monatlich möglich. In 2010 bewilligte das LVR - Integrationsamt 254 schwerbehinderten Menschen ein Budget für eine notwendige Arbeitsassistenz. Ein

Drittel der Leistungen ist an schwerbehinderte Frauen geflossen. Insgesamt hat das LVR - Integrationsamt mehr als 2,1 Mio. Euro aufgewendet. Antragsteller sind zum überwiegenden Teil Menschen mit körperlichen Behinderungen bzw. Sinnesbehinderungen (Rollstuhlfahrer, blinde oder gehörlose Menschen).

Die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland verwenden den größten Teil ihrer Ausgaben für Leistungen an den Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur **behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze**. Sie fördern auch wenn es um Ersatzbeschaffungen geht oder wenn der Arbeitsplatz an die technische Entwicklung angepasst werden muss.

Tabelle 23: Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

	Leistungen / Beträge
2010	1.975 / 5,9 Mio. Euro
2009	1.647 / 5,2 Mio. Euro
2008	1.824 / 5,5 Mio. Euro
2007	1.947 / 5,8 Mio. Euro
2006	2.564 / 6,2 Mio. Euro

Technische Arbeitshilfen für schwerbehinderte Menschen sollen die bestehenden Fähigkeiten nutzen, unterstützen und gleichzeitig schützen, aber auch behinderungsbedingte Einschränkungen zumindest teilweise ausgleichen. Je nach Behinderung wird damit die Berufstätigkeit überhaupt erst ermöglicht, die Arbeitsausführung erleichtert bzw. die Arbeitsbelastung verringert und die Arbeitssicherheit gewährleistet. Für technische Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, können die örtlichen Fürsorgestellen den schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten gewähren. Dies gilt nicht nur für die Erst- oder Ersatzbeschaffung, sondern auch für Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung im Gebrauch der technischen Arbeitshilfen.

Tabelle 24: Technische Arbeitshilfen

	Leistungen / Beträge
2010	531 / 0,9 Mio. Euro
2009	527 / 0,9 Mio. Euro
2008	446 / 0,8 Mio. Euro
2007	581 / 1,2 Mio. Euro
2006	810 / 1,4 Mio. Euro

Wenn ein Kraftfahrzeug infolge der Behinderung zum Erreichen des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes erforderlich ist, können schwerbehinderte Menschen verschiedene **Kraftfahrzeughilfen** erhalten. Die Leistungen können umfassen: Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges, Übernahme der Kosten für behinderungsbedingte Zusatzausstattung, Zuschüsse zum Erwerb der Fahrerlaubnis und Leistungen in Härtefällen (z.B. Reparaturen, Beförderungsdienste).

Tabelle 25: Kraftfahrzeughilfen

	Leistungen / Beträge
2010	233 / 0,9 Mio. Euro
2009	233 / 1,0 Mio. Euro
2008	253 / 0,7 Mio. Euro
2007	274 / 0,6 Mio. Euro
2006	216 / 0,6 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen können Darlehen oder Zinszuschüsse zur **Gründung und zur Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz** in Anspruch nehmen, wenn sie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen, sie ihren Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer im Wesentlichen sicherstellen können und die Tätigkeit unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes Erfolg versprechend ist.

Tabelle 26: Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz

	Leistungen / Beträge
2010	29 / 0,1 Mio. Euro
2009	27 / 0,1 Mio. Euro
2008	24 / 0,2 Mio. Euro
2007	22 / 0,1 Mio. Euro
2006	59 / 0,5 Mio. Euro

Schwerbehinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berufstätig sind, können bei Vorliegen der Voraussetzungen von den örtlichen Fürsorgestellen Zuschüsse im Rahmen der **Wohnungshilfe** erhalten. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Beschaffung und / oder behinderungsgerechten Gestaltung von Wohnraum dienen. Es können auch Zuschüsse zu den Kosten eines Umzuges gewährt werden, wenn der Umzug aus Gründen der Erwerbstätigkeit erfolgt. Diese Unterstützung durch die örtlichen Fürsorgestellen erhalten Personen, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist.

Tabelle 27: Wohnraumbeschaffung bzw. –gestaltung

	Leistungen / Beträge
2010	56 / 0,2 Mio. Euro
2009	52 / 0,1 Mio. Euro
2008	59 / 0,1 Mio. Euro
2007	71 / 0,1 Mio. Euro
2006	87 / 0,3 Mio. Euro

9.2. Förderung von Integrationsprojekten

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Dass das Interesse an der Gründung eines Integrationsunternehmens bzw. einer Integrationsabteilung weiterhin sehr hoch ist, zeigt die Zahl von 77 Erstberatungen zur Gründung. Ein Viertel der Gründungsinteressenten haben aussagekräftige Planungen vorgelegt, von denen neun Projekte schon realisiert worden sind bzw. sich in der Gründungsphase befinden.

Zu der hohen Nachfrage trägt auch die Initiative „Integration unternehmen!“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) und der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bei (vgl. Kapitel 3.2). Die Initiative hat eine dreijährige Laufzeit von 2008 bis 2010.

Ziel des Landesprogramms ist, im jeweiligen Landesteil 500 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten zu schaffen. Dafür werden insgesamt 10 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt, die durch das Integrationsamt zu gleichen Teilen ergänzt werden.

Grafik 10: Altersverteilung der Zielgruppenbeschäftigten in Integrationsprojekten

18 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	60 Jahre und älter
20,8 %	27,4 %	27,7 %	21,6 %	2,5 %

Da das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ offiziell erst Ende Juni 2008 mit Verabschiedung der Förderrichtlinie auf Landesebene gestartet ist, werden nicht verausgabte – aber zur Verfügung gestellte - Landesmittel vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW in den Haushaltsentwurf 2011 übertragen. So können auch noch im 1. Halbjahr 2011 neue Arbeitsplätze in Integrationsprojekten aus

dem Programm gefördert werden. Eine Fortführung der Landesinitiative in Kooperation mit den beiden Landschaftsverbänden wird aktuell vorbereitet (vgl. Kapitel 4.1 Ausblick auf das Jahr 2011).

Seit 2008 sind in 58 Integrationsprojekten 538 neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Personengruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX bewilligt worden. 19 Integrationsprojekte haben Arbeitsplätze geschaffen, indem sie ihren Geschäftsbetrieb ausgeweitet haben. 39 Integrationsprojekte sind neu gegründet worden. Eine aktuelle Übersicht der Integrationsprojekte finden Sie im Anhang, Seite 73). Das LVR-Integrationsamt hat darüber hinaus weitere 42 Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung der besonderen Zielgruppe gem. § 132 Abs. 2 SGB IX ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Bis Ende 2010 ist die Zahl der anerkannten Integrationsprojekte im Rheinland auf 77 und die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf 1.030 gestiegen. Zum Jahresende sind in Integrationsprojekten 985 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt gewesen, davon 820 aus der Zielgruppe. Darüber hinaus werden 84 schwerbehinderte Menschen geringfügig beschäftigt. Für Investitionen bei Gründungen bzw. bei Erweiterungen von Integrationsprojekten sind in 2010 rund 1,74 Mio. Euro ausgezahlt worden. In gleicher Höhe hat sich das Land NRW mit Mitteln aus dem Landessonderprogramm „Integration unternehmen!“ beteiligt.

Für die Beschäftigung der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sind 4,2 Mio. Euro für den pauschalierten Minderleistungsausgleich und den besonderen Aufwand für arbeitsbegleitende Maßnahmen gezahlt worden.

Ein Viertel der beschäftigten Zielgruppenmitarbeiter sind weiblich. 130 Jugendliche absolvieren in einem Integrationsunternehmen eine Ausbildung, 21 davon sind schwerbehindert.

Fast 85 Prozent der schwerbehinderten Beschäftigten in den Integrationsprojekten haben einen Schulabschluss. Aber nur noch jeder zweite Zielgruppen – Mitarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In Integrationsprojekten wird überwiegend (74 %) in Vollzeit gearbeitet. Ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse ist befristet. Bei den Behinderungsarten stehen seelische Erkrankungen und geistige Behinderungen mit rund 53 Prozent im Vordergrund. Bei einem Drittel der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen liegt eine Körperbehinderung vor. Sinnesbehinderte Menschen stellen 14 Prozent.

Die Größe der Integrationsprojekte bezogen auf die Beschäftigtenzahlen variiert stark und reicht von 3 bis 150 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Bei den Geschäftsfeldern steht weiterhin der Garten – und Landschaftsbau, der Großküchen- und Catering-Bereich und die Wäscherei-Dienste im Vordergrund. Die regionale Verteilung der Integrationsprojekte in den Mitgliedschaften ist sehr unterschiedlich, nur ein Drittel Integrationsprojekte liegt rechtsrheinisch. In den Regionen Kreis Viersen, Oberhausen und Mülheim/Ruhr befindet sich kein Integrationsunternehmen, während in Duisburg neun, in Köln acht und in Bonn und Mönchengladbach fünf bzw. sechs Integrationsunternehmen am Markt agieren. Die Karte auf Seite 4 zeigt die regionale Verteilung. Im letzten

Jahr haben sich auch verstärkt gewerbliche Unternehmen zur (Aus-) Gründung eines Integrationsunternehmens oder der Einrichtung einer Integrationsabteilung entschieden.

9.3. Beratung und Betreuung

Die Arbeit des LVR-Integrationsamtes verfolgt das Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen dauerhaft eine behinderungsgerechte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern. Dabei sollen die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen behaupten können.

Eine angemessene Unterstützung durch das LVR – Integrationsamt beinhaltet dabei mehr als die finanzielle Förderung von Maßnahmen. In vielen Fällen ist es aber gerade die Beratung in behinderungsspezifischen betriebswirtschaftlichen oder technischen Fragenstellungen oder die fachliche Begleitung in einem Entwicklungsprozess auf die es ankommt. Um dabei angemessen unterstützen zu können, hält das LVR-Integrationsamt ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungsangebot des durch eigene und beauftragte Fachdienste vor:

9.3.1. Betriebswirtschaftliche Beratung in Integrationsprojekten

Um den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen an Integrationsprojekte – im Spannungsverhältnis zwischen sozialem und wirtschaftlichem Unternehmenszweck - gerecht zu werden, wird die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gemeinnützige GmbH seit 2001 mit der Einrichtung eines festen Beratungsangebotes für die Integrationsprojekte beauftragt. Die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten umfasst insbesondere

- eine Gründungsberatung interessierter gewerblicher oder sozialer Träger
- die Beratung bei Erweiterungs- oder Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Integrationsprojekten
- die laufende betriebswirtschaftliche Beratung und Begutachtung von Integrationsprojekten
- die Beratung in Konsolidierungsphasen und Krisensituationen.

In Geschäftsfelder, die eine besondere Expertise benötigen, wie z.B. dem Lebensmittel-Einzelhandel oder Gastronomie bzw. der Hotellerie werden weitere externe Beratungsdienstleistungen z.B. von der Dehoga in Anspruch genommen. Die betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Beratung wird mit rund 250.000 Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

In 2010 sind in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des LVR – Integrationsamtes 77 Erstberatungen geführt worden. Daraus haben sich 21 Gründungsideen entwickelt, die auf ihre

betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit durch die FAF gGmbH und Anerkennung als Integrationsprojekt durch das LVR - Integrationsamt bewertet worden sind.

Zu 17 Erweiterungsvorhaben von bestehenden Integrationsprojekten ist betriebswirtschaftlich Stellung genommen worden, ein Drittel der Unternehmen stammt aus dem gewerblichen Bereich. Zur Abwendung einer negativen Geschäftsentwicklung sind vier Integrationsprojekten intensiv beraten und unterstützt worden. Gemeinsam mit dem LVR – Integrationsamt haben 40 Betriebsbesuche stattgefunden, bei denen sich vor Ort über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert wurde und künftige Planungen besprochen worden sind.

9.3.2. Fachberater des LVR-Integrationsamtes

Die Beratenden Ingenieure des LVR - Integrationsamtes sind die ersten Ansprechpartner in technischen, organisatorischen und ergonomischen Fragestellungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und dem Erhalt ihrer Arbeitsverhältnisse. Die Fachberater unterstützen Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen und das betriebliche Integrationsteam sowie andere mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben befasste Personen durch die Erarbeitung von innovativen, individuellen und behinderungsspezifischen Lösungsvorschlägen zugeschnitten auf den betrieblichen Alltag in den Unternehmen und Verwaltungen im Rheinland.

Die Beratenden Ingenieure wirken an den Entscheidungen des LVR - Integrationsamtes über die Bewilligungen von finanziellen Leistungen zur Teilhabe mit. Das LVR - Integrationsamt beschäftigt neun Beratende Ingenieure, die in 2010 für das LVR - Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen hauptsächlich auf dem Gebiet der Arbeitsplatzförderung tätig waren. Die Nachfrage der Arbeitgeber nach technischen oder ergonomischen Lösungen ist im Berichtsjahr um mehr als 15 Prozent gestiegen auf 1.413 Betriebsbesuche und 1.306 fachtechnische Stellungnahmen. Die Einbindung der Beratenden Ingenieure beim Kündigungsschutz findet selten statt: 43 Betriebe sind besucht und 26 fachtechnische Stellungnahmen abgegeben worden. Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts sind 62 Arbeitsplätze besucht und Gutachten erstellt worden.

Zum überwiegenden Teil unterstützt das Beratungsangebot der Ingenieure kleine und mittlere Unternehmen, weil hier noch – im Gegensatz zur Industrie - neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden bzw. traditionell die Beschäftigungsquote hoch ist.

9.3.3. Fachberater bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern im Rheinland

Das LVR-Integrationsamt kooperiert mit den drei Handwerkskammern im Rheinland sowie den beiden Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Essen (siehe Kapitel 3.4). In Köln, Düsseldorf, Aachen, Essen und Neuss ist je eine Fachberaterstelle eingerichtet worden. Aufgabe dieser Fachberater ist es, speziell für die Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen im jeweiligen Kammerbezirk

Ansprechpartner zu sein. In 2010 haben die fünf Ingenieure 239 Arbeitgeber vor Ort besucht. Mehr als 100 der Beratungen waren Erstberatungen.

Der Großteil der Beratungen findet in Betrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern statt. Hier zeigt sich, dass gerade kleine Betriebe zuverlässige Informationen und Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen benötigen.

Die Gründe für Beratungen reichen von der Suche nach einen Auszubildenden über Interesse an Maßnahmen der begleitenden Hilfe - insbesondere der Ausstattung mit technischen Arbeitshilfen und dem Minderleistungsausgleich – bis hin zu Maßnahmen, die eine drohende Kündigung vermeiden helfen sollen. Insgesamt 48 schwerbehinderte Menschen konnten in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. 23 schwerbehinderte Jugendliche haben so einen Ausbildungsplatz gefunden. 25 freie Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Personen besetzt worden und 21 Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen konnten - unter Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten des LVR – Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen - erhalten werden.

Die bei Arbeitgebern immer noch bestehenden Unsicherheiten und Wissensdefizite beim Thema „Schwerbehinderte Menschen im Beruf“ sind von den Fachberatern in den Kammerbezirken immer wieder Anlass für Vorträge, Informationsveranstaltungen mit Best-Practise-Beispielen.

Tabelle 28: Klienten der Integrationsfachdienste aufgeschlüsselt nach der Art der Behinderung (2006 – 2010)

Art der Behinderung	2010	2009	2008	2007	2006
seelische Behinderung	3802	3710	3474	2951	2946
hirnorganische bzw. neurologische Behinderung	1070	914	847	564	0
Sehbehinderung	826	644	549	448	604
Hörbehinderung	1674	1672	1624	977	1193
Lern- bzw. geistige Behinderung	2094	1761	1616	1210	871
Körperbehinderung (organische Erkrankung)	1329	1174	1289	1043	1139
Körperbehinderung (Sütz- und Bewegungsapparat)	2200	2038	1454	1168	2016
insgesamt	12995	11913	10853	8361	8769

9.3.4 Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste im Rheinland sind Beratungsdienste Dritter, die zum Einen im Auftrag des LVR – Integrationsamtes eine psychosoziale und berufsbegleitende Beratung und Betreuung zur Beschäftigungssicherung anbieten. Und zum Anderen im Auftrag der Rehabilitationsträger schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen auf geeignete Arbeitsplätze vermitteln, ihre Eingliederung betreuen und behinderte Jugendliche bei der Berufswahl und –orientierung beraten.

Zielgruppen der Integrationsfachdienste sind insbesondere

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung oder wegen anderer vermittlungshemmenden Umstände
- Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die nach zielgerichteter Vorbereitung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen können und
- schwerbehinderte Schulabgänger, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Tabelle 29: Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachdienste (2006 – 2010)

	2010	2009	2008	2007	2006
Vermittlungen	1.532	1.305	1.302	914	845
davon im Auftrag von					
Integrationsamt	448	276	263	79	88
Reha-Träger	395	250	251	171	136
Träger der Arbeitsvermittlung	689	779	788	664	621
davon aus Schule und WfbM*	186	99	38	44	36
insgesamt	12995	11913	10853	8361	8769

* im Auftrag des LVR – Integrationsamtes und der Reha-Träger

Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Beratung und Unterstützung der betroffenen behinderten Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber, für schwerbehinderten Menschen ein individuelles Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofil zu erarbeiten und bewerten, den Übergang von

schwerbehinderten Jugendlichen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen und begleiten, für schwerbehinderte Menschen geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu akquirieren und zu vermitteln, sie auf das Arbeitsleben vorzubereiten und soweit erforderlich – am Arbeitsplatz begleitend zu betreuen.

Das LVR – Integrationsamt finanziert dabei nicht nur diese Dienstleistung, sondern ist auch dafür verantwortlich, eine qualitätsgesicherte, flächendeckende und zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sicherzustellen. Aufgrund rechtlicher Änderungen im Vergabewesen wird diese Strukturverantwortung vom LVR – Integrationsamt nur noch bis Ende 2011 wahrgenommen (vgl. Kapitel 3 „Schwerpunkte der Arbeit in 2010“).

Im Rheinland sind die 42 Träger des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in 17 Verbänden zusammengeschlossen, so dass es in der Regel pro Arbeitsagenturbezirk einen Ansprechpartner gibt. Bei den Trägern sind knapp 151 Personalstellen angesiedelt, die von 224 Fachkräften ausgefüllt werden. Die Fachberater/innen verfügen über eine psychosoziale und / oder arbeitspädagogische Qualifikation. 70,25 Personalstellen entfallen auf den Bereich Vermittlung und 80,50 Personalstellen auf den Bereich Berufsbegleitung.

Für das Leistungsangebot der Integrationsfachdienste hat das LVR – Integrationsamt in 2010 auf rund 12,4 Mio. Euro aufgewendet. Nutzen andere Träger die Dienstleistung der Integrationsfachdienste, so sind sie dem LVR – Integrationsamt zu vergüten. So sind im Berichtsjahr insgesamt 2,6 Euro refinanziert worden. Die Einnahmesituation der rheinischen Integrationsfachdienste verbessert sich seit 2007 kontinuierlich. In 2010 ist der Refinanzierungsbetrag abermals um mehr als acht Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Für das Geschäftsfeld Berufsbegleitung erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen ist das LVR-Integrationsamt selbst der zuständige Kostenträger für die durchgeführten Einzelberatungen. Die Zahl der Betreuungsfälle, bei denen eine längerfristige Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich gewesen ist, steigt seit 2007 kontinuierlich stark: mit 7.637 Betreuungsfällen in 2010 nach 6.783 Betreuungsfälle in 2009 (plus 12,5%) wird das Angebot der Integrationsfachdienste immer stärker in Anspruch genommen (2007: 4.183 Fälle, 2008: 5.739). Der Anteil der Frauen in der Beratung und Betreuung pendelt sich bei 48 Prozent ein.

Grafik 11: Beauftragungen der Integrationsfachdienste

Optionskommune ARGEN	43,5 %
Bundesagentur für Arbeit	40 %
Deutsche Rentenversicherung Land/Bund	8,5 %
Eingliederungshilfeträger	5,4 %
Sonstiges	2,6 %

Im Jahr 2010 verzeichnet der IFD mit 5.578 (2009: 4.801) Unterstützungsfällen mit dem Ziel der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ein gleichbleibend hohes Beauftragungsniveau. Von diesen Personen waren 2.589 weiblich (rund 46 %).

Trotz steigender Nachfrage am Arbeitsmarkt durch die wieder anziehende Wirtschaft stagniert die Vermittlung schwerbehinderte Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch den Integrationsfachdienst. In 2010 sind 1.320 Personen (2008: 1.305) vermittelt worden. 669 Menschen haben ein befristetes Arbeitsverhältnis, 489 Frauen und Männer haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen. In 48 Fällen haben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz in einem Integrationsprojekt gefunden.

158 betriebliche Ausbildungen sind begonnen und 216 Probearbeitsverhältnisse vereinbart worden. 68 Übergänge von einer Förderschule und 89 aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes realisiert werden.

Mit fast einem Drittel nutzt die Altersgruppe der 41 bis 50-jährigen schwerbehinderten Menschen das Angebot der Integrationsfachdienste am häufigsten. Mit 29 Prozent sind Personen mit einer seelischen Erkrankung die stärkste Gruppe, die sich bei Problemen im Arbeitsleben an den Integrationsfachdienst wendet, gefolgt von Personen mit einer Körperbehinderung (17 %) bzw. mit einer geistigen Behinderung (16 %).

Von den Menschen, die sich an die Fachberaterinnen und Fachberater der Integrationsfachdienste zwecks Unterstützung wenden, stehen fast 58 Prozent in Beschäftigung bzw. Ausbildung. Die Zahl der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Klienten sinkt um 6 auf 34 Prozent. Mit rund 6,5 Prozent steigt die Zahl der Schüler/innen und in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als ein Drittel (2009: 4 %).

Tabelle 30: Einsatz des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung (2006 – 2010)

	2010	2009	2008	2007	2006
Gesichertes Arbeitsverhältnis	4.507	3.293	1.485	1.277	1.125
Einvernehmliche oder Eigenkündigung	134	403	141	95	238
Kündigung durch den Arbeitgeber	98	280	223	181	170
Verrentung	37	347	226	192	139
insgesamt	4.776	4.323	2.075	1.745	1.672

9.4 Übergang von der Förderschule / der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Berufstätigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für soziale Anerkennung und ein selbst bestimmtes Leben. Einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung auf Dauer nachgehen zu können, ist daher gerade für junge Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Einem Teil der behinderten Jugendlichen ist es möglich, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren. Sie und ihre Arbeitgeber erhalten die klassischen Förderungen wie Investitionskostenzuschüsse und gegebenenfalls wird der Arbeitsplatz behinderungsgerecht gestaltet.

Für andere behinderte Jugendliche sind die Anforderungen einer Regelausbildung aber zu hoch und - wie automatisiert - führt der Weg für diese Jugendlichen vielfach in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl für sie eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine unmittelbare Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit entsprechender Unterstützung aber sehr wohl möglich.

Um diesen Automatismus zu durchbrechen und behinderten Jugendlichen mehr als bisher eine Chance auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten, ist erklärtes Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland und vieler weiterer Akteure im Rheinland. Dafür werden seit Jahren Anstrengungen unternommen und verschiedene Maßnahmen und Programme – zum Teil regionalisiert - angeboten. Eine Übersicht der wesentlichen rheinländischen Projekte kann dem Kapitel 3 entnommen werden.

Bereits seit 2008 wird in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung eines schwerbehinderten Jugendlichen durch Prämien und Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ von den beiden Integrationsämtern Rheinland und Westfalen - Lippe unterstützt (vgl. Kapitel 9.5).

Das LVR-Kombi-Lohn-Modell

Das Modellprojekt bietet Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und behinderten Schulabgängern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bzw. ortsüblich entlohnten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Mit dem Kombi-Lohn-Modell werden Leistungen der Ausgleichsabgabe ergänzt durch Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Leistungen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion5“ können mit den Leistungen aus dem Kombi-Lohn WfbM kombiniert werden und diesen gegebenenfalls ergänzen. Zur Information der Beschäftigten ist ein Informationsflyer in leichter Sprache herausgegeben worden und vor Ort in den WfbMs für das Modell geworben worden.

89 schwerbehinderte Menschen sind im Zeitraum 2008 bis 2010 aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden: 81 von ihnen haben ein reguläres Beschäftigungsverhältnis aufgenommen; acht Ausbildungsverhältnisse sind angetreten worden. 32

schwerbehinderte Menschen sind in ein Integrationsunternehmen gewechselt. Die Personen sind vor ihrer Vermittlung durchschnittlich 6 Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig gewesen.

Die Werkstatt – Wechsler haben mehrheitlich in Kleinunternehmen mit bis zu 9 Mitarbeitern eine Beschäftigung gefunden (38 %). In Großbetriebe sind nur vier Personen vermittelt worden. Die Tätigkeitsfelder sind breit gefächert; Schwerpunkte gibt es in der Gastronomie, dem verarbeitenden Gewerbe und der Lager- und Logistik.

In der Mehrheit haben schwerbehinderte Männer von dem Modell profitiert. Nur 20 der 89 Vermittlungen haben einer schwerbehinderten Frau den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht (Männer: 69). Bei den Behinderungsarten der vermittelten Personen stehen geistige Behinderungen und seelische Behinderungen im Vordergrund. Überwiegend sind befristete Arbeitsverhältnisse begründet worden (50). 72 Beschäftigungsverhältnisse sind Vollzeitstellen.

Aussagen zur Nachhaltigkeit lassen sich aufgrund der kurzen Modellphase nur sehr eingeschränkt treffen. Ein Blick auf die befristeten Beschäftigungen gibt dennoch einen ersten Einblick: 12 der 50 befristeten Arbeitsverhältnisse sind entfristet worden bzw. die Befristung ist verlängert worden. 13 Personen kehrten in die Werkstatt zurück, in der Regel weil die Leistungsanforderungen doch zu hoch waren. Aber auch verhaltensbedingte Gründe wie Diebstahl haben in mehreren Fällen zum Verlust des Arbeitsplatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt geführt.

Neben den verbesserten Teilhabemöglichkeiten der behinderten Menschen, ergibt sich auch für den Eingliederungshilfeträger ein positiver Aspekt. Gegenüber der reinen Werkstattunterbringung sind – trotz der zusätzlichen Aufwendungen für das Modell – fast 400.00 Euro weniger verausgabt worden.

Das Modellprojekt LVR – Kombi – Lohn läuft am 31.12.2010 aus. Die erprobte und erfolgreiche Förderung führt zu einer Weiterführung als Modellprojekt „Übergang 500 Plus“, die ab dem 1.1.2011 in Anspruch genommen werden kann (vgl. Kapitel 4.2.1). Bis zum 30.6.2014 sollen 500 Menschen mit Behinderung den Sprung aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

9.5. Regionales Arbeitsmarktprogramm „aktion5“

Im Januar 2008 ist das regionale Arbeitsmarktprogramm „aktion5“ gestartet. Hierfür stellen die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils 15 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung. Das Programm bietet finanzielle Anreize, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt einzustellen und diese Personen individuell zu fördern. Das Angebot richtet sich an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen,

- die wegen einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen

- mit einer geistigen oder psychischen Behinderung
- die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden und
- die Abgänger/innen von Förderschulen sind.

Das Unterstützungsangebot richtet sich mit unterschiedlichen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen:

Grafik 12: Regionale Verteilung der Förderungen* im Rahmen von „aktion 5“ (2008 – 2010)

Arbeitsagenturbezirk	
Berg. Gladbach	282
Aachen	240
Köln	188
Bonn	156
Düren	133
Mönchengladbach	129
Brühl	127
Solingen	112
Düsseldorf	110
Essen	100
Wuppertal	92
Wesel	76
Kleve	72
Duisburg	69
Oberhausen	60
Krefeld	31

* Insgesamt 1.860

9.5.1. Prämien an Arbeitgeber

In 2010 sind 561 Einstellungsprämien bewilligt worden. Unter anderen profitieren 122 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX von dieser Förderung – sie haben einen Arbeitsplatz in einem Integrationsunternehmen gefunden. 246 mal ist die Prämie für die Schaffung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bewilligt worden. 286 Prämien haben Arbeitgeber erhalten, die befristet eingestellt haben und 29 Arbeitsverhältnisse sind in 2010 entfristet worden. Insgesamt sind Einstellungsprämien in Höhe von 1.538.000 Euro an Arbeitgeber ausgezahlt worden.

Von der Einstellungsprämie profitieren vor allem Männer; über 60 Prozent der Förderungen unterstützen den Einstieg eines männlichen Bewerbers in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In 54 Fällen konnte mit Hilfe der Einstellungsprämie ein/e Schulabgänger/in eingegliedert werden. 16 Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen haben so ein neues Betätigungsfeld gefunden.

Mit fast einem Drittel stellt die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen, die größten Anteil der vermittelten Personen. Aber auch noch über 100 über 50-Jährige sind in 2010 noch einmal ins Arbeitsleben eingestiegen. Bei den Behinderungsarten stehen mit einem Drittel die Körperbehinderungen im Vordergrund.

Für die Einstellung eines schwerbehinderten Jugendlichen für eine betriebliche Ausbildung erhält ein Arbeitgeber bei Ausbildungsbeginn eine Startprämie von 3.000 Euro. Übernimmt der Arbeitgeber den Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, erhält er eine zusätzliche Erfolgsprämie von 5.000 Euro. Erfolgt eine befristete Übernahme für mindestens 12 Monate, halbiert sich die Erfolgsprämie. Auch hier besteht die Option, die Erfolgsprämie mit weiteren 2.500 Euro aufzustocken, wenn das befristete Beschäftigungsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt wird.

122 Ausbildungsprämien hat das LVR – Integrationsamt in 2010 bewilligt und dafür 375.700 Euro ausgezahlt. Im Gegensatz zur Einstellungsprämie profitieren von den Ausbildungsprämien weibliche und männliche Jugendliche annähernd gleich (47 % Frauen). Sechs Ausbildungsverhältnisse in Integrationsprojekten sind gefördert worden.

Bei einem Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt können für die Dauer von bis zu 5 Jahren pauschaliert Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 510 Euro monatlich gezahlt werden. 25 Frauen und Männern ist mit dieser finanziellen Unterstützung der Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen. Hier hat das LVR – Integrationsamt Zuschüsse in Höhe von 838.000 Euro ausgezahlt.

9.5.2. Budget für schwerbehinderte Menschen

Für schwerbehinderte Menschen gibt es zwei Fördervarianten, die sich als Budget zeitlich wie finanziell an die besonderen Bedürfnisse und Belange der einzelnen Personen anpasst. Das Vorbereitungsbudget unterstützt schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

In 2010 ist es zu einer deutlichen Steigerung dieser Förderung gekommen: 46 schwerbehinderte Jugendliche sind in Anspruch genommen (2009: 15). Zu den mit rund 40.000 Euro geförderten Maßnahmen gehören häufig Kommunikations- und Mobilitätstrainings, die Übernahmen von Fahrtkosten für ein betriebliches Praktikum, die Vermittlung von Grundfertigkeiten zum Beispiel am PC.

Tabelle 31: Anzahl und Art der Förderungen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion 5“

Art der Leistung	Anzahl	Geschlecht	
		weiblich	männlich
Einstellungsprämie	561	214	347
Ausbildungsprämie	122	52	70
Lohnkostenzuschuss WfbM	25	8	17
Vorbereitungsbudget	46	18	28
Integrationsbudget	64	20	44
	818	312	506

Im Rahmen eines Integrationsbudgets können vor und nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses am Einzelfall orientierte Unterstützungsleistungen erbracht werden, die den Integrationsprozess bestmöglich abrunden und damit das Ziel einer nachhaltigen Integration unterstreichen, z.B. Arbeitstraining oder der Stärkung sozialer Kompetenzen. 64 Frauen und Männer haben in 2010 diese Unterstützung erhalten, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, die sie auf Dauer in die Lage versetzen, am allgemeinen Arbeitsleben teilzuhaben. Mit 155.000 Euro hat das LVR – Integrationsamt Trainingsmaßnahmen, Begleitungen und Qualifizierungen bezuschusst.

9.5.3 Freie Förderung (Modellvorhaben)

Im Rahmen der so genannten Freien Förderung können zeitlich begrenzte Modelle oder Projekte bzw. besondere Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen, Abgängern/innen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit finanziellen Zuschüssen unterstützt werden. Förderfähige Maßnahmen sind z.B. innovative Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen oder Gruppen. Finanzielle Unterstützungen aus der Freien Förderung sind in 2010 u.a. in die folgenden Maßnahmen geflossen:

- 408.000 Euro an betriebliche Arbeitstrainer für gehörlose Menschen im Rheinland geflossen
- 295.325 Euro für den Aufbau/Einrichtung einer integrativen Schule für Zytologie
- 50.000 Euro für die Qualifizierung von Werkstatt – Wechslern

Nähere Informationen zu den einzelnen Modellen finden Sie unter im Kapitel 3 „Schwerpunkte der Arbeit 2010“. Insgesamt sind im Berichtsjahr rund 800.000 Euro in dreizehn Projekte und Modelle bewilligt.

9.6. Leistungen für Einrichtungen der Arbeits- und Berufsförderung behinderter Menschen (Institutionelle Förderung)

Die Mittel der Ausgleichsabgabe können nicht nur für die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt, sondern auch zur Einrichtung und Ausstattung berufsfördernder Einrichtungen verwendet werden. Behinderten Menschen sollen mit den Leistungen der Berufsförderung alle notwendigen Hilfen gegeben werden, die erforderlich sind, um die Erwerbstätigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen.

Deshalb kann das LVR - Integrationsamt sich beteiligen am Aufbau, an der Erweiterung und der Ausstattung von Werkstätten für behinderte Menschen sowie an Wohnheimen für behinderte Menschen, wenn diese in einem direkten Zusammenhang mit einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung zu sehen sind. In 2010 sind im Rahmen der Institutionellen Förderung 12 neue Maßnahmen in Höhe von etwas mehr als einer dreiviertel Million Euro bewilligt worden. Der Bau bzw. die Sanierung von Werkstätten für behinderte Menschen wird mit 0,67 Mio. Euro gefördert; ihre Ausstattung und Einrichtung mit 0,1 Mio. Euro. Wohnheime für behinderte Menschen sind im Berichtsjahr nicht gefördert worden.

10. Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetz IX

»Kurz & Knapp«

- Die Gesamtzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung ist um 14 % gesunken auf 3.728 Verfahren. Ein Drittel aller Anträge betreffen schwerbehinderte Frauen.
- 2.954 Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Menschen sind gestellt worden, eine Reduzierung von 17,5 % gegenüber dem Vorjahr.
- Mit 578 Anträgen auf Zustimmung zur außerordentlichen, idR fristlosen, Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (plus 11 %).
- Die Kündigungsgründe sind mit 65 % überwiegend betrieblicher Art, z.B. Betriebsstilllegung, Betriebseinschränkung oder Wegfall des Arbeitsplatzes.
- Bei 19,6 % der Anträge zur ordentlichen Kündigung kann der Arbeitsplatzverlust verhindert werden. 505 Arbeitgeber ziehen ihre Anträge zurück und die schwerbehinderten Menschen werden weiterbeschäftigt. Bei außerordentlichen Kündigungen konnte dies in 24,5 % der Verfahren erreicht werden.
- Zahl der Aufhebungsverträge steigt im zweiten Jahr in Folge wieder an. 13,2 % der ordentlichen Kündigungen enden auf diese Weise.
- Die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen Entscheidungen des LVR-Integrationsamtes erreicht wieder das Niveau von vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Arbeitgeber und –nehmer legen in 687 Fällen Widerspruch ein – mehrheitlich im Rahmen von Kündigungsschutzverfahren (87 %).

Bei der Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz ein wichtiges Instrument. Denn erst nachdem das LVR-Integrationsamt dem Kündigungsantrag zugestimmt hat, kann der Arbeitgeber einen schwerbehinderten Menschen rechtswirksam kündigen. Der besondere Kündigungsschutz verfolgt nicht das Ziel, den schwerbehinderten Menschen unkündbar zu machen. Vielmehr findet im Kündigungsverfahren ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der schwerbehinderten Menschen und den Interessen der Arbeitgeber statt. Das LVR-Integrationsamt kann zwar die organisatorischen und personellen Anpassungsmaßnahmen, zu denen Betriebe gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gezwungen sind, nicht beeinflussen. Aber es kann – unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten – seine Möglichkeiten zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen einbringen.

Durch den besonderen Kündigungsschutz wird sichergestellt, dass die Arbeitgeber ihre Fürsorgepflicht erfüllen und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fürsorgestellen und dem LVR-Integrationsamt prüfen und entscheiden, ob es ein „milderes Mittel“ als die Kündigung zur Beseitigung der Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis gibt. Dazu soll das Angebot der Begleitenden Hilfe genutzt werden (vgl. 9.1).

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des Technischen Beratungsdienstes und des Integrationsfachdienstes ebenso wie die finanziellen Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes und der rheinischen Fürsorgestellen können von Arbeitgebern wie deren schwerbehinderten Arbeitnehmern genutzt werden. Unter diesen Gesichtspunkten stellt der besondere Kündigungsschutz keine unzumutbare Belastung für die Arbeitgeber dar.

Auch im Kündigungsschutz gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Aufgabenteilung zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fürsorgestellen: Bei Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung liegt die Aufgabe der Ermittlung des Sachverhalts bei der örtlichen Fürsorgestelle. Handelt es sich um eine beabsichtigte außerordentliche (fristlose) Kündigung, liegt das gesamte Verfahren wegen der besonderen Eilbedürftigkeit bei dem LVR-Integrationsamt.

Grafik 13: Entwicklung bei den Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Kündigung	3.591	4.218	5.011	3.825	3.578	2.728	2.287	2.538	3.586	2.954
Außerord. Kündigung	502	538	547	533	508	558	416	502	519	578

Grafik 14: Kündigungsgründe bei ordentlichen Kündigungen 2010 in Prozent

Wegfall des Arbeitsplatzes, z.B. Rationalisierung, Auftragsmangel	51,0
Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit	15,9
Betriebsstilllegung/-auflösung	12,4
Leistungseinschränkungen wegen Krankheit/Behinderung	10,9
Persönliches Verhalten	8,0
Wesentliche Betriebseinschränkungen	1,2
Behinderungsunabhängige Leistungsmängel	0,5
Insolvenzen/sonstige betriebliche Gründe	0,1

10.1. Entwicklung bei den Kündigungsschutzverfahren

Zwischen 2003 und 2007 sinkt die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen von über 5.000 auf unter 2.300; dem niedrigsten Stand seit 1995. Bereits in 2008 wird dieser positive Trend gestoppt: das Jahr endet mit einem Anstieg der Kündigungsanträge um 10 Prozent auf 2.538 Fälle. Dieser Trend beschleunigt sich in 2009 mit einer Zuwachsrate von 41 Prozent bei den ordentlichen Kündigungen auf rund 3.600 Fälle. Der beginnende Wirtschaftsaufschwung in 2010 zeigt sich auch beim besonderen Kündigungsschutz. Die Zahl der Anträge der Arbeitgeber auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung eines schwerbehinderten Menschen geht um 17,5 Prozent auf insgesamt 2.954 zurück. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Anträge zur ordentlichen Kündigung liegt – wie im langjährigen Mittel - bei einem Drittel.

Die Zahl der Anträge auf Zustimmung zur außerordentlichen, in der Regel fristlosen, Kündigung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11 Prozent gestiegen auf 578 Anträge. Dies liegt über dem langfristigen Durchschnitt. Von den Anträgen auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung sind in rund 30 Prozent der Fälle schwerbehinderte Frauen betroffen. Änderungskündigungen und der erweiterte Beendigungsschutz nach § 92 SGB IX machen weiterhin nur einen geringen Teil aller Kündigungen aus - rund fünf Prozent.

Bei den Kündigungsgründen zeigt sich in 2010 wieder die langjährige Gewichtung: betriebsbedingte Gründe wie Betriebsstillegungen und der Wegfall des Arbeitsplatzes stehen mit 65 Prozent nach wie vor im Vordergrund bei den Kündigungsabsichten des Arbeitgebers. In 2009 sind es noch 72 Prozent, 2008 sogar nur 58 Prozent gewesen.

Bei 27 Prozent (2009: 22 %) der Kündigungen werden Leistungseinschränkungen wegen Krankheit oder Behinderung sowie Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit als Kündigungsgrund angegeben. Kündigungsgründe, die in der Person oder dem Verhalten des schwerbehinderten Beschäftigten liegen, werden in 2010 in acht Prozent (2009: 6 %) der Kündigungen als Begründung angegeben.

Tabelle 32: Anträge auf Zustimmung zur Kündigung insgesamt nach Fürsorgestellen (2006 – 2010)

	2010	2009	2008	2007	2006
Städteregion Aachen	226	264	162	149	234
Stadt Bergheim	14	14	17	15	13
Berg. Gladbach	29	75	50	41	46
Stadt Bonn	134	111	112	99	117
Stadt Dinslaken	17	20	6	14	16
Stadt Düren	43	122	44	35	37

Kreis Düren	36	33	45	33	41
Stadt Düsseldorf	292	346	235	262	259
Stadt Duisburg	194	196	180	169	195
Stadt Essen	246	273	218	165	342
Kreis Euskirchen	48	50	24	32	23
Kreis Heinsberg	72	77	59	60	74
Stadt Kerpen	18	21	6	14	7
Kreis Kleve	84	156	77	65	84
Stadt Krefeld	119	121	89	54	86
Stadt Köln	422	491	406	347	387
Stadt Leverkusen	31	45	25	46	37
Kreis Mettmann	164	136	121	150	127
Stadt M'gladbach	114	141	160	92	110
Stadt Moers	22	25	17	34	23
Stadt Mülh./Ruhr	56	74	45	52	56
Stadt Neuss	91	78	70	51	85
Oberb. Kreis	96	133	179	89	70
Stadt Oberhausen	52	71	27	30	77
Stadt Ratingen	42	43	38	49	24
Stadt Remscheid	56	89	45	49	63
Rhein.-Berg. Kreis	24	46	28	24	41
Rhein-Erft-Kreis	113	99	85	80	103
Rhein-Kreis Neuss	92	72	54	56	66
Rhein-Sieg-Kreis	138	119	113	86	113
Stadt Solingen	64	104	79	55	69
Stadt Troisdorf	55	29	30	23	41
Stadt Velbert	57	56	46	33	47

Stadt Viersen	60	66	19	26	38
Kreis Viersen	123	88	110	93	85
Stadt Wesel	28	21	17	24	18
Kreis Wesel	60	85	78	62	72
Stadt Wuppertal	152	213	140	128	116

Grafik 15: Ausgang der ordentlichen Kündigungen 2010

Zustimmung mit Einverständnis des schwerbehinderten Arbeitnehmers	45,5 %
Erhalt des Arbeitsplatzes (Versagung bzw. Rücknahme)	19,6 %
Zustimmung ohne Einverständnis des schwerbehinderten Arbeitnehmers	16,5 %
Aufhebungsvertrag unter Beteiligung von Integrationsamt/örtlicher Fürsorgestelle	13,2 %
Erledigung aus anderen Gründen z.B. Verrentung, Negativtest	4,5 %
Zustimmung durch Fristablauf	0,7 %

Ergebnisse des Kündigungsschutzverfahrens

Das LVR-Integrationsamt hat in jeder Phase des Kündigungsschutzverfahrens auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Sofern eine gütliche Einigung erreicht werden kann, erledigt sich der Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung durch Rücknahme oder in sonstiger Weise. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande oder besteht aus anderen Gründen ein Interesse an einem formellen Abschluss des Verfahrens, dann trifft das LVR-Integrationsamt eine Entscheidung, nachdem es alle am Verfahren beteiligten Parteien angehört hat. In 2010 erteilt das LVR-Integrationsamt die Zustimmung zur ordentlichen Kündigung in 45,5 Prozent der Entscheidungen (2009: 48 %) ohne Einwände des / der schwerbehinderten Arbeitnehmers / Arbeitnehmerin.

In 16,5 Prozent (2009: 20,5 %) der Kündigungsschutzverfahren entspricht das LVR - Integrationsamt dem Antrag des Arbeitgebers gegen den Willen der schwerbehinderten Menschen. In 19,6 Prozent (2009: 17 %) der Verfahren bleibt das Arbeitsverhältnis erhalten. In 505 Fällen zieht der Arbeitgeber seinen Antrag zurück – eine Weiterbeschäftigung konnte erreicht werden.

Mit 73 Fällen bei den ordentlichen Kündigungen ist der Anteil der Versagungen zum Kündigungsverlangen des Arbeitgebers durch das LVR-Integrationsamt sehr gering. 59 Anträge erledigen sich auf andere Weise, z.B. durch Verrentung, Fristablauf oder Negativtest (die Person, dessen Kündigung beantragt wurde, gehörte nicht zum geschützten Personenkreis). Bei außerordentlichen Kündigungen konnte in 24,5 Prozent (2009: 31,5 %) der Verfahren der Verlust des Arbeitsplatzes vermieden werden. In 42 Fällen (2009: 47) versagte das LVR-Integrationsamt die Zustimmung, bzw. der Arbeitgeber zog seinen Antrag in 99 Fällen (2009: 107) zurück.

Aufhebungsverträge im Kündigungsschutz

Seit 2004 ist die Zahl der Aufhebungsverträge kontinuierlich zurückgegangen. In 2007 wurden nur noch 8 Prozent der Arbeitsverhältnisse durch einen Aufhebungsvertrag beendet. In 2008 beginnt auch bei den Aufhebungsverträgen eine Trendwende. In 2009 schließen in rund 12,5 Prozent der Verfahren Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in unter Beteiligung des LVR-Integrationsamtes bzw. der örtlichen Fürsorgestelle einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag. In 2010 steigt ihre Zahl weiter an; über 400 Kündigungsverfahren enden mit einem Aufhebungsvertrag.

Alter, Geschlecht und Betriebszugehörigkeit

Vom besonderen Kündigungsschutz profitieren auch gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 3 SGB IX): in 2010 haben 11 Prozent (2009: 9 %) der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung diesen Personenkreis betroffen. Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen hier nicht.

Die schwerbehinderten Menschen sind in unterschiedlichen Altersgruppen unterschiedlich stark von Kündigung betroffen. Schwerbehinderte Männer und Frauen im Alter zwischen 45 und 55 Jahre haben mit mehr als 37 Prozent der Kündigungen den größten Anteil. Zu einem Viertel sind die 55- bis 60-Jährigen vertreten. Ältere schwerbehinderte Menschen sind immer länger berufstätig; ihr Anteil an den Kündigungsverfahren beträgt 15,5 Prozent (plus 2,5 % gegenüber dem Vorjahr). Der Anteil junger Menschen bis 25 Jahre liegt dagegen nur bei einem Prozent.

Betrachtet man die verschiedenen Kündigungsarten und -gründe, so zeigen die aktuellen Zahlen, dass es kaum noch Unterschiede zwischen schwerbehinderten Männern und Frauen gibt. Der Anteil der Frauen an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen liegt im Rheinland bei fast 40 Prozent. Von ordentlichen Kündigungen sind Frauen in knapp 34 Prozent der Fälle betroffen. Ihr Anteil an den außerordentlichen Kündigungen liegt niedriger, bei 29 Prozent. Bei den Änderungskündigungen sind sie mit 35,3 Prozent vertreten.

In den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 sind schwerbehinderte Frauen immer deutlicher von betriebsbedingten Kündigungsgründen betroffen gewesen als schwerbehinderte Männer. In der wirtschaftlichen Krise, aber auch im aktuellen wirtschaftlichen Aufschwung hat sich dies ausgeglichen. Betriebsbedingte Gründe werden in Zweidrittel der Verfahren als Begründung angegeben. Bei personenbedingten Kündigungsgründen bestehen langfristig kaum Unterschiede: 28 Prozent (Frauen) bzw. 27 Prozent (Männer).

Bei fünf Prozent der schwerbehinderten Frauen und acht Prozent der schwerbehinderten Männer wird in ordentlichen Kündigungsverfahren ein verhaltensbedingter Kündigungsgrund angegeben.

Dass schwerbehinderte Menschen gut in den Arbeitsprozess eingegliedert sind, zeigt sich in ihren langfristigen Beschäftigungszeiten. Den meisten schwerbehinderten Menschen (29%) wird erst nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 bis 20 Jahren gekündigt. Rund 13 Prozent wird sogar erst nach 30 und mehr Jahren Betriebszugehörigkeit gekündigt. Nur 2,5 Prozent der Betroffenen wird im ersten Jahr gekündigt.

10.2. Widersprüche und Klageverfahren

Gegen die Entscheidung des LVR-Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen können Arbeitnehmer wie Arbeitgeber Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Widerspruchsausschuss beim LVR - Integrationsamt. Er setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern (zwei schwerbehinderten Arbeitnehmern, zwei Arbeitgebern und je einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des LVR-Integrationsamtes sowie einer Schwerbehindertenvertretung).

Bis 2008 ist die Zahl der von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingelegten Widersprüche zu Entscheidungen des LVR – Integrationsamtes kontinuierlich gesunken. Im Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise stellte sich das Bild völlig anders dar. Die Zahl der Verfahren steigt um 38,5 % auf 846 Verfahren. 2010 erreicht die Zahl der Widersprüche wieder das Niveau von vor dem Krisenjahr 2009. 687 Widersprüche gehen ein.

Die überwiegende Mehrheit der Widersprüche – 87 % – richtet sich gegen die Entscheidungen des LVR - Integrationsamtes im besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen bis zu 10 Prozent der Verfahren eingeleitet worden sind, weil Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit Entscheidungen zu Fördermaßnahmen der begleitenden nicht einverstanden waren, entfallen in 2010 nur noch etwas mehr als 2 Prozent der Verfahren auf den Förderbereich. Auch die Widersprüche im Bereich der Erhebung der Ausgleichsabgabe haben mit 11 Prozent wieder das Niveau der Zeit vor der Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht.

Ein Widerspruchsverfahren endet mit einem Widerspruchsbescheid, der ggfs. in einem anschließenden Klageverfahren vor einem Verwaltungsgericht überprüft werden kann. Mit insgesamt 77 Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren ist die Anzahl der Verfahren gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Die Mehrzahl der Verfahren bezieht sich auch hier auf Entscheidungen im Kündigungsschutz.

Tabelle 33: Widerspruchsverfahren (2006 – 2010)

Widerspruchsverfahren	Zahl der eingegangenen Widersprüche in				
	2010	2009	2008	2007	2006
Kündigungsschutz	599	683	486	526	653
Begleitende Hilfen	15	47	61	60	64
Institutionelle Förderung	0	1	0	0	0
Einziehung der Ausgleichsabgabe	73	115	64	54	54
Widerspruchsverfahren insgesamt	687	846	611	640	771

	2010	2009	2008	2007	2006
Klageverfahren einschl. Berufungen und Revisionen	77	88	87	83	77

11. Prävention

»Kurz & Knapp«

- Es sind 674 Präventionsverfahren iSd § 84 Abs. 1 SGB IX eingeleitet worden. Bei den Gründen ein Präventionsverfahren einzuleiten, stehen personenbedingte Gründe mit 70 % im Vordergrund.
- In 35,5 % der Verfahren (plus 4,5 %) sind finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen geflossen. Die Zahl der Präventionsverfahren die in einem Kündigungsschutzverfahren enden, sinkt auf 14,5 % (2009: 18 %).
- Die regionale Nutzung der Prävention durch Arbeitgeber ist sehr unterschiedlich. In Krefeld sind in 2010 die meisten Präventionsverfahren eingeleitet worden (15 % aller Fälle).
- Das LVR – Integrationsamt hat zwei Fachtagungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement durchgeführt. Mehr als 270 Firmen- und Behördenvertreter haben das Angebot zum Fachaustausch angenommen.
- In 2010 haben drei Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements eine Prämie erhalten.

11.1 Prävention für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Der Begriff „Prävention“ bedeutet „Vorbeugung“ bzw. „Zuvorkommen“. Die Prävention umfasst Maßnahmen zur Vorsorge oder zum Schutz vor bestimmten Ereignissen, die eine Gefahr für den Einzelnen oder die Gemeinschaft bringen können. In jedem Arbeitsverhältnis kann es zu Schwierigkeiten kommen. Sollten diese Probleme bei einem schwerbehinderten Menschen so schwerwiegend und andauernd sein, dass sie das bestehende Arbeitsverhältnis gefährden, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, möglichst frühzeitig, neben Betriebs- oder Personalrat und Schwerbehindertenvertretung, auch das LVR - Integrationsamt bzw. die örtlichen Fürsorgestellen einzuschalten (§ 84 Abs.1 SGB IX).

Damit das Arbeitsverhältnis langfristig gesichert werden kann, sollen rechtzeitig alle Möglichkeiten geprüft werden. Dies unterstützen die örtlichen Fürsorgestellen und das LVR – Integrationsamt mit Leistungen aus dem Maßnahmenkatalog der Begleitenden Hilfe.

All diese präventiven Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einem Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen. Sind alle Hilfemöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft und die Schwierigkeiten nicht behoben bzw. treten nach einiger Zeit wieder auf, so kann dem Arbeitgeber in der Regel nicht zugemutet werden, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen.

In diesen Fällen kann unter Umständen der Arbeitgeber mit einem verkürzten Kündigungsverfahren rechnen, da er ja bei den Maßnahmen der Prävention das LVR-Integrationsamt und die örtliche Fürsorgestelle schon frühzeitig mit eingebunden hatte. Umgekehrt werden die Integrationsämter wie auch die Arbeitsgerichte bei Nichteinhaltung der Präventionsverpflichtung den Kündigungsantrag des Arbeitgebers sehr genau prüfen und darauf achten, dass der Arbeitgeber im Vorfeld der Kündigung alle Maßnahmen eingeleitet hat, um diese abzuwenden.

Die Prävention wird auch von immer mehr Arbeitgebern als erfolgreiches Instrument gesehen. Die örtlichen Fürsorgestellen - als erste Ansprechpartner für die Arbeitgeber - werden immer öfter bei Präventionsfällen hinzugezogen. In 2010 sind 674 Präventionsfälle an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland herangetragen worden. In fast 46 Prozent der Fälle sind schwerbehinderte Frauen betroffen gewesen. Ein Plus von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die regionale Nutzung der Prävention durch Arbeitgeber ist sehr unterschiedlich. In Krefeld sind in 2010 die meisten Präventionsverfahren eingeleitet worden (15 %), gefolgt von Leverkusen (14 %) und dem Rhein-Kreis Neuss (9 %). Bei den Gründen ein Präventionsverfahren ein zuleiten, stehen personenbedingten Gründe im Vordergrund. Dies betrifft schwerbehinderte Männer in 73 % der Präventionsverfahren (2009: 67 %) und 66 % (2009: 75 %) der schwerbehinderten Frauen (vgl. Grafik 18).

Rund 600 Präventionsanfragen haben die rund 100 Mitarbeiter/innen der örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland in 2010 bearbeitet. In 45 Prozent der Kontakte haben die örtlichen Fürsorgestellen mit umfangreichen Beratungen geholfen - weitere Maßnahmen sind nicht notwendig gewesen. In 35,5 % der Verfahren (plus 4,5 %) haben die örtlichen Fürsorgestellen Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen durch Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und Ausstattung finanziell unterstützt. Fünf Prozent der Fälle (2009: 8 %) sind an den jeweiligen Rehabilitationsträger abgegeben worden und in 14,5 Prozent der als Präventionsfall bekanntgewordenen Fälle (2009: 18 %), endet der Kontakt in einem Kündigungsschutzverfahren.

Integrationsvereinbarungen haben sich im betrieblichen Alltag als Instrument, um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu verbessern, nicht durchgesetzt. Dem LVR – Integrationsamt liegen weniger als 200 Integrationsvereinbarungen vor. Seit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in 2004 hat die Integrationsvereinbarung weiter an Bedeutung verloren.

Grafik 16: Ausgang der abgeschlossenen Präventionsverfahren gem. § 84 Abs. 1 SGB IX (Stand 2010)

Grund der Prävention	Beratung ohne weitere Maßnahmen	Finanzielle Leistungen	Kündigungsantrag	Abgabe an den Reha-Träger
betriebsbedingt	23	30	19	2
verhaltensbedingt	47	28	14	1
personenbedingt	191	152	52	26

Grafik 17: Verteilung der Gründe im Rahmen von Prävention in Prozent (Stand 2010)

	Personenbedingte Gründe	Verhaltensbedingte Gründe	Betriebsbedingte Gründe
Frauen	66	14	20
Männer	73	16	11

11.2. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Mit dem Gesetz zur „Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen“ vom 23.04.2004 (Sozialgesetzbuch IX) hat der Gesetzgeber die betriebliche Prävention mit der Einführung der Vorschrift zum betrieblichen Eingliederungsmanagement weiter gestärkt. Der Gesetzgeber verpflichtet die Arbeitgeber, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der letzten 12 Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen.

Das LVR - Integrationsamt unterstützt dabei die handelnden Personen in den Betrieben und Dienststellen mit einer Handlungsempfehlung (www.soziales.lvr.de – service – downloads – 12. Broschüren), Informationsflyer für die Beschäftigten und dem Angebot von Praxistagen zum Austausch von Erfahrungen. Ergänzend werden Tagesseminare und Vorträge – auch als Inhouse – Veranstaltungen - angeboten.

Erstmalig Ende 2009 hat das LVR – Integrationsamt die BEM-Beauftragten von zwölf Unternehmen und Verwaltungen, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement bereits längerfristig erfolgreich einsetzen, zu einem Fachaustausch geladen. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit des LVR – Integrationsamtes bei Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement ein. Die Expertenrunden werden in regelmäßigen Abständen fortgesetzt.

Die Instrumente für eine effiziente Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) standen im Fokus der LVR - Fachtagung „Betriebliches Eingliederungsmanagement - von der Vorschrift in die betriebliche Praxis“ im Januar 2010. Rund 200 Teilnehmende informierten sich beim LVR- Integrationsamt über den Nutzen des BEM. Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Vorträge bildeten die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des BEM: Vertrauens- und Datenschutz sowie die interne Kommunikation im Betrieb.

Im November 2010 hat das LVR – Integrationsamt zu einer Arbeitgeber-Tagung geladen. Im Vordergrund der Veranstaltung haben die rechtlichen Aspekte des BEM gestanden. 70 Arbeitgeber aus der privaten Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst haben sich über die Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit informiert und über die Umsetzung und deren Auswirkungen für den betrieblichen Alltag diskutiert.

Tabelle 34: BEM-prämierte Arbeitgeber im Rheinland

<p>Ford-Werke GmbH, Köln Essener Verkehrs AG (EVAG), Essen Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Düsseldorf RWE AG, Essen Hüttenwerke Krupp Mannesmann, Duisburg Gera Chemie, Oberhausen</p> <p>LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen, Köln</p>
<p>Chemion Logistic GmbH, Leverkusen Klinikum der Universität zu Köln, Köln Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Bergisch-Gladbach</p>
<p>Galeria Kaufhof GmbH, Köln Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis, Bergheim Berufsförderungswerk Michaelshoven, Köln</p>
<p>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Köln Stadt Aachen, Der Oberbürgermeister, Aachen Polizeipräsidium, Wuppertal Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, St. Augustin Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf Kreispolizeibehörde Kreis Wesel, Wesel Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven gGmbH, Köln Kreispolizeibehörde Kreis Heinsberg, Heinsberg</p>

Prämie Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das SGB IX eröffnet den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern seit 2004 die Möglichkeit, Unternehmen und Behörden für die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu prämiieren. Das LVR - Integrationsamt hat 2006 erstmals Betriebe und Dienststellen im Rheinland für ihr vorbildliches Konzept zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und die beispielhafte Umsetzung in der Praxis ausgezeichnet und erhofft sich davon eine Anreizfunktion für weitere Arbeitgeber.

Bisher hat das LVR – Integrationsamt 25 Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für ihre praktische Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ausgezeichnet. Die Preisträger 2010 sind:

Gemeinde Kürten

Die Gemeinde Kürten hat in einer mit dem Personalrat und der SBV geschlossenen Dienstvereinbarung ein Verfahren für den Einsatz des Betrieblichen Eingliederungsmanagement getroffen und damit den BEM-Prozess erfolgreich eingeleitet. Innerhalb eines Jahres ist es der Gemeindeverwaltung Kürten gelungen,

BEM wirksam zu etablieren. Mögliche vorhandene Hemmschwellen in der Mitarbeiterschaft konnten abgebaut werden: Das Angebot wird sehr gut angenommen, die Betroffenen zeigen Vertrauen und geben positive Feedbacks. Die Führungskräfte wurden in Inhouse - Seminaren des LVR-Integrationsamtes erfolgreich geschult.

Kreisverwaltung Wesel

In der Kreisverwaltung Wesel zählen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu den obersten Geboten. Ziel ist, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterschaft dauerhaft zu verbessern und präventiv zu schützen. Zu diesen Zielen hat sich der Kreis Wesel in einer an die Mitarbeiterschaft gerichteten Grundsatzerklärung nachdrücklich bekannt. Mit dem BEM wird der ganzheitliche Ansatz des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Kreisverwaltung Wesel konsequent weiter verfolgt. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das Verfahren transparent. Auf ihren Wunsch hin bietet der Kreis Wesel die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements auch für den Fall an, dass die formellen Voraussetzungen (noch) nicht vorliegen.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement der Sparkasse HRV ist eingebettet in ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem, bestehend aus Gesundheitsförderung, Gesundheitsschutz und Prävention. Neben Angeboten wie regelmäßigen Gesundheitstagen und Fitness- und Gesundheitskursen, besteht für jede/n Mitarbeiter/in die Möglichkeit, in persönlichen oder beruflichen Problem- oder Krisensituation kostenfrei eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Dem Arbeitgeber ist die Bedeutung des BEM bewusst. Die Mitarbeiterschaft wurde umfassend über das Betriebliche Eingliederungsmanagement informiert. Die Führungskräfte werden laufend zu aktuellen Schwerpunktthemen aus dem Bereich Gesundheitsmanagement fortgebildet. Für die Ein- und Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements wurden entsprechende Personalressourcen aus dem Personalbereich zur Verfügung gestellt.

12. Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

»Kurz & Knapp«

- Das Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes haben insgesamt 2.014 Personen wahrgenommen.
- 48,5 % der Teilnehmer gehören der Schwerbehindertenvertretung an. 46 % der Kursbesucher sind Frauen.
- Schulungsschwerpunkt ist die organisatorische Durchführung der Wahl und die Umsetzung der Wahlordnung in der Praxis (45 Schulungen, 14 Vorträge)
- Bei 110 Informationsveranstaltungen sind u.a. die Leistungen des LVR-Integrationsamtes vorgestellt worden.
- Fünf Arbeitgeber haben die Auszeichnung „Prädikat behindertenfreundlich“ in 2010 erhalten.

12.1. Seminare und Fortbildungsmaßnahmen

Das Kursprogramm des LVR – Integrationsamtes bietet ein- bis dreitägige Kurse und Informationsveranstaltungen rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf und richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren in den Betrieben und Dienststellen: an Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche oder Personalsachbearbeiter und andere.

Das Fortbildungsangebot ist ein modulares System, bei dem die einzelnen Ebenen aufeinander aufbauen: Grundkurse sind den Schwerbehindertenvertretungen vorbehalten, Aufbaukurse und Informationsveranstaltungen stehen auch allen anderen betrieblichen Akteuren offen. Das Kursangebot wird finanziert aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Abgestimmt auf die betriebliche oder behördliche Situation bietet das LVR – Integrationsamt Fachvorträge, Informationsveranstaltungen und geschlossene Seminare als Inhouse-Veranstaltungen an. Die Kosten für Referenten und Schulungsunterlagen werden aus der Ausgleichsabgabe finanziert.

Insgesamt haben 117 Fortbildungsveranstaltungen für die betrieblichen Funktionsträger stattgefunden. Aufgrund der in 2010 anstehenden Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung hat sich in 2010 der Schulungsschwerpunkt verschoben. Es sind noch 15 Grund- und Aufbaukurse für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertretungen durchgeführt worden. Der Schwerpunkt aber waren mit 45 Veranstaltungen die Schulungen zur Durchführung der Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung (siehe auch Informationsveranstaltungen). In 58 Informationsveranstaltungen sind 25 Fachthemen von Arbeitsrecht und aktueller Rechtsprechung über Nachteilsausgleiche im Arbeitsleben und Kündigungsschutz bis hin zu behinderungsspezifischen Themen aufgegriffen worden.

Im Berichtsjahr sind 53 - in der Regel dreitägige – Inhouse-Veranstaltungen für 16 private und 7 öffentliche Arbeitgeber durchgeführt worden. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist weiterhin stark nachgefragt. Im Vordergrund stehen aber aus aktuellem Anlass die Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung. Die Zahl der Veranstaltungen, die sich die Beauftragten des Arbeitgebers sowie Führungskräfte richten, nimmt zu.

Teilnehmerkreis

Die Zahl der Teilnehmer an den Kursen des LVR-Integrationsamtes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 465 auf 2.014 Teilnehmer/innen reduziert. Der Rückgang der Kursteilnehmer steht in einem direkten Zusammenhang mit den stattfindenden Neuwahlen zur Schwerbehindertenvertretung. 48,5 Prozent der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Kursen des LVR-Integrationsamtes sind Vertrauenspersonen, stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen und Stufenvertretungen. Die zweitstärkste Gruppe sind die Beauftragten des Arbeitgebers, gefolgt von den Betriebs- und Personalräten. Fast ein Drittel der Teilnehmer/innen sind nicht mehr die betrieblichen Funktionsträger nach dem SGB IX, sondern auch zunehmend Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen, Integrations- oder BEM Beauftragte.

Der Anteil der Frauen in betrieblichen Funktionen und damit an den Teilnehmern insgesamt hat sich in den letzten Jahren immer weiter erhöht. Er liegt mittlerweile bei 46 %. Die Teilnehmer der Inhouse-Veranstaltungen für Unternehmen mit Sitz im Rheinland stellen 40 % des teilnehmenden Personenkreises. Jeder zweite von ihnen ist dafür bundesweit angereist.

Informationsveranstaltungen

Zusätzlich zum vom LVR-Integrationsamt angebotenen Kursprogramm sind die Mitarbeiter/innen des LVR-Integrationsamtes zu 110 Veranstaltungen anderer Träger (Arbeitgeber, Institutionen, Organisationen) eingeladen worden, um dort die Inhalte des Schwerbehindertenrechts vorzustellen. Durchschnittlich sind 55 Teilnehmer anwesend gewesen. Der Schwerpunkt der angefragten Themen liegt immer noch beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement mit 24 Vorträgen, gefolgt von Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes und Rechten, Pflichten, Aufgaben der betrieblichen Partner und – aus aktuellem Anlass – der Wahl der Schwerbehindertenvertretung (14 Vorträge).

Das LVR – Integrationsamt ist bereits seit mehreren Jahren Adressat von Anfragen ausländischer Delegationen, die sich für die rechtlichen Regelungen der beruflichen Behindertenhilfe und deren praktische Umsetzung und die Erfahrungen des Integrationsamtes interessieren. In den Vorjahren haben hauptsächlich die neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das LVR – Integrationsamt besucht. Mittlerweile haben sich auch Delegationen aus Kasachstan, China, Malaysia, Süd - Korea und Japan beim LVR – Integrationsamt über die klassische Arbeitsplatzförderung und ihre Finanzierung, aber auch über Instrumente wie die Arbeitsassistenz und die Integrationsunternehmen informiert.

12.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen, die das LVR-Integrationsamt zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anbietet, können nur genutzt werden, wenn sie bekannt sind. Sie entsprechend bekannt zu machen, dafür zu werben und aktuell zu informieren, ist Ziel der diversen Aufklärungsmaßnahmen.

Tabelle 35: Schulungen des LVR – Integrationsamtes

	2010	2009	2008	2007	2006
Zahl der Schulungsveranstaltungen	117	137	152	156	148
davon					
· Grund- und Aufbaukurse	15	25	45	50	12
· Fachtagungen	53	59	61	58	95
· Sonderseminare	49	53	46	47	41
· Schulungstage	225	281	315	336	249
davon					
· eintägige Veranstaltungen	57	43	40	48	83
· mehrtägige Veranstaltungen	60	87	100	107	65
· Teilnehmer*	2.014	2.479	2724	2.675	2.254
davon					
· Vertrauenspersonen	976	1.266	2.250	2.207	1.558
· Beauftragte des Arbeitgebers	171	282	165	160	215
· Betriebs- und Personalräte	149	209	127	77	143
· Sonstige**	718	722	229	231	338

* 46% der Teilnehmer sind Frauen

** Sonstige = andere mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen beauftragte Personen, z.B. Sozialdienst, Personalverantwortliche

Informationsmaterial

Die „Schriften des LVR-Integrationsamtes“ umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher, Arbeitshefte, Faltblätter. Jährlich aktualisiert werden die Arbeitshefte „Behinderung und Ausweis“ und „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen“, die sich nicht nur an die betrieblichen Funktionsträger, sondern auch an die betroffenen Menschen selber und ihre Angehörigen

richten. Fachspezifische Arbeitshefte wie „Der besondere Kündigungsschutz“, „Die Schwerbehindertenvertretung“ oder „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ werden je nach Bedarf – in der Regel nach rechtlichen Änderungen – aktualisiert.

Zwei Informationsflyer zu den Aufgaben und dem Unterstützungsangebot des „Technischen Beratungsdienstes des LVR – Integrationsamtes und der Fachberaterin bei der Handwerkskammer zu Köln sind neu erschienen. Zur Fachtagung „Schule trifft Arbeitswelt“ ist eine gleichnamige Dokumentation erschienen.

Die Publikationen des LVR – Integrationsamtes sind zu beziehen über das Online-Bestellsystem des LVR. Die mehr als 10.000 betrieblichen Funktionsträger im Rheinland erhalten alle Veröffentlichungen automatisch nach Erscheinen zugesandt.

Das LVR-Integrationsamt ist beteiligt an der bundesweit erscheinenden „Zeitschrift: Behinderte im Beruf“ (ZB) und fügt jeder Ausgabe die regionale Beilage „ZB Rheinland“ bei. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die Auflage der ZB beträgt 27.000 Exemplare. In 2010 ist in der Reihe ZB Spezial die Broschüre „Informationen für Arbeitgeber“ erschienen. Die Broschüre informiert über das breite Unterstützungsangebot der Integrationsämter. Anhand von 17 Beispielen wird konkret aufgezeigt, wie die berufliche Integration von Menschen mit den unterschiedlichsten Handicaps in der Praxis gelingt. Mit Beispielen aus zahlreichen Branchen und verschiedenen Betriebsgrößen.

Neue Medien

Das LVR – Integrationsamt engagiert sich stark bei der Internetplattform der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Die in 2009 freigeschaltete Online Akademie bietet interaktive Wissensvermittlung, Workshops und Kontakte zu Experten zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zu Integrationsvereinbarungen an. Das Angebot der Akademie will eine flexible und unbürokratische Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen bzw. praxisnahe Hinweise liefern, die für die Erarbeitung und zum Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung hilfreich sind.

Veranstaltungen

Im Rahmen des Modellprojektes „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ hat das LVR– Integrationsamt zwei Veranstaltungen in Bonn und Mönchengladbach durchgeführt (siehe auch 3.3.1.). Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich zusammen mit einem Informations- und Beratungsstand an der Messe „REHACARE International“ in Düsseldorf. Im Themenpark „Behinderte Menschen und Beruf“ werden an geförderten Arbeitsplätzen exemplarisch die Unterstützungsmöglichkeiten der Integrationsämter gezeigt. Erfahrene Praktiker leiten verschiedene Workshops rund um das Thema „Behinderung und Arbeitswelt“.

Thematischer Schwerpunkt in 2010 ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit Behinderung. An Beispielen werden die Möglichkeiten einer behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung und Arbeitsplatz-Ausstattung vorgestellt. Präsentiert wird der Arbeitsplatz eines stark sehbehinderten Physiotherapeuten. Expertinnen und Experten der Integrationsämter geben Tipps zur Arbeitsgestaltung und

Gesundheitsprävention und stehen auch für Beratungsgespräche zur Verfügung. Eine Rückenschule am Stand lädt zum aktiven Mitmachen ein. Am Eröffnungstag der Messe hat die Veranstaltung „Neue Wege in die Arbeitswelt“ stattgefunden. Junge Menschen mit Behinderung beschreiben gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem beteiligten Beratungsdienst, ihren Start in Arbeit oder Ausbildung.

Zum sechsten Mal war das LVR-Integrationsamt mit einem Beratungs- und Informationsstand auf der Messe „Zukunft Personal“ in Köln vertreten.

Das LVR-Integrationsamt beteiligt sich auch regelmäßig an einer Vielzahl von Veranstaltungen anderer Anbieter wie Veranstaltungen der IHK oder der Handwerkskammer, den Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes, der Agentur für Arbeit und der Versorgungsverwaltung sowie an regionalen Veranstaltungen, die sich mit dem Thema „Behinderte Menschen und Beruf“ beschäftigen.

Dazu gehörten in 2010 der LVR – Tag in Oberhausen und der „Tag der Begegnung“ im Gruga-Park in Essen.

12.3.„LVR - Prädikat behindertenfreundlich“

Zur Würdigung von Arbeitgebern und auch um andere Arbeitgeber zur Nachahmung anzuregen, hat der Landschaftsverband Rheinland 1998 die Aktion „LVR - Prädikat behindertenfreundlich“ ins Leben gerufen. In jedem Jahr werden 5 Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für ihre Verdienste im Bereich der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgezeichnet. Die Preisträger des Jahres 2010 sind:

- in der Rubrik „Beschäftigungspflichtige Betriebe“: der **Erfverband** (Bergheim) und die **Zoo Duisburg AG** (Duisburg)
- in der Rubrik „Nicht – beschäftigungspflichtige Betriebe“: die **Gerstenberg Mechnik GmbH** (Wuppertal) und die **Fleskes Behältermanagement und Verpackungslogistik** (Mülheim/Ruhr)
- in der Rubrik „Beschäftigungspflichtiger Betrieb des Öffentlichen Dienstes“: das **Studentenwerk Aachen AöR** (Aachen).

13. Anhang

13.1. Einrichtungen des LVR, Fachdienste und Integrationsprojekte

Mitgliedskörperschaft	Institution	Kontakt
Rheinland	Integrationsamt	Landschaftverband Rheinland, LVR – Integrationsamt, Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln, Tel.: 0221/809-0 Fax: 0221 / 809-2200, Email: integrationsamt@lvr.de, www.lvr.de
Aachen Städteregion	Örtliche Fürsorgestelle	StädteRegion Aachen Zollernstr. 10 , 52070 Aachen, www.städteregion-aachen.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Beethovenweg 1, 52349 Düren, www.diekettedueren.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen, www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel: 0241/ 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	Botanika GmbH, Hauptstrasse 21, 52152 Simmerath, www.botanika-center.de Schiffer Service GmbH, Integrationsabteilung, Industriestr. 16, 52134 Herzogenrath, www.schiffer-gmbh.de VIA gGmbH, Grüne Eiche 45, 52076 Aachen, www.via-aachen.de LF-Werkstätten gGmbH, Dürener Strasse 24, 52249 Eschweiler, www.lernen-foerdern-nrw.org
	(Förder-)Schulen	LVR-Johannes-Kepler-Schule. Förderschwerpunkt Sehen, Hander Weg 95, 52077 Aachen, E-Mail: rfsse-aachen@lvr.de LVR-Viktor-Frankl-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Kalverbenden 89, 52066 Aachen, E-Mail: viktor-frankl-schule-aachen@lvr.de

		<p>LVR-David -Hirsch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Hander Weg 95, 52072 Aachen, E-Mail: david-hirsch-schule-aachen@lvr.de</p> <p>LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe II), Sperberweg 1, 52223 Stolberg, www.gutenberg-schule.de</p>
Bonn Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Bonn, Stadtverwaltung, Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn, www.bonn.de
	Integrationsfachdienst	Insel e.V., Maximilianstr. 22, 53111 Bonn, www.bonner-verein.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	<p>Fruchtveredelungsgesellschaft FVG mbH, Drachenburgstrasse 5, 53179 Bonn, www.fruchthof-hochguertel.de</p> <p>Gut Ostler, Burgweg 19, 53123 Bonn, www.gutostler.de</p> <p>miteinander leben und gestalten - mlg gGmbH i.G., Osloer Strasse 44, 53117 Bonn, www.muellestumpe.de, www.hotelmuellestumpe.de</p> <p>Lehmann's Gastronomie Service GmbH, Integrationsabteilung, Sebastianstr. 180, 53115 Bonn, www.lehmanns-gastronomie.de</p>
	(Förder-)Schulen	LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Waldenburger Ring 40, 53119 Bonn, E-Mail: christophorusschule-bonn@lvr.de
Duisburg Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Duisburg, Stadtverwaltung, Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg, www.stadt-duisburg.de
	Integrationsfachdienst	Regenbogen e.V., Fuldastr. 31, 47051 Duisburg, www.regenbogen-duisburg.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

	Integrationsunternehmen	<p>Horizonte gGmbH, Buschstrasse 95, 47166 Duisburg, www.phg-du.de</p> <p>integra gGmbH, Schifferstrasse 22, 47059 Duisburg, www.integra-duisburg.de</p> <p>Regenbogen Integrationsbetriebe gGmbH, Fuldastrasse 31, 47051 Duisburg, www.regenbogen-duisburg.de</p> <p>Thyssen Krupp Mill Services & Systems GmbH, Integrationsabteilung, Vinckeufer 3, 47119 Duisburg, www.thyssenkruppservices.de</p> <p>Thyssen Krupp Mill Services & Systems GmbH, Integrationsabteilung, Mannesmannstraße, 47259 Duisburg, www.thyssenkruppservices.de</p> <p>Diakoniewerk Duisburg GmbH, Integrationsabteilung SediDi, Paul-Rücker-Str. 7, 47059 Duisburg, www.diakoniewerk-duisburg.de</p> <p>CariWerk Integrationsprojekt GmbH c./o. Ratskeller Hamborn, Duisburgerstr. 213, 47166 Duisburg, www.werkkiste.de</p> <p>Thyssen Krupp Mill Services & Systems GmbH, Vinckeufer 3, Abteilung „Dienstleistungen“, 47119 Duisburg, www.thyssenkruppservices.de</p> <p>Frank-Schwarz-Gastro-Group GmbH, Auf der Höhe 10, 47059 Duisburg. www.fsgg.de</p> <p>WerkStatt Duisbrug GmbH, Warbruckstr. 89, 47169 Duisburg. www.wgfb-duisburg.de</p>
	(Förder-)Schulen	<p>LVR-Johanniterschule, Förderschwerpunkt Sehen, Johanniter Straße 103, 47053 Duisburg, E-Mail: johanniterschule-duisburg@lvr.de</p> <p>LVR-Christy-Brown-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Kalthoffstraße 20, 47166 Duisburg, E-Mail: christy-brown-schule-duisburg@lvr.de</p>

Düren Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Düren, Kreisverwaltung, Bismarckstr. 16, 52351 Düren, www.kreis-dueren.de Stadt Düren, Stadtverwaltung, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, www.dueren.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Beethovenweg 1, 52349 Düren, www.diekettedueren.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen, www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel: 0241/ 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	Holz Team Esser e.K., Neue Str. 22-26, 52382 Niederzier, www.holzteam-esser.de Brandschutz Bednarek, Kastanienstr.9, 52428 Jülich–Kirchberg. www.brandschutz-bednarek.de IN VIA DORV Laden Düren, c/o IN VIA Düren e.V., Grüngürtel 29, 52351 Düren. www.invia-dn.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, Meckerstraße 1, 52353 Düren, Telefon: +49 (0) 2421 / 40 78 20, www.blindenschule-dueren.lvr.de LVR-Förderschule Linnich, Förderschule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Bendenweg 22, 52441 Linnich, E-Mail: rfskm-linnich@lvr.de
Düsseldorf Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Düsseldorf, Stadtverwaltung, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, www.duesseldorf.de
	Integrationsfachdienst	Vita gGmbH, Schlossallee 12 c, 40229 Düsseldorf, www.awo-duesseldorf.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	Fair Dienst gGmbH, Alte Landstrasse 179, 40498 Düsseldorf, www.kaiserswerther-diakonie.de renatec gemeinnützige GmbH, Ellerkirchstr. 80, 40591 Düsseldorf, www.renatec.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, Am großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, www.berufskolleg.lvr.de

		<p>LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, Lärchenweg 23, 40599 Düsseldorf, E-Mail: karl-tietenberg-schule-duesseldorf@lvr.de</p> <p>LVR-Schule am Volksgarten, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Brinckmannstraße 8-10, 40225 Düsseldorf, www.rfskm-ddorf.de</p> <p>LVR-Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I), Gräulinger Straße 103, 40625 Düsseldorf, E-Mail: gerricus-schule-duesseldorf@lvr.de</p> <p>LVR-Johann-Heidsiek-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Primarstufe), Am großen Dern 12, 40625 Düsseldorf, E-Mail: rfshkprim-duesseldorf@lvr.de</p> <p>LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I), Gräulinger Straße 110, 40625 Düsseldorf, www.kurt-schwitters-schule.de</p>
Essen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Essen, Stadtverwaltung, Steubenstr. 53, 45138 Essen, www.essen.de
	Integrationsfachdienst	Essener Palette e.V., Benno Straß Str. 10, 45145 Essen, www.essener-palette.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	<p>in time gGmbH, Steeler Strasse 261, 45138 Essen, www.franz-sales-haus.de</p> <p>AWO Capladen gGmbH, Lützwowstrasse 32, 45141 Essen, www.awo-nr.de</p> <p>FB IT-Service NRW gGmbH, Gladbeckerstrasse 18, 45141 Essen, www.afb24.com</p> <p>HB Manufaktur GmbH, Manderscheidtstrasse 22-24, 45145 Essen. www.heimstatt-engelbert.de</p> <p>ecoverde GmbH, Heinz-Bäcker-Str. 31, 45356 Essen, www.ecoverde.de</p> <p>Franz-Sales-Haus gGmbH i.G., Steeler Str. 261, 45138 Essen, www.franz-sales-haus.de</p>
	Industrie und Handelskammer	IHK Ruhr, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen. E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de. www.essen.ihk24.de

	(Förder-)Schulen	<p>LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Helen-Keller-Straße 2, 45141 Essen, www.hks-essen.de</p> <p>LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Primarstufe), Tonstr. 25, 45359 Essen, E-Mail: rfshkprim-essen@lvr.de</p> <p>LVR-Förderschule Essen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Sekundarstufe I), Tonstr. 25, 45359 Essen, E-Mail: rfshksek1-essen@lvr.de</p> <p>Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, (LVR-Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen, www.rwb-essen.de</p> <p>LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I), Franz-Arens-Straße 1, 45139 Essen, www.wks-essen.de</p>
Euskirchen Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Euskirchen, Kreisverwaltung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, www.kreis-euskirchen.de
	Integrationsfachdienst	APK Soziale Dienst GmbH, Luxemburger Str. 313, 50354 Hürth, www.apk-soziale-dienste.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen, www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel: 0241/ 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	<p>MIC - Marienborn Integration Catering gGmbH, Luxemburger Str. 1, 53909 Zülpich, www.mics-restaurant.de</p> <p>EuLog gGmbH, Euskirchener Lager- und Logistik-Service, Liszt Str. 1a, 53881 Euskirchen, www.euolog.org</p> <p>Wäscherei Moog, Kölner Str. 51, 53937 Schleiden-Gemünd</p>
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen, www.rsfb-euskirchen.lvr.de

		LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Augenbroicher Straße 49, 53879 Euskirchen, E-Mail: max-ernst-schule-euskirchen@lvr.de
Heinsberg Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Heinsberg, Kreisverwaltung, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, www.kreis-heinsberg.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Beethovenweg 1, 52349 Düren, www.diekettedueren.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen, www.hwk-aachen.de Manfred Heuberg, Tel: 0241/ 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de
	Integrationsunternehmen	MH NRW Bau und Grund, Integrationsabteilung, Bruchstr. 6, 52538 Gangelt, www.gangelter-einrichtungen.de
Kleve Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Kleve, Kreisverwaltung, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve, www.kreis-kleve.de
	Integrationsfachdienst	SOS Kinderdorf e.V., Bensdorpstr. 14, 47533 Kleve, www.sos-kd-niederrhein.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	caritas-betriebe gGmbH, Südwall 1-5, 47608 Geldern, www.caritas-geldern.de Palette Sozialservice gGmbH, Königsgarten 1, 47533 Kleve. www.palette-klewe.de Krankenhauszentralwäschereien des Landschaftsverbandes Rheinland, Bahnstr. 6, 47551 Bedburg-Hau, www.lvr.de Domus gGmbH, Wagnerstr. 8-10, 47533 Kleve, www.lebenshilfekleve.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schmelenheide 43, 47551 Bedburg-Hau, E-Mail: dietch-bonhoeffer-schule-bedburg-hau@lvr.de

		LVR-Paul-Moor-Schule, Schule für Kranke Bahnstraße 6, 47551 Bedburg-Hau, E-Mail: paul-moor-schule@lvr.de
Köln Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Köln, Stadtverwaltung, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, www.stadt-koeln.de
	Integrationsfachdienst	IFD Köln gGmbH, Lupusstr. 22, 50670 Köln, Tel.: 0221/5943-0, www.ifd-koeln.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	Hotel Begardenhof, Kölner Strasse 64, 51149 Köln, www.begardenhof.de Nostra gGmbH, August-Horch-Strasse 15, 51149 Köln, www.nostra-koeln.de PKM gGmbH, Im Gewerbegebiet Pesch 31, 50767 Köln, www.gwk-koeln.de Manfred Heuberg, Tel: 0241/ 471-249, E-Mail: manfred.heuberg@hwk-aachen.de Stammhaus gGmbH, Aachener Strasse 1413, 50859 Köln, www.stammhaus.de
	Integrationsunternehmen	Volldampf Wäscheservice gGmbH, Heinrich- Pesch-Strasse 1, 50739 Köln, www.volldampf-waescherei.de Zentrum für Bildung, Kultur und Integration gGmbH c./o. Bürgerzentrum Deutz, Tempelstrasse 41-43, 50679 Köln, www.buergerzentrum-deutz.de Auxilio Dienstleistungen GmbH, Integrationsabteilung, Sürther Str. 169, 50999 Köln, www.auxilio-dienstleistungen.de Integrationshilfen Michaelshoven gGmbH, Michaelshovener Str. 11, 50999 Köln. www.diakonie-michaelshoven.de LVR – Kantine, Dussmann Service Deutschland GmbH, NL Köln, Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln. www.dussmann.de

		<p>VR-Severinschule, Förderschwerpunkt Sehen, Weberstr. 29–31, 50676 Köln, www.severin-schule.lvr.de</p> <p>LVR-Förderschule Köln, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Belvederestraße 149, 50933 Köln, E-Mail: rfskm-koeln-belvederestrasse@lvr.de</p> <p>LVR-Anna-Freud-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Sekundarstufe I und II), Alter Militärring 96, 50933 Köln, E-Mail: anna-freud-schule-koeln@lvr.de</p> <p>LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Gronewaldstraße 1, 50931 Köln, E-Mail: johann-joseph-gronewald-schule@lvr.de</p> <p>LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I), Am Feldrain 10, 51061 Köln, E-Mail: heinrich-welsch-schule-koeln@lvr.de</p>
Krefeld Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Krefeld, Stadtverwaltung - Fachbereich Soziales – , von der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, www.krefeld.de
	Integrationsfachdienst	Zentrum für Körperbehinderte e.V., Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach, www.zentrumkoerperbehinderte.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	Derda Verpackung & Logistik GmbH, Dakerstr. 10, 47809 Krefeld, www.derda-verpackungen.de
	(Förder-)Schulen	<p>LVR-Gerd-Jansen-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Luiters Weg 6, 47802 Krefeld, E-Mail: gerd-jansen-schule-krefeld@lvr.de</p> <p>LVR-Förderschule Krefeld, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Lobbericher Straße 18/20, 47839 Krefeld, www.schwerhoerigenschule-krefeld.lvr.de</p>

	Industrie und Handelskammer	IHK Mittlerer Niederrhein, Hauptgeschäftsstelle Neuss, Friedrichstraße 40, 41460 Neuss. E-Mail: carouge@neuss.ihk.de erreichbar. www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
Leverkusen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Leverkusen Stadtverwaltung, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen, www.leverkusen.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach, www.diekette.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	Integral Leverkusen gGmbH, Von-Ketteler-Str. 124, 51371 Leverkusen, www.wildpark-lev.de
Mettmann Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Mettmann, Kreisverwaltung, Schwarzbachstraße 12, 40822 Mettmann, www.kreis-mettmann.de Stadt Velbert, Stadtverwaltung, Rathausplatz 2, 42551 Velbert, www.velbert.de Stadt Ratingen, Stadtverwaltung, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, www.ratingen.de
	Integrationsfachdienst	Vita gGmbH, Schlossallee 12 c, 40229 Düsseldorf, www.awo-duesseldorf.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
Mönchengladbach Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Mönchengladbach, Stadtverwaltung, Fliethstraße 86-88, 41050 Mönchengladbach, www.moenchengladbach.de
	Integrationsfachdienst	Zentrum für Körperbehinderte e.V., Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach, www.zentrumkoerperbehinderte.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

	Integrationsunternehmen	<p>Hephata gem. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, Alleestrasse 1a, 41061 Mönchengladbach, www.hephata-bqq.de</p> <p>kokon Verpackungen GmbH, Integrationsabteilung, Marie-Bernays-Ring 38, 41199 Mönchengladbach, www.kokon-verpackung.de</p> <p>Return Freizeit GmbH, Webschulstr. 104, 41065 Mönchengladbach. www.myreturn.de</p> <p>Mc Support UG, Kabelstrasse 119-121, 41069 Mönchengladbach. www.mc-clothes.com</p> <p>HoFi gGmbH, Luisental 16, 41199 Mönchengladbach, www.holzfinis.de</p> <p>Neue Arbeit Integrationsunternehmen gGmbH, Tomphecke 31, 41169 Mönchengladbach, www.neuearbeit-online.de</p> <p>JL Autohaus Mönchengladbach Integration GmbH, Erftstrasse 41, 41238 Mönchengladbach, www.autohaus-moenchengladbach.com</p>
	Industrie- und Handelskammer	<p>IHK Mittlerer Niederrhein, Hauptgeschäftsstelle Neuss, Friedrichstraße 40, 41460 Neuss. E-Mail: carouge@neuss.ihk.de erreichbar. www.mittlerer-niederrhein.ihk.de</p>
	(Förder-)Schulen	<p>LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Max-Reger-Straße 45, 41179 Mönchengladbach, E-Mail: rfskm-moenchengladbach@lvr.de</p>
Mülheim/Ruhr Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	<p>Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtverwaltung, Viktoriastr. 26-28, 45468 Mülheim an der Ruhr, www.muelheim-ruhr.de</p>
	Integrationsfachdienst	<p>intego GmbH, Elsässer Str. 26 a, 46045 Oberhausen, www.intego-oberhausen.de</p>
	Handwerkskammer	<p>Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de</p>
	Industrie und Handelskammer	<p>IHK Ruhr, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen. E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de. www.essen.ihk24.de</p>

Oberbergischer Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Oberbergischer Kreis, Kreisverwaltung, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach, www.obk.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach, www.diekette.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	WRS gGmbH, Leppestrasse 65-67, 51709 Marienheide, www.wrs-ggmbh.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl, E-Mail: hugo-kuekelhaus-schule-wiehl@lvr.de
Oberhausen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Oberhausen, Stadtverwaltung, Elly-Heuss-Knapp-Str. 1, 46145 Oberhausen, www.oberhausen.de
	Integrationsfachdienst	intego GmbH, Elsässer Str. 26 a, 46045 Oberhausen, www.intego-oberhausen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Oberhausen, Förderschule Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen, E-Mail: rfskm-oberhausen@lvr.de
	Industrie und Handelskammer	IHK Ruhr, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen. E-Mail: peter.lukasch@essen.ihk.de . www.essen.ihk24.de
Remscheid Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Remscheid, Stadtverwaltung, Alleestr. 66, 42853 Remscheid, www.remscheid.de
	Integrationsfachdienst	Psychosozialer Trägerverein Solingen e.V., Eichenstr. 105-109, 42659 Solingen, www.ptv-solingen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff- Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

	Integrationsunternehmen	Confiserie Kerkhoff GmbH, Remscheider Strasse 76, 42899 Remscheid, www.cafe-kerkhoff.de
Rhein-Erft-Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Rhein-Erft-Kreis, Kreisverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, www.rhein-erft-kreis.de Stadt Kerpen, Stadtverwaltung, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, www.stadt-kerpen.de Stadt Bergheim, Stadtverwaltung, Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, www.bergheim.de
	Integrationsfachdienst	APK Soziale Dienst GmbH, Luxemburger Str. 313, 50354 Hürth, www.apk-soziale-dienste.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	Füngeling Router gGmbH, Wildweg 2-4a, 50374 Erftstadt, www.projekt-router.de GKS gGmbH Integrative Dienstleistungen, Römerstr. 100, 50226 Frechen, www.gold-kraemer-stiftung.de ASH Sprungbrett Integrationsbetrieb gGmbH, Glescher Str. 2, 50126 Bergheim, www.ash-sprungbrett.de Lebenshilfe Service NRW gGmbH, Abtstr. 21, 50345 Hürth, www.lebenshilfe-nrw.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Donatus-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Donatusstraße 39-41, 50259 Pulheim, E-Mail: donatus-schule-brauweiler@lvr.de
Rheinisch Bergischer Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreisverwaltung, Refrather Weg 30-36, 51469 Bergisch Gladbach, www.rbk-online.de Stadt Bergisch Gladbach, Stadtverwaltung, An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach, www.bergischgladbach.de
	Integrationsfachdienst	Die Kette e.V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach, www.diekette.de

	Handwerkskammer	Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de
	Integrationsunternehmen	DK Integrationsbetriebe GmbH, Hoffnungstaler Strasse 23, 51503 Rösrath, www.dk-integrationsbetriebe.de Mitten im Leben gGmbH, Laurentiusstrasse 4-12, 51465 Bergisch Gladbach, www.caritas.erzbistum-koeln.de ecoverde Wermelskirchen UG & Co. KG, Handelsstr. 22, 42929 Wermelskirchen. www.sieg-partner.de Pro Media gGmbH, Schloßstr. 84, 51429 Bergisch Gladbach, www.progymnasium.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Leichlingen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Neukirchener Straße 58-60, 42799 Leichlingen, E-Mail: rfskm-leichlingen@lvr.de LVR-Förderschule Rösrath, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath, E-Mail: rfskm-roesrath@lvr.de
Rhein-Kreis Neuss	Örtliche Fürsorgestelle	Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung, Lindenstr. 4- 6, 41515 Grevenbroich, www.rhein-kreis-neuss.de Stadt Neuss, Stadtverwaltung, Oberstr. 108, 41460 Neuss, www.stadt.neuss.de
	Integrationsfachdienst	Zentrum für Körperbehinderte e.V., Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach, www.zentrumkoerperbehinderte.de
	Industrie und Handelskammer	IHK Mittlerer Niederrhein, Hauptgeschäftsstelle Neuss, Friedrichstraße 40, 41460 Neuss. E-Mail: carouge@neuss.ihk.de erreichbar. www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de

	Integrationsunternehmen	<p>Kunst-Cafe EinBlick gGmbH, Alte Heerstrasse 16, 41564 Kaarst, www.kunst-cafe-einblick.de</p> <p>NOAH gGmbH, Berghäuschensweg 28a, 41464 Neuss, www.diakonie-neuss.de</p> <p>Schnitt-Gut GmbH, Alexianerplatz 1, 41464 Neuss, www.schnitt-gut.de</p>
Rhein-Sieg-Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	<p>Rhein-Sieg-Kreis Kreisverwaltung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, www.rhein-sieg-kreis.de</p> <p>Stadt Troisdorf, Stadtverwaltung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, www.troisdorf.de</p>
	Integrationsfachdienst	Insel e.V., Maximilianstr. 22, 53111 Bonn, www.bonner-verein.de
	Handwerkskammer	<p>Handwerkskammer zu Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln, www.hwk-koeln.de Renate Hütz, Tel.: 0221 / 2022-290, E-Mail: huetz@hwk-koeln.de</p>
	Integrationsunternehmen	<p>FIT Freizeit - Integration - Tagung gGmbH, Berghausen 30, 53804 Much, www.hotel-fit.de</p> <p>gem. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft INSEL mbH, Antoniusstrasse 4, 53757 St. Augustin, www.insel-ev.net</p> <p>Robi gGmbH, Schumannstr. 4, 53721 Siegburg, www.robi-gastro.de</p> <p>AWO Betriebsgesellschaft für Integrationsdienste mbH, Schumannstr. 4, 53721 Siegburg, www.awo-bonn-rhein-sieg.de</p> <p>G & B Immobilien Post, Hauptstr. 59, 53721 Siegburg</p> <p>TroService GmbH & Co. KG, Mühlheimer Str. 26, 53840 Troisdorf, www.troservice.de</p> <p>ecoverde Bonn UG & Co. KG, Weberstrasse 80, 53347 Alfter, www.forster-garten.de</p>
	(Förder-)Schulen	<p>LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Arnold-Janssen-Str. 25a, 53757 Sankt Augustin, E-Mail: frida-kahlo-schule-st-augustin@lvr.de</p>

Solingen Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Solingen -Staddienst Soziales 43-50- Rathausplatz 1, 42651 Solingen, www.solingen.de
	Integrationsfachdienst	Psychosozialer Trägerverein Solingen e.V. , Eichenstraße 105-109, 42659 Solingen, www.ptv-solingen.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	anders leben - Eissporthalle Solingen gGmbH, Freiheitsstr. 9-11, 42718 Solingen, www.eissporthalle-solingen.de Hortus gGmbH, Ober der Mühle 30, 42699 Solingen, www.hortus-ggmbh.de integra gGmbH, Freiheitstrasse 9-11, 42718 Solingen, www.brueckenpark-muengsten.de Gemeinnützige Service Gesellschaft in Solingen - Genesis GmbH, Schwanenstrasse 132, 42697 Solingen, www.genesis-solingen.de
Viersen Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	Kreis Viersen, Kreisverwaltung, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, www.kreis- viersen.de Stadt Viersen, Stadtverwaltung, Königsallee 30, 41747 Viersen, www.viersen.de
	Integrationsfachdienst	Zentrum für Körperbehinderte e.V., Krefelder Str. 379, 41066 Mönchengladbach, www.zentrumkoerperbehinderte.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	LHV dienst und leistung gGmbH, Kniebelerstraße 23, 47918 Tönisvorst
	(Förder-)Schulen	LVR-Schulen für Kranke, LVR-Hanns-Dieter- Hüsch-Schule, Horionstraße 14, 41749 Viersen, E-Mail: hanns-dieter-huesch-schule-viersen@lvr.de

Wesel Kreis	Örtliche Fürsorgestelle	<p>Kreis Wesel, Kreisverwaltung, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, www.kreis-wesel.de</p> <p>Stadt Wesel, Stadtverwaltung, Herzogenring 34, 46483 Wesel, www.wesel.de</p> <p>Stadt Moers, Stadtverwaltung, Mühlenstraße 20, 47441 Moers, www.moers.de</p> <p>Stadt Dinslaken, Stadtverwaltung, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken, www.dinslaken.de</p>
	Integrationsfachdienst	Spix e.V., Augustastr. 12, 46483 Wesel, www.spix-ev.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	Sanitätszentrum Lang, Integrationsabteilung, Krengelstr. 116-118, 46539 Dinslaken, www.gesundheitszentrum-lang.de
Wuppertal, Stadt	Örtliche Fürsorgestelle	Stadt Wuppertal Stadtverwaltung, Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal, www.wuppertal.de
	Integrationsfachdienst	IFD Wuppertal, Wesendonkstr.7, 42103 Wuppertal Internet: www.ifdwuppertal.de
	Handwerkskammer	Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, www.hwk-duesseldorf.de Volker Boeckenbrink, Tel: 0211 8795-356, Email: boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de
	Integrationsunternehmen	Hof Kotthausen gGmbH, Kotthausen 1-3, 42399 Wuppertal, www.hof-kotthausen.de
		ecoverde Wuppertal UG & Co. KG, Düsseldorfer Str. 255, 42327 Wuppertal. www.leonhards.de
	(Förder-)Schulen	LVR-Förderschule Wuppertal, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Melanchthonstraße 11, 42281 Wuppertal, E-Mail: rfskm-wuppertal@lvr.de

13.2 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken nach Kapiteln

1. Vorwort

2. Das Integrationsamt

3. Die Schwerpunkte der Arbeit in 2010

4. Ein Ausblick auf 2011

5. Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen in NRW und ihr Anteil an der Bevölkerung

Grafik 2: Verteilung der Behinderungsarten im Rheinland

Grafik 3: Verteilung der Altersgruppen der schwerbehinderten Menschen im Rheinland

Grafik 4: Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in den Kreisen und Städten im Rheinland

Tabelle 1: Anzahl der schwerbehinderte Menschen nach Bundesländern und ihr Anteil an der Bevölkerung

6. Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen

Grafik 5: Entwicklung der Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen nach Arbeitgebern, 2000 – 2009

Tabelle 2: Entwicklung der Beschäftigungsquote in den Bezirken der Regionaldirektionen der Arbeitsagentur 2009

Tabelle 3: Entwicklung der Arbeitsplätze und der Beschäftigungsquote in Deutschland 2005 – 2009

Tabelle 4: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppe in Nordrhein-Westfalen

Tabelle 5: Entwicklung der Beschäftigungsquote im Rheinland und in Westfalen-Lippe

Tabelle 6: Entwicklung der Beschäftigungsquote bei den Arbeitgebern im Rheinland nach Bezirken der Agentur für Arbeit, 2005 – 2009

Tabelle 7: Arbeitgeber mit Firmensitz im Rheinland und ihre Verteilung nach der Beschäftigungsquote in Prozent

Tabelle 8: Entwicklung der Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern im Rheinland, 2005 – 2009

7. Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen

Grafik 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Rheinland zwischen 2000 und 2010

8. Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

Grafik 7: Einnahmen der Ausgleichsabgabe und beim Integrationsamt für die Aufgabenerfüllung verbleibende Mittel

Grafik 8: Verteilung der Ausgaben des Integrationsamtes in 2010

Tabelle 9: Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Tabelle 10: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Euro

Tabelle 11: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten“ in Euro

Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen“ in Euro

Tabelle 13: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste“ in Euro

Tabelle 14: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Erhebung der Ausgleichsabgabe“ in Euro

Tabelle 15: Zuweisung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen

Tabelle 16: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Seminare und Öffentlichkeitsarbeit“ in Euro

Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Produktes „Modell- und Forschungsvorhaben, Regionale Arbeitsmarktprogramme“ in Euro

9. Die Leistungen des Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen

Grafik 9: Leistungen an Arbeitgeber für die Beschäftigung schwerbehinderte Menschen und Höhe der bewilligten Mittel der Ausgleichsabgabe durch das LVR – Integrationsamt und die örtlichen Fürsorgestellen

Grafik 10: Altersverteilung der Zielgruppenbeschäftigten in Integrationsprojekten

Grafik 11: Beauftragungen der Integrationsfachdienste

Grafik 12: Regionale Verteilung der Förderungen im Rahmen von „aktion5“

Tabelle 18: Regionale Aufteilung der Leistungen und Fördersummen in 2010 an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Tabelle 19: Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Tabelle 20: Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen

Tabelle 21: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Tabelle 22: Arbeitsassistenz

Tabelle 23: Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Tabelle 24: Technische Arbeitshilfen

Tabelle 25: Kraftfahrzeughilfen

Tabelle 26: Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz

Tabelle 27: Wohnraumbeschaffung bzw. -gestaltung

Tabelle 28: Klienten der Integrationsfachdienste aufgeschlüsselt nach der Art der Behinderung (2006 - 2010)

Tabelle 29: Vermittlungsergebnisse der Integrationsfachdienste (2006 – 2010)

Tabelle 30: Einsatz des Integrationsfachdienstes im Rahmen der Arbeitsplatzsicherung (2006 - 2010)

Tabelle 31: Anzahl und Art der Förderungen im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion 5“

10. Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Grafik 13: Entwicklung bei den Anträgen auf Zustimmung zur ordentlichen und außerordentlichen Kündigung

Grafik 14: Gründe für Anträge zu ordentlichen Kündigungen 2010

Grafik 15: Ausgang der ordentlichen Kündigungen 2010

Tabelle 32: Anträge auf Zustimmung zur Kündigung (ordentlich, außerordentlich, Änderung, Erweiterter Beendigungsschutz) nach Fürsorgestellen (2006–2010)

Tabelle 33: Widerspruchsverfahren (2006–2010)

11. Prävention

Grafik 16: Ausgang der abgeschlossenen Präventionsverfahren gemäß § 84 Abs. 1 SGB IX

Grafik 17: Verteilung der Gründe im Rahmen von Prävention in Prozent

Tabelle 34: Übersicht der BEM Prämierten Arbeitgeber im Rheinland

12. Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 35: Kurse des LVR - Integrationsamtes

13.3 Verzeichnis der Bilder

Kapitel 11.2., Seite 67, links: mit freundlicher Empfehlung der Gemeinde Kürten, Erstveröffentlichung KStA 29.4.2011, Lokalteil Rheinsch-Bergisch, Photograph: Sabine Habenacker

Kapitel 11.2, Seite 68: mit freundlicher Empfehlung der Pressestelle des Kreises Wesel

Kapitel 11.2., Seite 68, rechts: mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Hilfen-Ratingen-Velbert

Kapitel 12.1., Seite 70: LVR - Integrationsamt 61.40

13.4. Herkunft der Daten nach Kapiteln

Kapitel 2: Das Integrationsamt

Kapitel 3: Die Schwerpunkte der Arbeit in 2010

Kapitel 4: Ein Ausblick auf 2011

- 1.) Auszug BIH - Statistiken 2000 - 2010 des LVR-Integrationsamtes, Köln
- 2.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2010 und 2011 LVR, Köln

Kapitel 5: Der Personenkreis der schwerbehinderten Menschen

- 1.) Amtliche Bevölkerungszahlen / Bevölkerung im Regierungsbezirk Köln und Düsseldorf und in Nord-rhein-Westfalen Stand 31.12.2009, herausgegeben vom IT NRW, Düsseldorf
- 2.) Statistik der schwerbehinderten Menschen 2009, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), Bonn
- 3.) Schwerbehinderte Menschen in NRW am 31.12.2009, herausgegeben vom IT NRW, Düsseldorf

Kapitel 6: Die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen

- 1.) Online Statistik: Arbeitsmarkt in Zahlen / Eckwerte (monatliche Aktualisierung in 2010), herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 2.) Online Statistik: Schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Deutschland 2009, veröffentlicht am 15. April 2011 von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 3.) Online Statistik: Schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) Nordrhein-Westfalen 2009, veröffentlicht am 15. April 2011 von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 4.) Online Statistik: Schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) 2009– Sonderauswertungen auf Arbeitsagenturebene, Bundesagentur für Arbeit, Region West, Statistik

Kapitel 7: Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen

- 1.) Online Statistik: Detaillierte Übersichten ab 2005 / Kategorie Arbeitsmarkt / Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden (monatliche Aktualisierung), herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Kapitel 8: Die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

- 1.) Jahresbericht 2009/ 2010, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestellen (BIH), Karlsruhe
- 2.) NKF - Haushaltszahlen 2006 bis 2010, LVR, Köln

Kapitel 9: Die Leistungen des Integrationsamtes und der örtlichen Fürsorgestellen

- 1.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH Statistik 2010, LVR-Integrationsamtes, Köln

Kapitel 10: Der besondere Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

- 2.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH Statistik 2010, LVR-Integrationsamtes, Köln

Kapitel 11: Integration und Prävention

- 3.) Eigene Erhebungen im Rahmen der BIH Statistik 2010, LVR-Integrationsamtes, Köln

Kapitel 12: Aktionen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

- 1.) BIH - Statistiken 2000 – 2010, LVR, Köln
- 2.) Beschlussvorlagen Sozialausschuss (öffentlich) 2010 und 2011 LVR, Köln